

Research Report Series LIFE 2016/01

EUBIS Steiermark – Das Europapolitische Berichts- und InformationsSystem für die Steiermark 2015/16

Franz Pretenthaler, Claudia Winkler (Projektleitung)

ISSN 2218-6441

Auftraggeber:
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 9 – Kultur, Europa, Außenbeziehungen

Graz, im Mai 2016

**EUBIS Steiermark –
Das EUropapolitische Berichts- und
InformationsSystem für die Steiermark
2015/16**

LIFE – Zentrum für Klima, Energie und Gesellschaft
der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH

Leonhardstraße 59
8010 Graz, Austria
Tel.: +43-316-876-1338
E-Mail: LIFEOffice@joanneum.at

MitarbeiterInnen:

Mag. Dr. Franz Prettenthaler, M.Litt

Mag.^a Claudia Winkler (Projektleitung)

Inhaltsverzeichnis

EXECUTIVE SUMMARY	1
1 EINLEITUNG.....	6
2 MERKMALE DER EU-PROGRAMME DER FÖRDERPERIODE 2014-2020 UND DER AKTUELLEN SITUATION DER STEIRISCHEN BETEILIGUNGEN.....	7
3 DARSTELLUNG DER IN DIE STEIERMARK FLIEßENDEN FÖRDERUNGEN FÜR EU- PROJEKTE	10
3.1 Gesamtförderung	14
3.2 Rubrik 1 – Nachhaltiges Wachstum	19
3.2.1 Gesonderte Darstellung: Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit	24
3.3 Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen	30
3.4 Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft	34
3.5 Rubrik 4 – Globales Europa	38
3.6 Rubrik 5 – Verwaltung	43
3.7 Sonderinstrumente.....	44
4 DATENERHEBUNG	46
4.1 Räumliche Gliederung	46
4.2 Gliederung der erhobenen Daten	47
4.3 Methodik der Datenerhebung	54
4.3.1 Förderdaten des Landes Steiermark	54
4.3.2 Förderdaten auf Bundesebene	56
4.3.3 Förderdaten der Europäischen Kommission	57
5 BIBLIOGRAPHIE	59
6 ABBILDUNGSVERZEICHNIS	60
7 TABELLENVERZEICHNIS	62
8 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	63
ANHANG: FACTSHEETS.....	64

Executive Summary

Zwischen 2007 und 2014 verzeichnete die Steiermark ein **gesamtes Fördervolumen** von rd. **2,94 Mrd. €** aus EU-Fonds und -Programmen, inkl. nationaler öffentlicher Kofinanzierung, die durch diese EU-Projekte und Beteiligungen ausgelöst wurde.¹ Dies bedeutet eine durchschnittliche Mittelzuwendung von rd. **2.440 € pro Kopf**. Die Summe an **EU-Geldern** am gesamten Fördervolumen betrug dabei **1,89 Mrd. €**.

Im Finanzierungszeitraum 2014-2020 will die Europäische Union die Zielvorgaben der Wachstumsstrategie **Europa 2020** erreichen. Durch die zielgerichtete Verwendung der EU-Mittel aus den Fonds und Förderprogrammen soll ein Beitrag zur Umsetzung der Strategie geleistet werden. Die Ziele der Strategie Europa 2020 umfassen die Schaffung von Wachstum und von Arbeitsplätzen, die Bekämpfung des Klimawandels und der Energieabhängigkeit sowie die Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Die EU-Gelder werden damit auch als Instrument zur Bewältigung der Folgen und Herausforderungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise eingesetzt.

Die Inanspruchnahme der Fonds und Programme der EU der aktuellen Förderperiode ist in der Steiermark **noch nicht in vollem Umfang angelaufen**. Grund dafür ist vor allem, dass mehrere nationale Operationelle Programme zur Umsetzung großer EU-Fonds in Österreich erst Ende 2014 oder im Laufe von 2015 durch die Europäische Kommission genehmigt wurden und es daher 2014 in manchen Förderbereichen noch kaum zu Genehmigungen von Projekten bzw. zur Auszahlung von Fördermitteln gekommen ist. 2014 wurden daher hauptsächlich die noch laufenden Zahlungen der Finanzperiode 2007-2013 sowie Vorschüsse für die neuen Programme der Periode 2014-2020 abgewickelt. Diese Situation spiegelt sich in den erhobenen Daten zu den EU-Förderungen in der Steiermark 2014 wieder. Dabei handelt es sich um keine ungewöhnliche Situation, dieser ‚Förderverlauf‘ ist vielmehr für viele Fonds und Programme über den Verlauf einer Förderperiode charakteristisch.

EU-Förderungen in der Steiermark nach Rubriken

2014 lag der Schwerpunkt der EU-Förderungen in der Steiermark erneut auf der **Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen**. Zwischen 2007 und 2014 flossen insgesamt über **2,064 Mrd. €** (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) in die Bereiche Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt-/Klimapolitik. Alle steirischen Bezirke profitierten dabei von den EU-Geldern dieser Rubrik – die höchsten Summen flossen 2014 nach Hartberg-Fürstenfeld, Weiz und Liezen.

EU-Förderungen aus der **Rubrik 1 – Nachhaltiges Wachstum**, die vor allem die regionale Wirtschaftsentwicklung, Bildung, Forschung und Entwicklung sowie Sozialmaßnahmen umfasst, beliefen sich zwischen 2007 und 2014 auf insgesamt **845,9 Mio. €** (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung). 2014 flossen die meisten Mittel für EU-Projekte in die Bezirke Graz (Stadt), Bruck-Mürzzuschlag und Liezen.

¹ Erhoben wurden sämtliche Programme der Förderperiode 2007-2013 sowie die neuen bzw. nachfolgenden Programme der aktuellen Förderperiode 2014-2020.

Für EU-Programme im Rahmen von **Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft**, in die bspw. Projekte aus den Bereichen Kultur und Medien, aber auch Integration und BürgerInnenbeteiligung fallen, wurden zwischen 2007 und 2014 rd. **25,7 Mio. €** in der Steiermark verzeichnet (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung). Die Regionen mit den höchsten verzeichneten Fördermitteln waren dabei Graz (Stadt), Leoben und die Südoststeiermark.

EU-Programme der **Rubrik 4 – Globales Europa** stellen aufgrund ihrer vornehmlichen Ausrichtung auf Drittstaaten naturgemäß einen vergleichsweise geringen Anteil an den steirischen EU-Geldern dar. Vor allem durch Kooperationsprojekte mit Drittstaaten an den steirischen Hochschulen konnten zwischen 2007 und 2014 insgesamt Förderungen im Umfang von rd. **6,1 Mio. €** (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) verzeichnet werden. Diese entfielen in diesem Zeitraum in erster Linie auf die Hochschulstandorte Graz (Stadt) und Leoben.

Im Vergleich zu den übrigen Förderrubriken stellt die **Rubrik 5 – Verwaltung** einen sehr kleinen Bereich dar. Die insgesamt für die Förderperiode verzeichneten EU-Gelder, die im Rahmen dieser Rubrik zwischen 2007 und 2014 in die Steiermark flossen, beliefen sich auf rd. **630.000 €** (ausschließlich EU-Mittel), die sämtlich im Bezirk Graz (Stadt) verzeichnet wurden.

Aus dem seit 2014 durch die EU-Kommission in ihren Ausgaben gesondert ausgewiesenen Bereich der **Sonderinstrumente** flossen ebenfalls EU-Gelder in die Steiermark. Die Gesamtsumme von rd. **63.000 €** (ausschließlich EU-Mittel) stammte aus dem Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF) und ging aufgrund von Hochwasserschäden in den Bezirk Liezen.

EU-Förderungen auf Bezirksebene²

Der Bezirk **Graz (Stadt)** verzeichnete auch 2014 mit deutlichem Abstand in Absolutbeträgen die höchste gesamte Fördersumme aus EU-Programmen. Insgesamt flossen 2014 im Rahmen von EU-Programmen 32,2 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) nach Graz (Stadt). Der urban geprägte Hochschulraum weist einerseits in den Bereichen Forschung & Entwicklung sowie Bildungsprojekten, andererseits im Bereich Kultur vergleichsweise hohe Investitionen und Zuschüsse auf. Im Bereich der Agrarpolitik liegt Graz (Stadt) wenig verwunderlich erneut mit deutlichem Abstand auf dem letzten Platz, sowohl absolut als auch pro Kopf. Die Gesamtsumme, die zwischen 2007 und 2014 im Rahmen von EU-Programmen für den Bezirk verzeichnet wurde, belief sich auf rd. 425 Mio. € (inkl. Kofinanzierung).

Der vergleichsweise industriell geprägte Bezirk **Bruck-Mürzzuschlag** wies 2014 bzgl. EU-Förderprogrammen aus Rubrik 1 – Nachhaltiges Wachstum nach Graz (Stadt) die zweithöchste absolute Fördersumme auf (rd. 2,7 Mio. €, inkl. Kofinanzierung). 2014 wurden in Bruck-Mürzzuschlag die meisten Förderungen aus dem EU-Programm zur Förderung regionaler Wettbewerbsfähigkeit verzeichnet. Im Bereich der Landwirtschafts- und Umweltförderung (Rubrik 2) wies der Bezirk zwar unterdurchschnittliche Werte auf, im Bereich der Fischereiförderung wurde zwischen 2007 und 2014 allerdings die dritthöchste Fördersumme verzeichnet. Auch für EU-Projekte im Rahmen des

² Da die Fördermittel im Rahmen der steirischen Projekte zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) aufgrund der regional unterschiedlichen Fokussierung nicht auf einzelne Bezirke umzulegen sind, wurden diese von der nachfolgenden Auswertung ausgenommen. Im Bericht werden die ETZ-Programme in einem eigenen Kapitel dargestellt.

Programmes Jugend in Aktion bzw. ERASMUS+ Jugend wies der Bezirk über den gesamten Berichtszeitraum vergleichsweise hohes Aktivitätsniveau auf. Die gesamte eruierte Fördersumme im Rahmen von EU-Projekten betrug in Bruck-Mürzzuschlag 2014 rd. 19,4 Mio. € (inkl. Kofinanzierung), für 2007-2014 belief sich diese auf rd. 180 Mio. € (inkl. Kofinanzierung).

Der Bezirk **Deutschlandsberg** wies 2014 pro Kopf die zweithöchste Fördersumme im Bereich Nachhaltiges Wachstum auf, was vor allem auf die überdurchschnittlich hohen Förderungen aus dem Bereich Regionale Wettbewerbsfähigkeit zurückzuführen ist. Der Bezirk liegt zwar bei den EU-Mitteln im Bereich der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung eher unter dem steirischen Durchschnitt, im Bereich der Fischerei- und Aquakulturförderung verzeichnete Deutschlandsberg aber hinter Weiz zwischen 2007 und 2014 die zweithöchste Fördersumme. 2014 flossen insgesamt rd. 15,2 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) in den Bezirk, für den gesamten Berichtszeitraum 2007-2014 betrug diese rd. 165 Mio. € (inkl. Kofinanzierung).

Nach einer erfolgreicheren Bilanz im Vorjahr lag der Bezirk **Graz-Umgebung** im Bezirksvergleich in sämtlichen Rubriken im bzw. unter dem Durchschnitt. Insgesamt verzeichnete Graz-Umgebung 2014 rd. 17,9 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) an Fördermitteln für EU-Projekte. Die höchsten Fördersummen, die der Bezirk 2014 verzeichnete, lagen im Bereich der Landwirtschaft bzw. der ländlichen Entwicklung. Deutlich überdurchschnittliche Werte verzeichnete Graz-Umgebung im Bereich der Forschung und Entwicklung – zwischen 2007 und 2014 wurden für das 7. Forschungsrahmenprogramm sowie das Nachfolgeprogramm Horizon 2020 insgesamt Projektsummen von 17,3 Mio. € (ausschließlich EU-Mittel) ausgewiesen. Beteiligungen an EU-Projekten wurden bspw. auch im Bereich Transport (Marco Polo) für in Graz-Umgebung ansässige Betriebe ausgewiesen. Zwischen 2007 und 2014 flossen insgesamt rd. 210 Mio. € nach Graz-Umgebung.

Im Regionsvergleich lag der Bezirk **Hartberg-Fürstenfeld** 2014 sowohl absolut als auch pro Kopf auf Rang 2 der steirischen Bezirke – hinter dem Bezirk Graz (Stadt) bzw. hinter Murau. Im Vergleich zur Landeshauptstadt liegen die Förderschwerpunkte in Hartberg-Fürstenfeld allerdings auf dem Bereich der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung, wobei der Bezirk in der Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen 2014 mit rd. 31,3 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) die höchste Fördersumme verzeichnete. Auch über den gesamten Berichtszeitraum betrachtet floss die höchste Fördersumme aus Rubrik 2 nach Hartberg-Fürstenfeld (rd. 270 Mio. €, inkl. Kofinanzierung), gleichzeitig verzeichnete der Bezirk zwischen 2007 und 2014 die zweithöchste Gesamtfördersumme, ebenfalls nach Graz (Stadt) (rd. 302 Mio. €, inkl. Kofinanzierung), 2014 belief sich diese auf 31,6 Mio. €.

Auch für den Bezirk **Leibnitz** spielt der Bereich der Landwirtschaft eine bedeutende Rolle: Im Berichtszeitraum 2007-2014 floss sowohl aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (rd. 69,1 Mio. €, inkl. Kofinanzierung) sowie auch aus dem Europäischen Fischereifonds (rd. 250 Tsd. €, inkl. Kofinanzierung) die vierthöchste Fördersumme in den Bezirk. Insgesamt verzeichnete Leibnitz 2014 eine Fördersumme aus EU-Programmen von rd. 15,7 Mio. € (inkl. Kofinanzierung), für den gesamten Berichtszeitraum 2007-2014 belief sich diese auf 186 Mio. € (inkl. Kofinanzierung).

Leoben wies 2014 im Bezirksvergleich insgesamt unterdurchschnittliche Werte auf. Die Gesamtförderung belief sich für den Bezirk im Jahr 2014 auf 8,4 Mio. €. Der Hochschul- und Forschungsstandort konnte aber erneut vergleichsweise hohe Fördersummen im Bereich der F&E-Förderung verzeichnen (2007-2014 insgesamt mit über 11 Mio. € die dritthöchste Fördersumme,

hinter Graz (Stadt) und Graz-Umgebung, nur EU-Summen bekannt). Zudem erhielt der Bezirk Unterstützung aus dem Europäischen Globalisierungsfonds für die Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise. Des Weiteren wurden beispielsweise für das sich im Bezirk Leoben befindende Anhaltezentrum Vordernberg Fördermittel aus dem EU-Rückkehrfonds für Projekte zur Rückkehrvorbereitung bereitgestellt. Zwischen 2007 und 2014 flossen insgesamt rd. 111 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) in den Bezirk.

Der Bezirk **Liezen** konnte 2014 sowohl im Bereich Rubrik 1 – Nachhaltiges Wachstum als auch in Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen vergleichsweise hohe Fördersummen aus EU-Programmen verzeichnen (jeweils dritthöchste Summe mit rd. 2,0 Mio. € bzw. rd. 25,1 Mio. €). Die 2014 erstmals aus dem Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF) in die Steiermark geflossenen EU-Mittel wurden in Liezen verzeichnet (63 Tsd. €, ausschließlich EU-Mittel). Die Summe wurde zur Unterstützung von Arbeiten zur Beseitigung von Hochwasserschäden verwendet. Zwischen 2007 und 2014 verzeichnete der Bezirk die höchsten absoluten Fördersummen aus dem Programm zur ländlichen Entwicklung (rd. 159,7 Mio. €, inkl. Kofinanzierung). Liezen weist auch eine rege Beteiligung an Projekten zum Schutz und Erhalt der Umwelt im Rahmen des EU-Programms LIFE+ auf (bspw. Projekte „Enns“ und „Ausseerland“). Für Liezen wurden 2014 insgesamt rd. 27,2 Mio. € an Förderungen aus EU-Programmen ausgewiesen, zwischen 2007 und 2014 beliefen sich diese insgesamt auf rd. 263 Mio. € (jeweils inkl. Kofinanzierung).

Der Bezirk **Murau** wies auch 2014 pro Kopf die deutlich höchste Fördersumme in der Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen auf, die sich für den gesamten Berichtszeitraum 2007-2014 insgesamt auf rd. 6.450 € p. c. (inkl. Kofinanzierung) beläuft. Zurückzuführen ist dies auf die agrarwirtschaftliche Prägung bei gleichzeitigem relativ niedrigen Bevölkerungsstand des Bezirkes. Vergleichsweise aktiv ist der Bezirk bspw. im Bereich europäischer Jugendprojekte, zwischen 2007 und 2014 flossen die vierthöchsten Fördermittel für Projekte des EU-Programms Jugend in Aktion bzw. ERASMUS+ Jugend in diesen Bezirk (über 100 Tsd. €, nur EU-Mittel angegeben). Bei Förderungen aus EU-Programmen der Rubrik 1 – Nachhaltiges Wachstum lag der Bezirk in Absolutzahlen allerdings an letzter Stelle. Im gesamten Berichtszeitraum 2007-2014 belief sich die Fördersumme, die im Rahmen von EU-Programmen in den Bezirk floss auf rd. 191 Mio. €, für 2014 belief sich diese Summe auf rd. 22,5 Mio. €.

Vergleichsweise hohe Förderungen wies 2014 im Bereich der Landwirtschafts- und Umweltförderung auch der Bezirk **Murtal** auf. Pro Kopf verzeichnete der Bezirk im Steiermark-Vergleich 2014 mit rd. 330 € die dritthöchste Fördersumme aus Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen, hinter Murau und Hartberg-Fürstenfeld. Weiters wird im Bezirk Murtal im Rahmen des EU-Umweltprogramms LIFE+ das Projekt „Murerleben“ umgesetzt. 2014 wurden in Murtal in Summe rd. 25,2 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) für EU-Förderprojekte verzeichnet. Zwischen 2007 und 2014 wurde insgesamt im Rahmen von EU-Programmen eine Summe von 230 Mio. € ausgewiesen.

Bezogen auf die EU-Förderungen lag die **Südoststeiermark** insgesamt betrachtet 2014 im steirischen Mittelfeld. 2014 lag die Gesamtförderung im Bezirk bei rd. 22,5 Mio. € (inkl. Kofinanzierung). Der Förderschwerpunkt liegt in der Region deutlich im Bereich der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung – die Südoststeiermark verzeichnete für den gesamten Berichtszeitraum 2007-2014 die zweithöchste Fördersumme aus dem EU-Garantiefonds für die Landwirtschaft (rd. 104,7 Mio. €, inkl. Kofinanzierung). Zudem ist die Region in der Abwicklung von EU-Jugendprojekten

überdurchschnittlich erfolgreich (2007-2014: rd. 140 Tsd. €, nur EU-Beträge bekannt). Zwischen 2007 und 2014 wurden für die Südoststeiermark insgesamt rd. 220 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) an Fördermittel aus EU-Programmen verzeichnet.

Die Bereiche Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sind jene Fördergebiete, über die der Bezirk **Voitsberg** 2014 seine höchsten Fördersummen verzeichnete (rd. 4,0 Mio. € bzw. rd. 7,5 Mio. €, inkl. Kofinanzierung), im Regionalvergleich lag der Bezirk mit den Fördersummen aus diesen beiden Programmen jedoch nur auf dem elften bzw. dem zehnten Rang. Voitsberg wies bereits in den letzten Jahren der EUBIS-Erhebung eine eher unterdurchschnittliche Performance im Vergleich zu den übrigen steirischen Bezirken auf. Im gesamten Erhebungszeitraum 2007-2014 flossen insgesamt 122 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) in den Bezirk. 2014 wurden für Förderprojekte im Rahmen von EU-Programmen rd. 11,8 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) in Voitsberg verzeichnet.

Der Bezirk **Weiz** weist über mehrere Bereiche eine hohe Aktivität in der EU-Förderlandschaft auf. Neben den zweithöchsten absoluten Förderungen aus der Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen hinter Hartberg-Fürstenfeld (rd. 27,1 Mio. €, inkl. Kofinanzierung) wies der Bezirk 2014 auch vergleichsweise hohe Projektaktivitäten im Bereich der Forschung und Entwicklung auf (2007-2014 rd. 6,2 Mio. €, nur EU-Mittel bekannt). Zudem floss zwischen 2007 und 2014 die dritthöchste Fördersumme im Bereich Regionale Wettbewerbsfähigkeit in den Bezirk (rd. 23 Mio. €, inkl. Kofinanzierung). Ebenso wurden Fördersummen im Bereich der KMU-Förderung (CIP-Programm) sowie des EU-geförderten Projektes des Baus der Steiermarkleitung (TEN-E) im Bezirk verzeichnet. Im gesamten Berichtszeitraum 2007-2014 flossen im Rahmen von EU-Programmen insgesamt 286 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) in den Bezirk, 2014 wurden für Weiz rd. 28,7 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) ausgewiesen.

1 Einleitung

Mit den Fonds und Programmen der aktuellen Förderperiode 2014-2020 zielt die EU vor allem darauf ab, die Erreichung der Zielvorgaben der *Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum* zu unterstützen. Dabei konzentriert sich die EU vor allem darauf, mit ihren Ausgaben zur Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise in Europa beizutragen und in Bereichen zu investieren, wo – im Sinne einer optimierten und effizienten Ressourcenallokation – tatsächliche und messbare Auswirkungen erzielt werden können.

„Was bringt die EU der Steiermark?“ – Diesem Leitgedanken folgend werden im Rahmen des Projektes „EUBIS – Steiermark“ den Bürgerinnen und Bürgern der Steiermark die Leistungen der Europäischen Union für ihr Bundesland und ihren Heimatbezirk nähergebracht. Der vorliegende Bericht bietet eine detaillierte regionale Übersicht über die einzelnen Zahlungsströme nach Förderschwerpunkten und veranschaulicht so die aktive und rege Teilnahme steirischer BürgerInnen, Unternehmen und Organisationen in der Förderlandschaft der Europäischen Union.

„EUBIS – Steiermark“ bildet einen Bestandteil der Umsetzung der Europa-Strategie „Europavision 2020“ der Steiermärkischen Landesregierung (Kernstrategie 4 – Kommunikation: „Europa in der Steiermark lebendig machen“), bei der durch die Bereitstellung relevanter Informationen, Daten und Fakten zur Rolle der Europäischen Union in der Steiermark verstärkte aktive Kommunikationsbemühungen gegenüber den Steirerinnen und Steirern realisiert werden. Dieses Vorhaben wird durch „EUBIS – Steiermark“ mit der Darstellung der (jährlichen) Zahlungsströme aus möglichst allen EU-Förderschienen unterstützt.

Auf der Website www.eubis-steiermark.at als zentrale Informationsplattform werden die ausgewerteten Daten zu den erhobenen Förderströmen auf Bezirks- und Landesebene sowie für die Regionext- und NUTS3-Regionen für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und jährlich aktualisiert und erweitert. Zudem finden sich auf dieser Homepage die jährlichen EUBIS-Berichte sowie Analysen zu ausgewählten EU-Themen.

Darüber hinaus werden kompakte regionale Informationsblätter für die einzelnen steirischen Bezirke auf der Website zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen regionalen Factsheets, die sich auch im Anhang des vorliegenden Berichtes befinden, dienen der kompakten Veranschaulichung der Leistungen, die durch die Europäische Union auf regionaler Ebene erbracht und durch öffentliche nationale und/oder regionale Kofinanzierungen unterstützt werden.

2 Merkmale der EU-Programme der Förderperiode 2014-2020 und der aktuellen Situation der steirischen Beteiligungen

Im Finanzierungszeitraum 2014-2020 will die EU die Zielvorgaben der *Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum* erreichen. Durch die zielgerichtete Verwendung der EU-Mittel aus den Fonds und Förderprogrammen soll (im Rahmen des Möglichen gemäß ihrer Mittelausstattung sowie ihrer inhaltlichen Schwerpunkte) auch in der aktuellen Förderperiode ein Beitrag zur Umsetzung der Wachstumsstrategie Europa 2020 geleistet werden. Die EU-Gelder werden damit auch gezielt als Instrument zur Bewältigung der Folgen und Herausforderungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise eingesetzt.

Die Ziele der Strategie Europa 2020 umfassen die Schaffung von Wachstum und von Arbeitsplätzen, die Bekämpfung des Klimawandels und der Energieabhängigkeit sowie die Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Im Hinblick auf die Erreichung ihrer Kernziele sind bspw. alle Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) für die Periode 2014-2020 in einem Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) auf die Strategie Europa 2020 abgestimmt. Auf diese Weise wird die Strategieumsetzung in den Mitgliedsstaaten unterstützt. Somit sind die Strategie Europa 2020 und ihre Ziele für die Operationellen Programme in den Mitgliedsstaaten handlungsleitend. Bereits in der Planungsphase der Programmdokumente spielten diese Ausrichtung sowie die größtmögliche zu erzielende Wirkung eine große Rolle. Parallel zur übergeordneten Zielsetzung auf EU-Ebene orientieren sich die einzelnen Operationellen Programme (Ländliche Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung etc.) gleichzeitig an den nationalen bzw. regionalen Strategien und Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedsstaaten, um die Passgenauigkeit der Förderungen und Finanzhilfen zu gewährleisten.

Neben den EU-Struktur- und Investitionsfonds wird auch durch die sogenannten EU-Aktionsprogramme, die eine weitere wichtige Säule der EU-Förderung darstellen, Projekte gefördert, die zur Umsetzung der Innovations-, Beschäftigungs- und Wachstumsziele der Strategie Europa 2020 beitragen. Dabei fördert die EU-Kommission europäische Kooperationsprojekte in unterschiedlichen Themenbereichen wie beispielsweise Forschung und Innovation, Unternehmertum, Kultur, Bildung oder Umwelt (z. B. Horizon 2020, Erasmus+ COSME etc.).³

Die Förderprogramme sind vergleichsweise ergebnisorientierter als in der vergangenen Förderperiode, was sich etwa in der starken Bindung an Output- und Ergebnisindikatoren zeigt. Die EU konzentriert sich insbesondere darauf, mit ihren Ausgaben zur Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise in Europa beizutragen und in Bereichen zu investieren, wo – im Sinne einer optimierten und effizienten Ressourcenallokation – tatsächliche und messbare Auswirkungen erzielt werden können.

Im Zuge der Ausrichtung an der Wachstumsstrategie Europa 2020 kam es zu wichtigen Neuerungen – zu den Schlüsselementen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 gehören:

³ Vgl. https://www.nrwbank.de/de/themen/eu-foerderung/0512_EU-Aktionsprogramme.html.

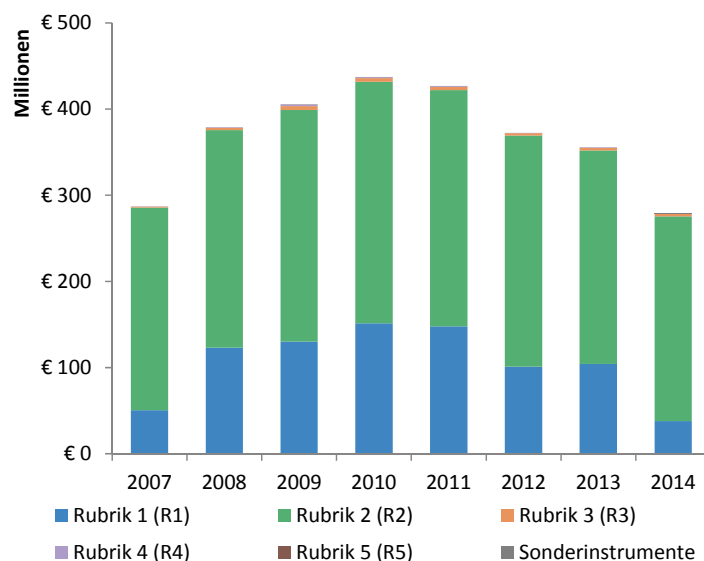
- **der Fokus auf Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit** mit verstärkten Investitionen in Forschung und Bildung sowie einem neuen Fonds „Fazilität Connecting Europe“ zur Förderung europaweiter Infrastrukturprojekte in den Bereichen Energie, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien,
- **eine höhere Qualität der Ausgaben** durch einfachere Regeln für EU-Fonds, durch einen klaren Schwerpunkt auf Investitionen, die zu greifbaren Ergebnissen führen, sowie durch die Möglichkeit zur Aussetzung von EU-Finanzierungen, wenn ein Land die Umsetzung einer zweckmäßigen Wirtschafts- und Finanzpolitik versäumt,
- **die reformierte Gemeinsame Agrarpolitik** für eine wettbewerbsfähigere und umweltfreundlichere europäische Landwirtschaft,
- **die Bekämpfung des Klimawandels** als wesentliche Komponente der wichtigsten Politikbereiche der EU, wobei 20 % des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 für Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels gebunden sind,
- **die Solidarität** mit den ärmsten Ländern und Regionen der EU durch verstärkte regionale Finanzierung in diesen Gebieten sowie durch Einführung eines neuen Fonds zur Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen,
- **die Begrenzung der EU-Verwaltungsausgaben** durch Reduzierung der Zahl der Beschäftigten in EU-Organen.⁴

Die Inanspruchnahme der Fonds und Programme der aktuellen Förderperiode ist noch nicht in vollem Umfang angelaufen – in der Steiermark ebenso wenig wie österreichweit. Insbesondere muss dabei berücksichtigt werden, dass etwa mehrere nationale Operationelle Programme großer Politikbereiche erst Ende 2014 durch die Europäische Kommission genehmigt wurden und es aus diesem Grund in mehreren politischen Bereichen 2014 kaum zu Genehmigungen von Projekten bzw. zur Auszahlung von Fördermitteln aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 gekommen ist (z. B. Programme zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit, Österreichisches Programm zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds 2014-2020, Österreichisches Programm für die Ländliche Entwicklung 2014-2020, Österreichisches EFRE-Programm für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020, Österreichisches Operationelles ESF-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020). 2014 wurden daher hauptsächlich die noch laufenden Zahlungen der Finanzperiode 2007-2013⁵ sowie Vorschüsse für die neuen Programme der Periode 2014-2020 abgewickelt, bevor die neuen Programme voll anlaufen (dies gilt teilweise auch für 2015). Diese Situation spiegelt sich in den erhobenen Daten zu den EU-Förderungen in der Steiermark 2014 wieder. Dabei handelt es sich um keine ungewöhnliche Situation, dieser ‚Förderverlauf‘ ist vielmehr für viele Fonds und Programme über den Verlauf einer Förderperiode charakteristisch und ist auch aus den bisherigen Auswertungen zu EUBIS Steiermark ersichtlich (vgl. Abbildung 1). Die tatsächliche Aktivität der Steiermark bei voller Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten in der EU-Förderlandschaft der neuen Förderperiode wird daher erst nach deren umfassender Implementierung ersichtlich sein.

⁴ Vgl. http://ec.europa.eu/budget/mycountry/AT/index_de.cfm.

⁵ Förderungen werden üblicherweise – je nach verfügbaren übrigen Mitteln – bis zu 2-3 Jahre nach Ende der Programmperiode gewährt und ausbezahlt. Dies betrifft vor allem Projekte mit einer mehrjährigen Laufzeit, die sich bis nach Ende der Programmperiode erstreckt.

Abbildung 1: Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) in der Steiermark (inkl. ETZ)



Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMASK, BMI, BMLFUW, BMBF, Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Die Darstellung der in die Steiermark geflossenen EU-Gelder folgt dabei wie bisher den von der Europäischen Union verwendeten Förderbereichen, genannt „Rubriken“. Diese führen großteils unverändert die Schwerpunkte der vorangegangenen Förderperiode fort. Eine Ausnahme bildet die Darstellung der so genannten **Sonderinstrumente** („Special Instruments“), die 2007-2013 zwar außerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens finanziert wurden, deren Ausgaben von der EU-Kommission jedoch als Teil der einzelnen bisher verwendeten Rubriken dargestellt wurden. Die betreffenden vier Sonderinstrumente werden nur in besonderen Bedarfsfällen in Anspruch genommen und umfassen:

- Europäischer Solidaritätsfonds (EUSF), der dient dazu, bei einer Katastrophe in einem Mitgliedsstaat oder einem Bewerberland rasch finanzielle Hilfe zu leisten,
- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF), durch den ArbeitnehmerInnen, die aufgrund größerer Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge arbeitslos geworden sind, bei der Reintegration ins Arbeitsleben unterstützt werden,
- Soforthilfereserve, die zur Finanzierung von humanitären Einsätzen sowie von zivilen Krisenbewältigungs- und Katastrophenschutzmaßnahmen bei unvorhergesehenen Ereignissen in Drittstaaten dient,
- Flexibilitätsinstrument, das der Finanzierung genau definierter Ausgaben dient, die nicht innerhalb der Obergrenze des Mehrjährigen Finanzrahmens getätigt werden können.⁶

Die EU-Ausgaben im Rahmen der Sonderinstrumente – von denen 2014 auch die Steiermark profitierte – werden in der aktuellen Förderperiode von der EU-Kommission als eigener Bereich außerhalb der bisherigen Rubriken dargestellt. Die EUBIS-Datenaufbereitung folgt dieser Änderung.

⁶ Vgl. BMF (2016).

3 Darstellung der in die Steiermark fließenden Förderungen für EU-Projekte

KURZ GEFASST:

In der Steiermark liegen die Schwerpunkte der EU-Förderungen einerseits im Bereich Landwirtschaft/Ländliche Entwicklung sowie andererseits im Bereich Wirtschafts- und Innovationsförderung.

Der Fokus der steirischen EU-Förderungen liegt auf Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen. Zwischen 2007 und 2014 verzeichnete die Steiermark im Bereich der Landwirtschafts- und Umweltförderung rd. 2,064 Mrd. € (inkl. nationale Kofinanzierung). Im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Innovation flossen in diesem Zeitraum im Rahmen von Rubrik 1 – Nachhaltiges Wachstum insgesamt rd. 845,9 Mio. € (inkl. nationale Kofinanzierung) in die Steiermark. Für Projekte aus Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft wurden zwischen 2007 und 2014 rd. 25,7 Mio. € (inkl. nationale Kofinanzierung) zur Verfügung gestellt. EU-Programme im Rahmen von Rubrik 4 – Globales Europa umfassten in der Steiermark in diesem Zeitraum rd. 6,1 Mio. € (inkl. nationale Kofinanzierung). Für Rubrik 5 – Verwaltung wurden zwischen 2007 und 2014 für die Steiermark im Vergleich zum Vorjahr keine neuen EU-Gelder ausgewiesen, die publizierte Summe an EU-Geldern belief sich in diesem Bereich auf ca. 630.000 € (ausschließlich EU-Mittel). Im Rahmen der so genannten Sonderinstrumente 2007-2014 flossen insgesamt 63.000 € in die Steiermark (ausschließlich EU-Mittel).

EUBIS Steiermark dient der detaillierten Erhebung und Aufbereitung der (jährlichen) Fördersummen aus möglichst allen EU-Fonds und Programmen für die einzelnen steirischen Bezirke um die Öffentlichkeit zu informieren, in welchem Ausmaß Fördergelder für Projekte der Europäischen Union (inkl. öffentlicher nationaler Kofinanzierungen) in die steirischen Regionen fließen. Der Berichtszeitraum von EUBIS umfasst aktuell die Jahre 2007-2014.⁷

Bei den nachfolgenden Zahlen handelt es sich um die aktuellste Erhebung sämtlicher Fördermittel und Ausgaben, die im Zuge der diesjährigen Datenerhebung für EUBIS eruiert wurden und den jeweiligen Regionen, Rubriken und kofinanzierenden Stellen zugewiesen werden konnten. Nähere Informationen zur Datenerhebung sowie zur in diesem Kapitel angewendeten Gliederung der Fördersummen bietet Kapitel 4.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vergangene Förderperiode 2007-2013 zwar abgeschlossen ist, da jedoch üblicherweise noch bis einige Jahre nach Ende einer Förderperiode Gelder ausbezahlt werden (bspw. wenn ein Projekt erst gegen Ende der Förderperiode eingereicht und bewilligt wird, oder aber wenn sich die Projektlaufzeit über den Zeitraum der Förderperiode hinaus erstreckt), noch

⁷ Erhoben wurden sämtliche Programme der Förderperiode 2007-2013 sowie die neuen bzw. nachfolgenden Programme der aktuellen Förderperiode 2014-2020. Obwohl bereits für einige Förderprogramme Daten für das Jahr 2015 vorliegen, können diese noch nicht in die EUBIS-Berichterstattung aufgenommen werden, da die Förderdaten im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik, die den größten Teil der Förderdaten darstellen, noch nicht verfügbar sind und daher nur ein sehr unvollständiges Bild der EU-Förderungen in der Steiermark abgebildet werden könnte.

nicht für sämtliche EU-Programme bzw. Projekte der vergangenen Förderperiode vollständige Daten vorliegen. Der EUBIS-Datenkörper wird dahingehend – sowie auch bezüglich möglicher Verbesserungen in den Erhebungs- und/oder Berechnungsmethoden – laufend aktualisiert und verbessert. Damit zusammenhängend bestehen teilweise Unterschiede zu den im letzten Jahr ermittelten Förderdaten. Zudem wirken sich Änderungen in den von unterschiedlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellten Basis-Datenkörpern selbstverständlich auch auf die EUBIS-Datenbank aus. Änderungen zum Vorjahr ergeben sich bei der diesjährigen Erhebung einerseits aus der geänderten Datenverfügbarkeit zum Programm Jugend in Aktion bzw. ERASMUS+ Jugend (2014-2020), die die genauere Abbildung der Auszahlungsbeträge für abgeschlossene Projekte ermöglicht. Andererseits ist für den Bezirk Graz (Stadt) eine deutliche Änderung der Fördersummen im Bereich der Ländlichen Entwicklung festzustellen, die rückwirkend sämtliche Jahre der Erhebung betrifft. Nach Auskunft der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) ergeben sich diese Änderungen durch Rückzahlungen bzw. Berechnungskorrekturen bei ÖPUL-Zahlungen, durch Nachbesserungen in der Berechnungsmethode der Top-Up-Zahlungen, durch Änderungen aufgrund der jüngsten Gemeindezusammenlegungen sowie durch Nachbesserungen in der Berechnung der Verteilung von Förderungen, an denen alle Bundesländer beteiligt sind (diese wurden bislang dem Antragsteller zugewiesen und werden nun auf alle Bundesländer aufgeteilt). Andererseits stehen die tatsächlichen Fördersummen, die bspw. für manche Projekte im Bereich der Hochschulmobilität abgewickelt werden, erst nach deren Beendigung sowie in Abhängigkeit von der Anzahl der realisierten Studienbesuche, Stipendien etc. fest. Gleiches gilt z. B. auch für durch die EU unterstützte Veranstaltungen, für die sich nach Projektabschluss die Fördersumme in Abhängigkeit von den tatsächlich teilnehmenden Personen etc. noch ändern kann (z. B. Kultur, Jugend in Aktion).

Tabelle 1 enthält zur Erfassung der Größenordnung der Ausgaben eine Übersicht des Anteils der in die Steiermark fließenden EU-Fördergelder an den gesamten EU-Ausgaben sowie an den gesamten österreichischen Beteiligungen an EU-Förderprogrammen nach den einzelnen Förderrubriken. Verglichen mit den gesamten EU-Ausgaben weist die Steiermark aufgrund ihrer Größe naturgemäß relativ geringe Anteile auf. Bezogen auf die Anteile der Steiermark an den für Österreich insgesamt ausgewiesenen Rückflüssen aus dem EU-Haushalt wurden zwischen 11,4 % (2007) und 14,8 % (2010) verzeichnet. Hier ist vor allem eine erfolgreiche Beteiligung in der Rubrik 1 – Nachhaltiges Wachstum ersichtlich (Forschung und Entwicklung, Regionale Wettbewerbsfähigkeit, Sozialfonds etc.). 2010 entfielen in diesem Bereich über 21 % der österreichischen Rückflüsse aus der EU auf die Steiermark. 2014 war dieser Anteil mit ca. 6,8 % allerdings deutlich niedriger, was auch auf die noch ausstehende Genehmigung des in diesen Bereich fallenden aktuellen regionalen Umsetzungsplans für das neue EFRE-Programm in der Steiermark zurückzuführen sein kann.

In Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen verzeichnete die Steiermark einen vergleichsweise konstanten Anteil an den insgesamt nach Österreich fließenden Agrar- und Umweltförderungen. Dieser lag in den letzten Jahren zwischen 13,0 % (2013) und 14,5 % (2007) und erreichte 2014 einen neuen Höchststand mit 16 %.

Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft weist hingegen vergleichsweise niedrige Anteile an den gesamten österreichischen Rückflüssen auf, 2014 betrug der Anteil 4,7 % (höchster Wert: 5,4 % im Jahr 2011).

Rubrik 4 – Globales Europa beinhaltet neben Mitteln für die Heranführungshilfe, die Entwicklungszusammenarbeit oder den Zivilschutz/Katastrophenschutz in Drittländern auch Gelder für Drittstaatenprojekte im Bereich der Hochschulbildung. Da zwar Beträge für die Steiermark eruiert wurden (z.B. im Rahmen von Hochschulprogrammen mit Drittländern), für Österreich aber offiziell keine Gelder in der Rubrik 4 vorgesehen sind, ist ein Vergleich nicht möglich bzw. nicht sinnvoll.

Die Förderungen in Rubrik 5 – Verwaltung sind im Vergleich zu den gesamten EU-Ausgaben sowie im Vergleich zu den österreichischen Rückflüssen verschwindend gering. Es liegen dabei lediglich Zahlen zwischen 2009 und 2011 vor, zudem lagen die Anteile lediglich im Promillebereich (EU-weite Ausgaben) bzw. unter 2 % (gesamtosterreichische Fördermittel).

Im Bereich der Sonderinstrumente, der seit 2014 von der EU-Kommission außerhalb der bisherigen Rubriken ausgewiesen wird, verzeichnete die Steiermark einen Anteil an den gesamten EU-Ausgaben in diesem Bereich von 0,015 %. Gemessen an den gesamten Rückflüssen nach Österreich beläuft sich der Anteil auf 0,3 %.

Tabelle 1: Anteile der Steiermark an jährlichen EU-Ausgaben sowie an gesamten Rückflüssen nach Österreich (inkl. ETZ, ohne nationale Kofinanzierung)

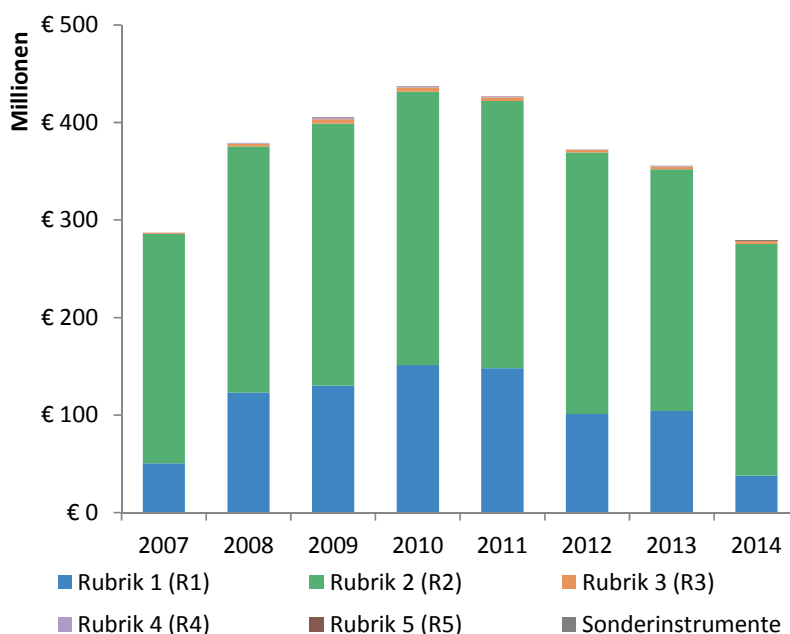
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtförderung								
Anteil der Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %
Anteil der Steiermark an gesamten Rückflüssen nach Österreich	11,4%	13,9%	14,1%	14,8%	14,0%	12,9%	12,7%	12,4%
Rubrik 1 – Nachhaltiges Wachstum								
Anteil der Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	0,0%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,1%	0,1%	0,05%
Anteil der Steiermark an gesamten Rückflüssen nach Österreich	4,2%	15,1%	16,1%	21,1%	16,6%	12,3%	13,2%	6,8%
Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen								
Anteil der Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	0,3%	0,3%	0,4%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
Anteil der Steiermark an gesamten Rückflüssen nach Österreich	14,5%	14,2%	13,8%	13,5%	13,4%	13,6%	13,0%	16,0%
Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft								
Anteil der Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
Anteil der Steiermark an gesamten Rückflüssen nach Österreich	2,6%	2,5%	4,5%	3,4%	5,4%	4,0%	3,9%	4,7%
Rubrik 4 – Globales Europa	Für Rubrik 4 können keine Anteile berechnet werden, da für Österreich keine Mittel im EU-Haushalt vorgesehen sind (siehe Kapitel 3.5).							
Rubrik 5 – Verwaltung								
Anteil der Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	-	-	0,02 ‰	0,03 ‰	0,04 ‰	-	-	-
Anteil der Steiermark an gesamten Rückflüssen nach Österreich	-	-	0,6 %	1,1 %	1,5 %	-	-	-
Sonderinstrumente								
Anteil der Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	Die gesonderte Darstellung dieser Instrumente							0,015%
Anteil der Steiermark an gesamten Rückflüssen nach Österreich	findet erst seit 2014 statt.							0,3%

Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMASK, BMI, BMLFUW, BMBF, Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, BMF (2016), Europäische Kommission (2015); eigene Berechnungen JR-LIFE.

3.1 GESAMTFÖRDERUNG

Das folgende Kapitel bietet einen Gesamtüberblick über sämtliche im Rahmen des Projektes EUBIS erhobenen EU-Fördermittel und Kofinanzierungen für die Steiermark zwischen 2007 und 2014. Abbildung 2 bietet eine erste Übersicht der Fördersummen aus den EU-Fonds und -Programmen zwischen 2007 und 2014 nach Förderrubriken. Die Ergebnisse für die einzelnen Förderrubriken werden in den nachfolgenden Kapiteln genauer dargestellt. Aus Abbildung 2 ist deutlich der Förderschwerpunkt auf den Bereich der Natürlichen Ressourcen (Rubrik 2) ersichtlich. Da die Programme der aktuellen Förderperiode 2014-2020 teilweise erst im Laufe des Jahres 2014 (bzw. manche erst 2015) von der Europäischen Kommission genehmigt wurden, gab es in der Steiermark einen deutlich geringeren Fluss an Fördermitteln als in den vorangegangenen Jahren. 2014 wurden hauptsächlich die noch laufenden Zahlungen der Finanzperiode 2007-2013⁸ sowie Vorschüsse für die neuen Programme der Periode 2014-2020 abgewickelt, bevor die Programme der neuen Förderperiode voll anlaufen. Dabei handelt es sich um keine ungewöhnliche Situation, dieser ‚Förderverlauf‘ ist vielmehr für viele Fonds und Programme über den Verlauf einer Förderperiode charakteristisch. Die tatsächliche Aktivität der Steiermark bei voller Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten in der EU-Förderlandschaft der neuen Förderperiode wird daher erst nach deren umfassender Implementierung ersichtlich sein.

Abbildung 2: Im Rahmen von EU-Fonds und -Programmen in die Steiermark geflossene Fördersummen und Ausgaben 2007-2014 (inkl. ETZ)



Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMASK, BMBF, BMI, BMLFUW, Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, BMF (2016), Europäische Kommission (2015); eigene Berechnungen JR-LIFE.

⁸ Förderungen werden üblicherweise – je nach verfügbaren übrigen Mitteln – bis zu 2-3 Jahre nach Ende der Programmperiode gewährt und ausbezahlt. Dies betrifft vor allem Projekte mit einer mehrjährigen Laufzeit, die sich bis nach Ende der Programmperiode erstreckt.

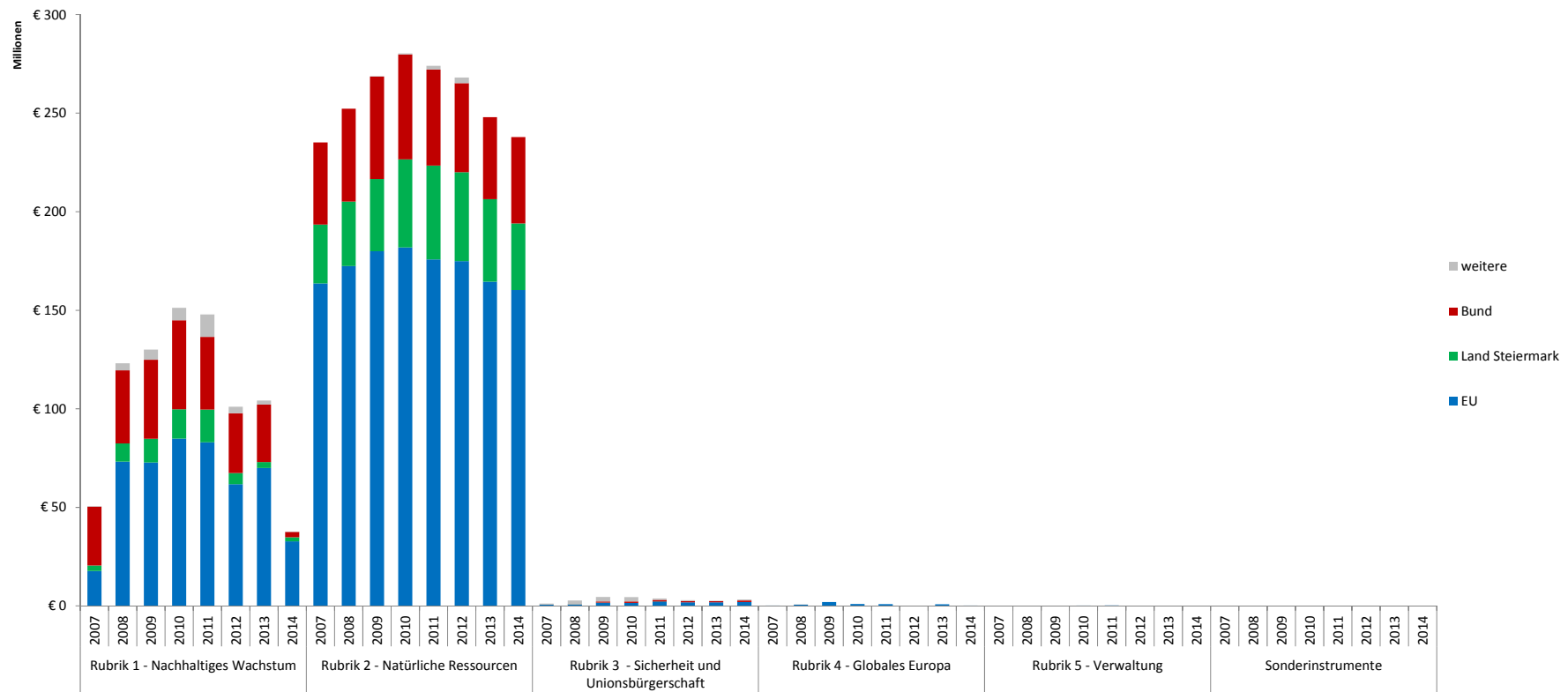
In den folgenden Abbildungen werden als kofinanzierende Stellen das Land Steiermark und die Bundesrepublik Österreich ausgewiesen. Öffentliche Mittel, die ebenfalls eine Kofinanzierung der EU-Förderprogramme darstellen, jedoch keiner der beiden Institutionen zuzuordnen sind, oder für die keine ausreichenden Informationen bezüglich ihrer Quelle (Land oder Bund) vorliegen, werden unter der Kategorie „weitere“ angeführt. In Kapitel 3.2 bis Kapitel 3.7 werden Förderungen aus den EU-Programmen für die einzelnen thematischen Förderrubriken dargestellt.

Die deutlich höchsten Fördersummen (inkl. Kofinanzierung) wurden in der Steiermark im Bereich der **Natürlichen Ressourcen** (Rubrik 2: Schwerpunkte Umwelt- und Klimapolitik, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung etc.) verzeichnet, wie aus Abbildung 3 ersichtlich ist. Abbildung 3 zeigt dabei die Absolutwerte, Abbildung 4 zeigt die Ergebnisse für die einzelnen Förderrubriken pro Kopf. Der hohe Anteil an EU-Geldern, der in diesem Bereich zur Verfügung gestellt wurde, resultiert vor allem aus den in dieser Rubrik enthaltenen Mitteln des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL, 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik – GAP), der (beinahe) zu 100 % von der EU finanziert wird, während etwa Förderungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik – GAP) oder aus dem Europäischen Fischereifonds zu rd. 50 % aus nationalen Mitteln bezuschusst werden.

Ein weiterer wichtiger Anteil an der gesamten Fördersumme aus EU-Fonds und –Programmen in der Steiermark entfiel auf den Bereich **Nachhaltiges Wachstum** (Rubrik 1: Schwerpunkte Forschung und Entwicklung, regionale Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Sozialfonds etc.). Abbildung 5 zeigt die Verteilung der erhobenen jährlichen Fördersummen auf die einzelnen steirischen Bezirke und ETZ⁹-Gebiete. Der Bezirk Graz (Stadt) verzeichnete in allen Rubriken bis auf Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen nach absoluten Förderzahlen die höchste Mittelzuteilung (für genauere Informationen zu den Bezirksverteilungen siehe Kapitel 3.2 bis 3.7).

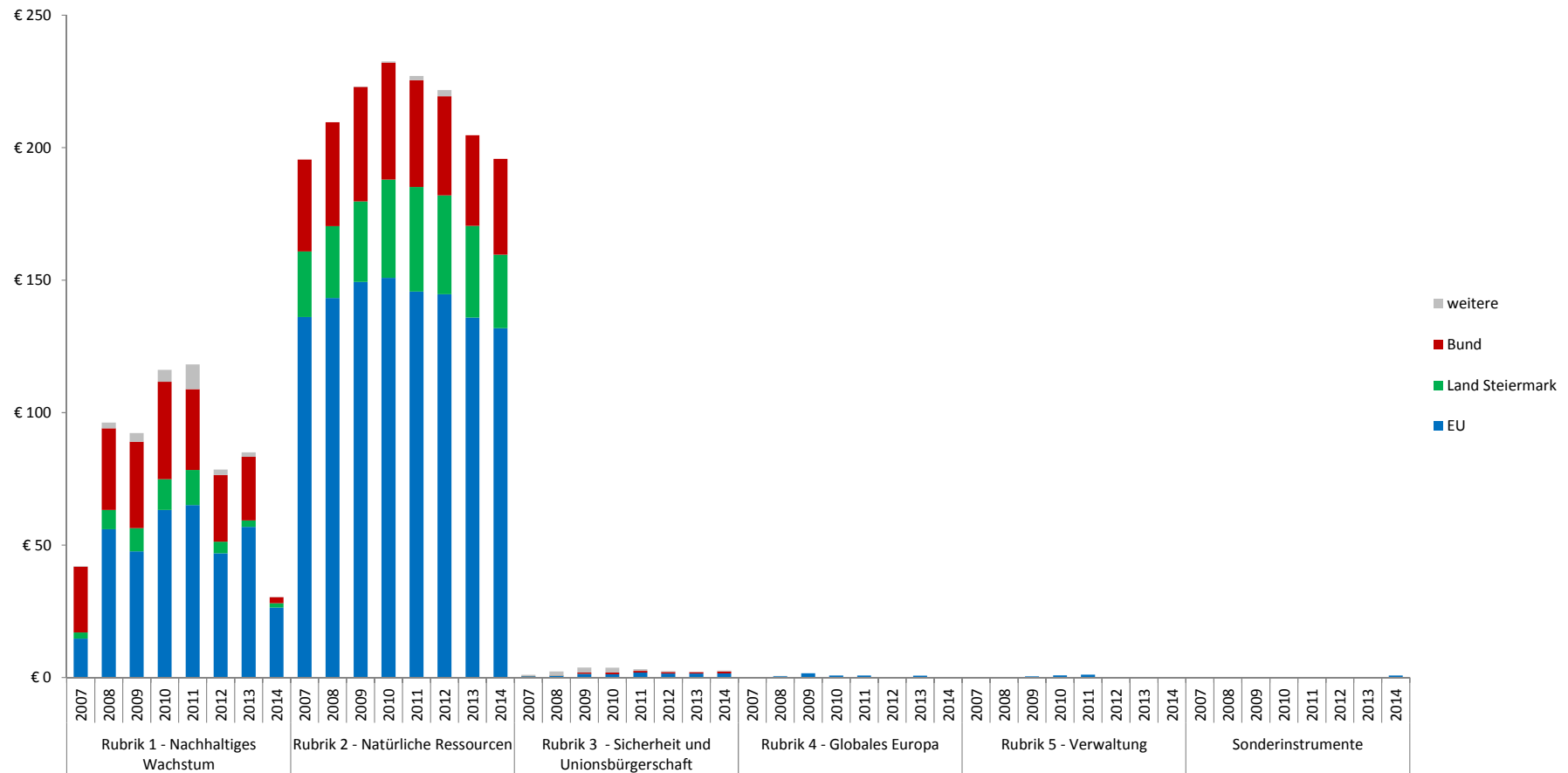
⁹ I.e. Europäische Territoriale Zusammenarbeit. Für genauere Informationen siehe Kapitel 3.2.1.

Abbildung 3: Verteilung der in die Steiermark geflossenen Fördersummen und Ausgaben 2007-2014 nach Rubriken (inkl. ETZ)



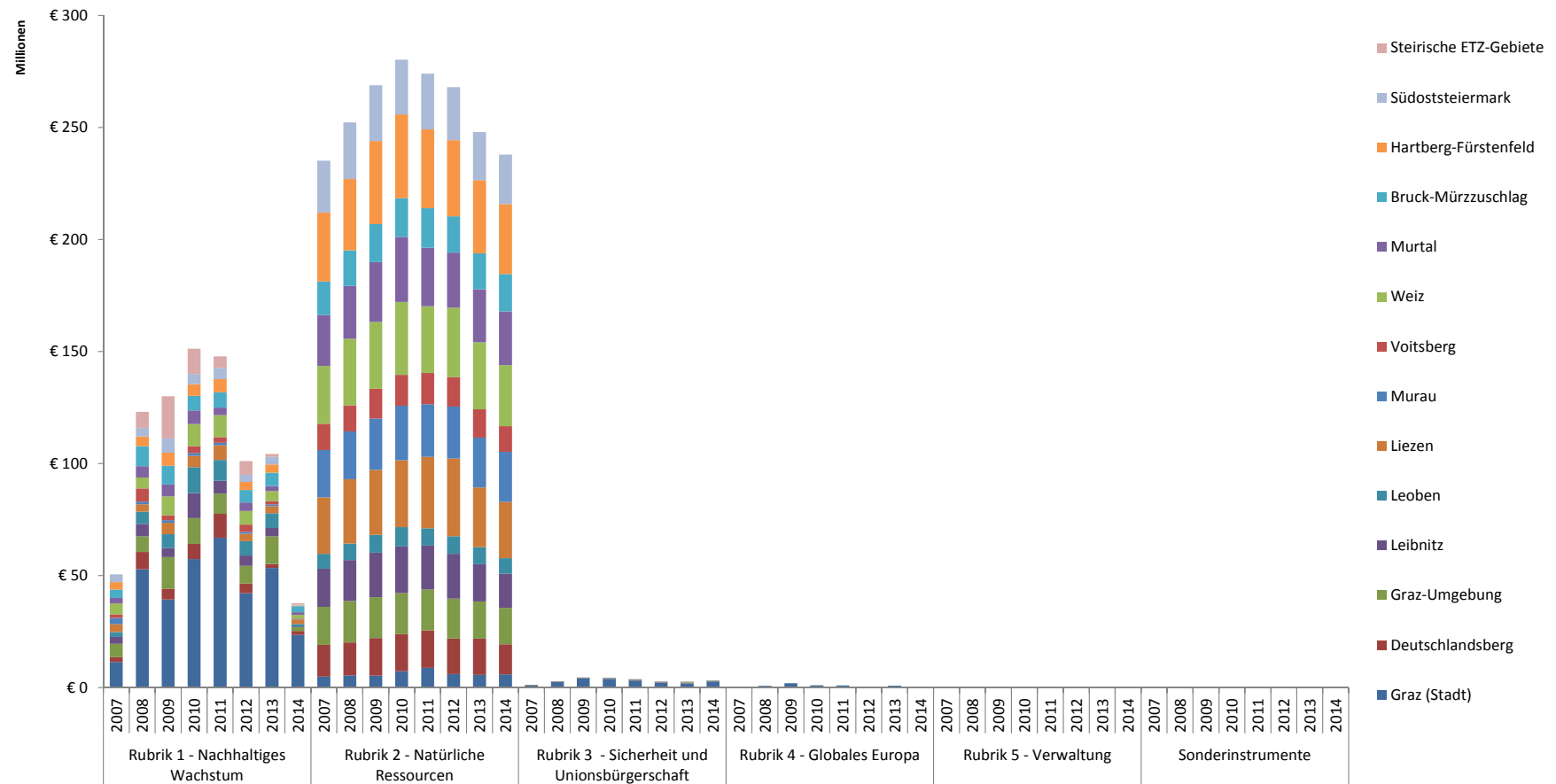
Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMASK, BMBF, BMI, BMLFUW, Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 4: Verteilung der in die Steiermark geflossenen Fördersummen und Ausgaben 2007-2014 nach Rubriken, pro Kopf (ohne ETZ)



Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMASK, BMBF, BMI, BMLFUW, Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 5: Verteilung der Fördersummen und Ausgaben 2007-2014 nach Rubriken auf die steirischen Bezirke sowie die steirischen ETZ-Gebiete



Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMASK, BMBF, BMI, BMLFUW, Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Tabelle 2 zeigt den Anteil der steirischen EU-Förderungen für alle im Rahmen von EUBIS abgedeckten Rubriken (Rubrik 1-5 sowie Sonderinstrumente) an den gesamten EU-Ausgaben sowie den Anteil der insgesamt nach Österreich geflossenen Mittel für diese Rubriken. Der Anteil der Steiermark an den gesamten EU-Ausgaben lag zwischen 2007 und 2014 konstant bei rd. 0,2 %. An den gesamten Rückflüssen nach Österreich hielt die Steiermark zwischen 11,4 % (2007) und 14,8 % (2010), wobei nach 2010 ein Rückgang verzeichnet wurde, sich das Niveau seit 2012 aber stabil hält.

Tabelle 2: Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich (inkl. ETZ-Mittel)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteil Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
Anteil Steiermark an Rückflüssen nach Österreich	11,4%	13,9%	14,1%	14,8%	14,0%	12,9%	12,7%	12,4%

Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMASK, BMBF, BMI, BMLFUW, Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, BMF (2016), Europäische Kommission (2015); eigene Berechnungen JR-LIFE.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Fördersummen für die einzelnen Förderrubriken sowie in einer eigenen Darstellung für die Gebiete mit Programmen zum Ziel der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ-Regionen) näher dargestellt.

3.2 RUBRIK 1 – NACHHALTIGES WACHSTUM

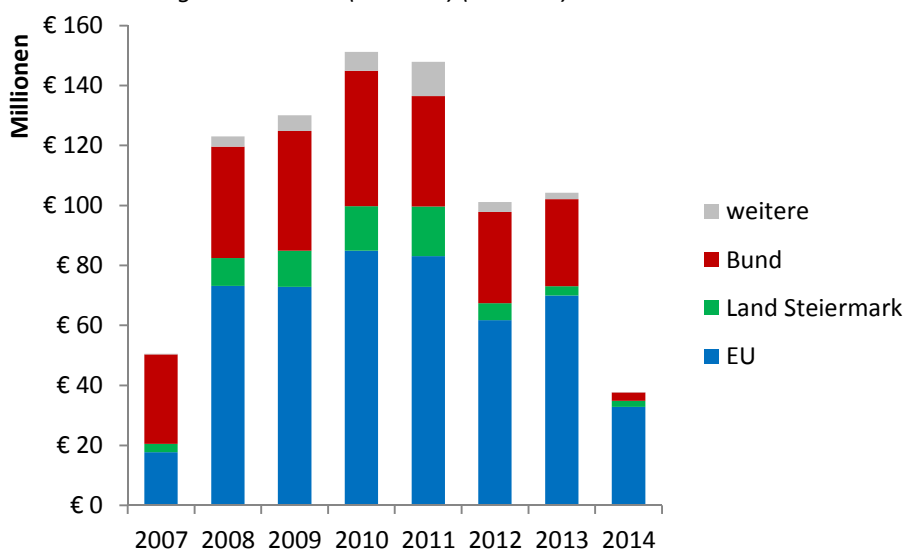
Rubrik 1 – Nachhaltiges Wachstum gliedert sich in der Förderperiode 2014-2020 in die zwei Teilfelder „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ und „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“. Die Programme zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dienen dem Ziel, eine integrative, nachhaltige und intelligente Wirtschaft in der EU zu schaffen und zu unterstützen. Auf diese Weise sollten ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie ein starker sozialer Zusammenhalt gesichert werden. Zu den wichtigsten Programmen zählen neben dem Forschungsförderungsprogramm Horizon 2020 (Nachfolgeprogramm des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms (RP7)) bspw. das Programm ERASMUS+ (vereint neu die Bereiche Bildung, Jugend und Sport), das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME) sowie den neuen Fonds „Fazilität Connecting Europe“ zur Förderung europaweiter Infrastrukturprojekte in den Bereichen Energie, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien (Nachfolge der TEN-Programme). In den Bereich „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ fallen hingegen jene Fonds und Programme zur Umsetzung grenzüberschreitender Zusammenarbeit (ETZ) sowie regionale Konvergenz und Kohäsion (EFRE, ESF). Diese Fonds zielen auf die Förderung des Wettbewerbs und des Wachstums, die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg und stärken den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zwischen den Regionen der EU sowie zwischen der EU und ihren Mitgliedsstaaten ab.¹⁰

¹⁰ Vgl. Europäische Kommission (2015).

Der bedeutendste Bereich der Rubrik 1 – Nachhaltiges Wachstum bestand für die Steiermark zwischen 2007 und 2014 neben der regionalen Wettbewerbs- und Beschäftigungsförderung im Bereich der Forschung und Entwicklung (F&E): Über 225 Mio. € an EU-Mitteln flossen aus dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (RP7) bzw. aus dem Nachfolgeprogramm Horizon 2020 bislang an steirische Beteiligte. Ein weiterer Fokus lag auf (Fort-)Bildungsprogrammen und dabei auf dem 2014 gestarteten Programm ERASMUS+. Diese Ausrichtung steht im Sinne der Hauptziele der Strategie Europa 2020, welche die Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen in den Vordergrund stellen, um wirtschaftliche und soziale Herausforderungen zu bewältigen und gleichzeitig mehr Arbeitsplätze und Wohlstand zu generieren. Die Bereiche Forschung und Innovation bilden einen Kernpunkt der Wachstumsstrategie, da der vermehrte Einsatz von Fortschrittstechnologien und die Digitalisierung des Binnenmarktes wichtige Instrumente sind, um das Wirtschaftswachstum anzuregen bzw. zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.¹¹

Abbildung 6 zeigt die jährlichen Fördersummen zwischen 2007 und 2014 für die Steiermark. Da es sich um absolute Werte handelt, sind in dieser Abbildung die Mittel, die aus Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit in so genannten ETZ-Gebiete geflossen sind, integriert. Eine detaillierte Auswertung der ETZ-Förderungen findet in Kapitel 3.2.1 statt. Insgesamt belief sich die gesamte Fördersumme zwischen 2007 und 2014 auf rd. 845,9 Mio. € (davon rd. 747,4 Mio. € von EU und Bund). Nach einem Anstieg der gesamten Fördersumme zwischen 2007 und 2011 wurde für die Fördersumme des Jahres 2012 ein deutlich geringerer Wert verzeichnet, der sich 2013 auf demselben Niveau hielt. Für 2014 wurden aufgrund der erwähnten Verzögerung des Starts einiger EU-Förderprogramme, die teilweise sehr große Politikbereiche wie die Ländliche Entwicklung oder Wachstum und Beschäftigung (EFRE) abdecken, deutlich geringere Förderungen verzeichnet.

Abbildung 6: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Nachhaltiges Wachstum (Rubrik 1) (inkl. ETZ)

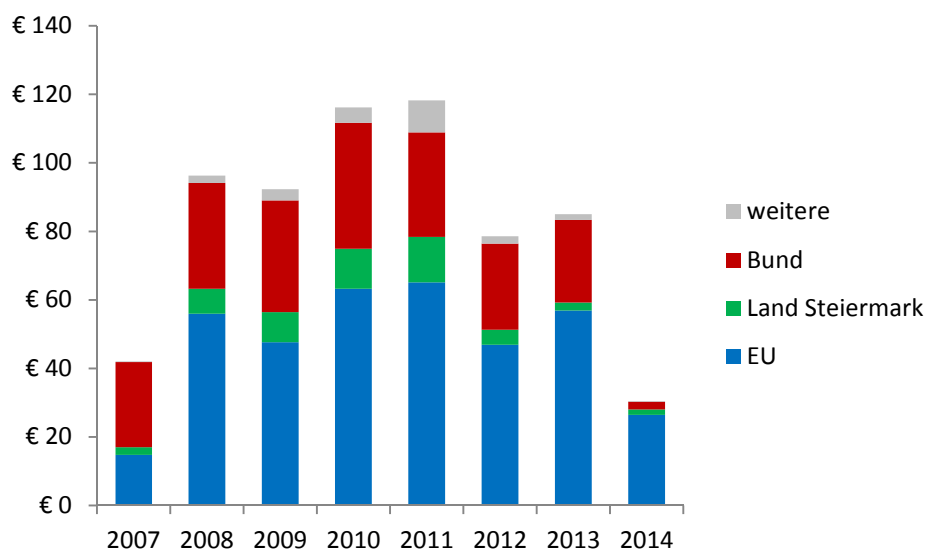


Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMASK, BMBF, BMI, BMLFUW, Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

¹¹ Vgl. Europäische Union (2015), Europäische Kommission (2012).

Abbildung 7 zeigt die Fördersumme aus Rubrik 1 als Pro-Kopf-Werte für die steirische Bevölkerung. Die ETZ-Mittel konnten dabei üblicherweise nicht berücksichtigt werden, da diese aufgrund der regionalen Fokussierung nicht auf die gesamte steirische Bevölkerung umzulegen sind und daher aus der vorliegenden Auswertung ausgenommen wurden. Die Pro-Kopf-Betrachtung ohne ETZ-Mittel ergibt für die Steiermark Beträge zwischen rd. 30 € für 2014 (niedrigster Wert, v.a. aufgrund der 2014 noch ausstehenden Genehmigung einiger Förderprogramme) und rd. 120 € für 2011 und 2010 (höchste Werte).

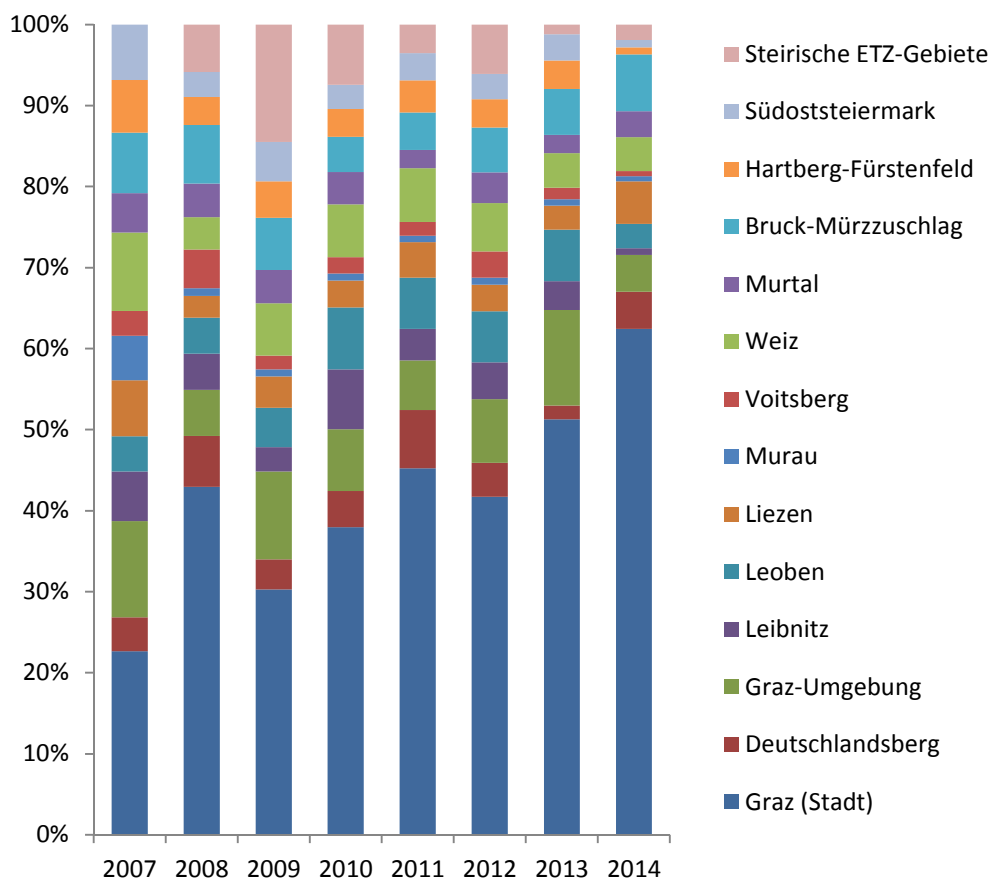
Abbildung 7: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Nachhaltiges Wachstum (Rubrik 1), pro Kopf (ohne ETZ)



Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMASK, BMBF, BMI, BMLFUW, Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 8 zeigt die Anteile der einzelnen steirischen Bezirke an den in der Förderperiode 2007-2014 verzeichneten Förderungen im Bereich Nachhaltiges Wachstum. Es ist deutlich erkennbar, dass der Bezirk Graz (Stadt) in der betrachteten Periode mit Abstand den höchsten Anteil der Fördersummen erzielte, wobei dieser Anteil über die Jahre stetig ausgebaut wurde. Von den übrigen Bezirken weisen Graz-Umgebung und Weiz sowie die ETZ-Gebiete zumindest für einzelne Jahre vergleichsweise hohe Anteile auf.

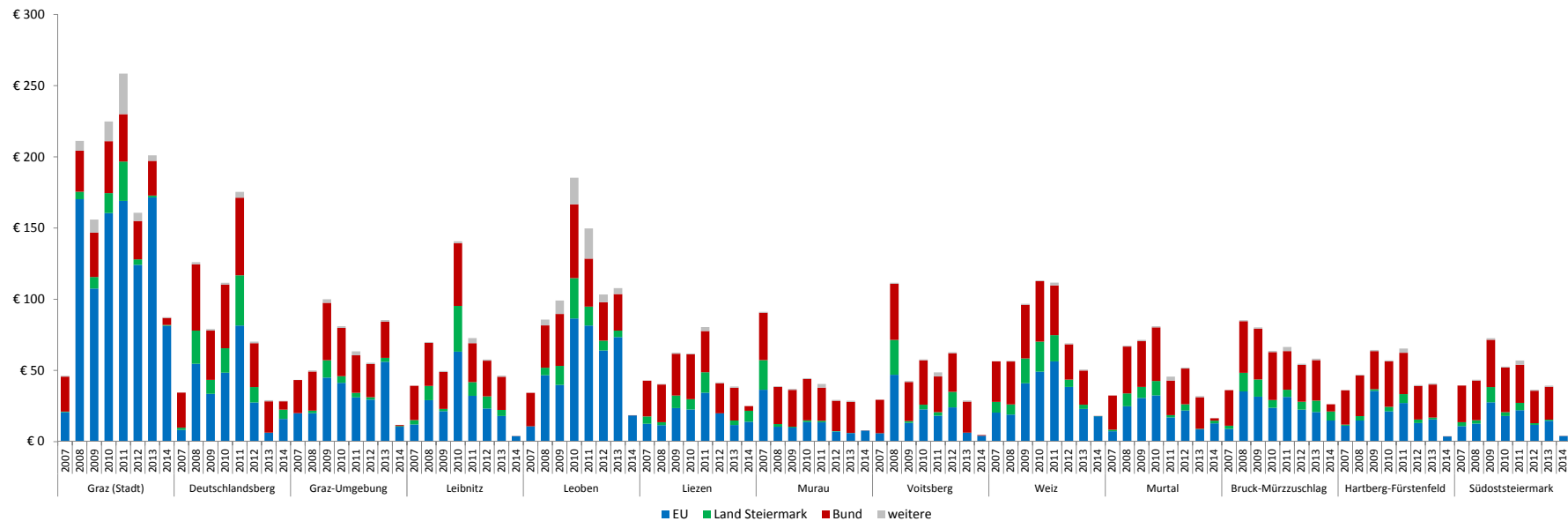
Abbildung 8: Anteilmäßige Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Nachhaltiges Wachstum (Rubrik 1) auf die steirischen Bezirke (inkl. ETZ-Gebiete)



Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMASK, BMBF, BMI, BMLFUW, Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 9 zeigt die Verteilung der Fördersummen aus Rubrik 1 pro Kopf für die einzelnen steirischen Bezirke. Auch hier wird die Vorreiterrolle des Bezirkes Graz (Stadt) deutlich. Auch für Leoben werden vergleichsweise hohe Förderbeträge pro Kopf ausgewiesen.

Abbildung 9: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Nachhaltiges Wachstum (Rubrik 1), pro Kopf und Bezirk (ohne ETZ-Mittel)



Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMASK, BMBF, BMI, BMLFUW, Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Tabelle 3 zeigt die Anteile der im Rahmen von Rubrik 1 in die Steiermark geflossenen Förderungen an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten österreichischen Rückflüssen. Bezogen auf die gesamten Ausgaben der Europäischen Union wies die Steiermark einen relativ niedrigen Anteil von höchstens 0,2 % auf. Mit über 21 % der österreichischen Rückflüsse wies die Steiermark im Jahr 2010 im nationalen Vergleich jedoch einen durchaus hohen Anteil an den nationalen Rückflüssen auf, wobei dieser danach wieder sank. Die sehr geringen Anteile im Jahr 2014 sind, wie erwähnt, auf die Verzögerungen des Anlaufens einiger (großer) EU-Förderprogramme in Österreich zurückzuführen.

Tabelle 3: Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 1 (inkl. ETZ-Mittel) an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteil Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	0,0%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,1%	0,1%	0,05%
Anteil Steiermark an Rückflüssen nach Österreich	4,2%	15,1%	16,1%	21,1%	16,6%	12,3%	13,2%	6,8%

Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMASK, BMBF, BMI, BMLFUW, Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, BMF (2016), Europäische Kommission (2015); eigene Berechnungen JR-LIFE.

3.2.1 Gesonderte Darstellung: Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Neben dem Programm zur Regionalen Wettbewerbsfähigkeit wurden 2007-2014 Gelder des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch in Projekte mit dem Ziel der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) investiert. Die ETZ-Programme wurden aus der allgemeinen Darstellung herausgenommen, da viele Projekte auch innerhalb der Steiermark regionsübergreifenden Charakter besitzen und aus diesem Grund eine genaue regionale Verortung auf Bezirksebene nicht gewährleistet werden kann. Im Folgenden werden daher die Fördersummen für die einzelnen Programmgebiete ausgewiesen.

Die Steiermark war in der Förderperiode 2007-2013 in folgende ETZ-Programme involviert, Auszahlungen für Projekte dieser Kooperationsprogramme wurden aber auch noch 2014 abgewickelt:

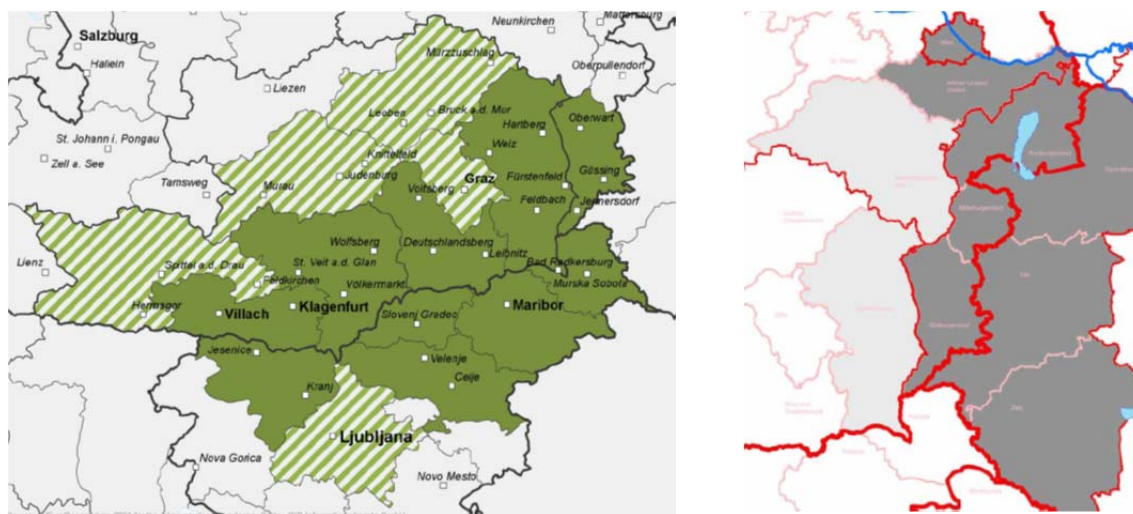
Tabelle 4: ETZ-Kooperationsprogramme mit steirischer Beteiligung

ETZ-Programm	beteiligte steirische Bezirke
- grenzüberschreitend	
Österreich – Ungarn	Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark, Weiz
Slowenien – Österreich	Bruck-Mürzzuschlag, Deutschlandsberg, Graz (Stadt), Graz-Umgebung, Hartberg-Fürstenfeld, Leibnitz, Leoben, Murau, Murtal, Südoststeiermark, Voitsberg, Weiz
- transnational	
Alpine Space	Steiermark gesamt
Central Europe	Steiermark gesamt
South-East Europe	Steiermark gesamt
- interregional	
INTERREG IVC	Steiermark gesamt
URBACT II	Graz (Stadt), Leoben, Weiz

Quelle: www.oerok.gv.at.

Die folgenden Abbildungen geben auch einen grafischen Überblick über die ETZ-Programmgebiete mit steirischer Beteiligung.

Abbildung 10: Übersicht grenzüberschreitende Programmgebiete mit steirischer Beteiligung



Quelle: Operationelle Programme zu ETZ-Programmen „Slowenien-Österreich und „Österreich-Ungarn“, modifiziert.

Abbildung 11: Übersicht transnationale Programmgebiete mit steirischer Beteiligung



Quelle: www.oerok.gv.at, modifiziert.

Abbildung 12: Übersicht Programmgebiet INTERREG IVC und URBACT II



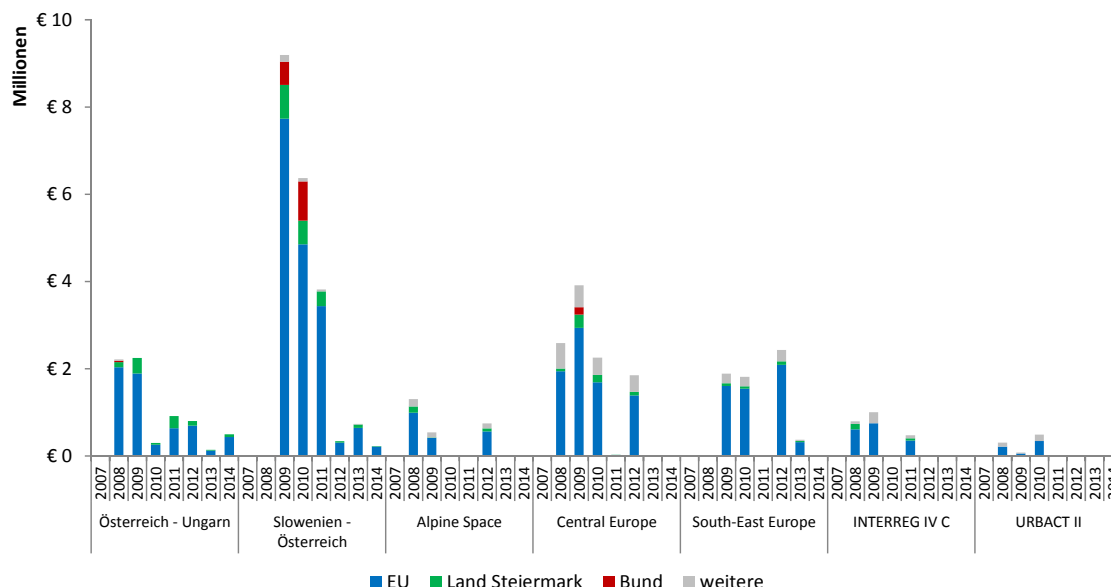
Quelle: www.oerok.gv.at.

Abbildung 13 zeigt die Fördersummen zwischen 2007 und 2014 für die einzelnen ETZ-Programme mit steirischer Beteiligung. Die deutlich höchste Fördersumme im Rahmen der ETZ-Programme floss demnach über das Programm Slowenien-Österreich in die Steiermark (rd. 20,6 Mio. €¹²). Das Programm Österreich-Ungarn war mit 47,8 Mio. € für den gesamten Förderzeitraum zwar in Summe höher dotiert als das Programm Slowenien-Österreich (35,6 Mio. €¹³), die steirische Beteiligung war bei der Kooperation mit Slowenien jedoch wesentlich höher, da dieses Programmgebiet beinahe die gesamte Steiermark umfasste (siehe Tabelle 4). Abbildung 13 zufolge war auch das Kooperationsprogramm Central Europe von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Steiermark (rd. 10,6 Mio. €). Das Programm URBACT II, das Projekte zum Thema der Städteentwicklung beinhaltete und finanzierte, wies die geringsten Fördersummen auf (0,9 Mio. €). Dieses Programm war räumlich allerdings sehr begrenzt, es umfasste in der Steiermark die Städte Graz, Leoben und Weiz.

¹² Aufgrund geänderter Berechnungsmodalitäten der regionalen Kofinanzierung ergibt sich im Vergleich zu den im Vorjahr dargestellten Summen eine Differenz.

¹³ Vgl. Bundeskanzleramt Österreich (2011).

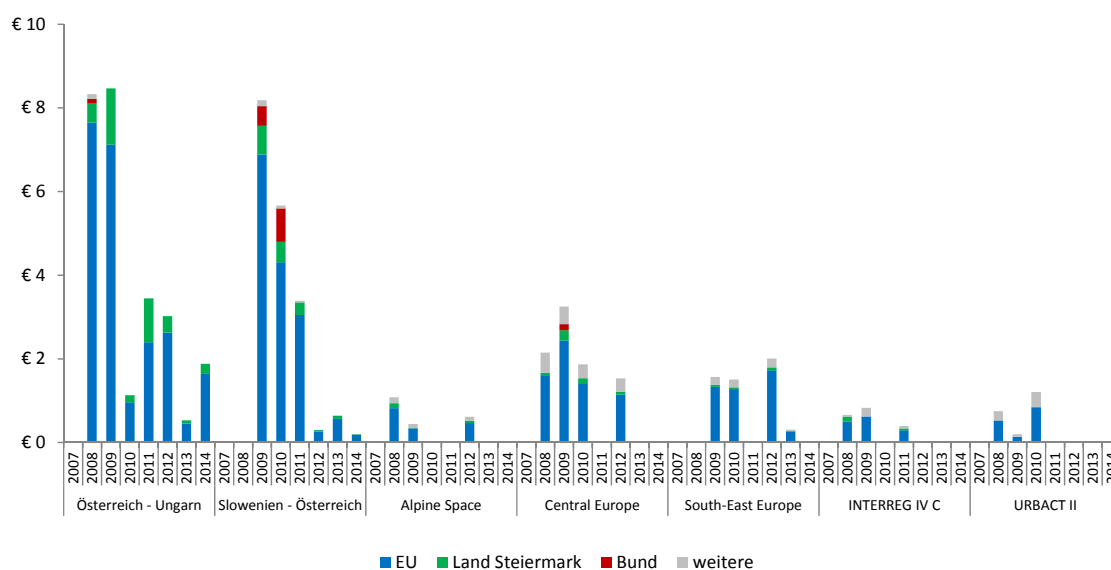
Abbildung 13: Förderungen für die Steiermark aus EFRE zum Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit – ETZ (inkl. Kofinanzierung)



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Österreichische Raumordnungskonferenz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Der deutliche Überhang an Fördermitteln für den steirischen Teil der Programmregion Slowenien-Österreich wird relativiert, sobald diese Mittel aufgeteilt auf die Wohnbevölkerung der einzelnen Programmregionen dargestellt werden (siehe Abbildung 14). Da das Programmgebiet Slowenien-Österreich mehr steirische Regionen und daher auch EinwohnerInnen umfasste als das Programmgebiet Österreich-Ungarn, ergibt sich für die meisten Jahre eine niedrigere Fördersumme pro Kopf.

Abbildung 14: Förderungen für die Steiermark aus EFRE zum Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit – ETZ (inkl. Kofinanzierung), pro Kopf



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Österreichische Raumordnungskonferenz, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Die im Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 finanzierten Nachfolgeprogramme im Bereich der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit – ETZ waren 2014 größtenteils noch nicht genehmigt und daher auch noch nicht in Österreich bzw. der Steiermark angelaufen. Dieselbe Situation ist für den Beginn der vergangenen Förderperiode 2007-2013 aus den vorliegenden Daten ersichtlich, da bspw. 2007 für keines der Programme ein Mittelfluss verzeichnet wurde (vgl. Abbildung 13 und Abbildung 14).

Es ist aber für die nächsten Jahre wieder mit einer regen Beteiligung der Steiermark im Bereich der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit zu rechnen, worauf auch das breite Angebot an Nachfolgeprogrammen schließen lässt, das nachfolgend kurz umrissen wird:

Tabelle 5: ETZ-Kooperationsprogramme mit steirischer Beteiligung der Förderperiode 2014-2020

- ETZ grenzüberschreitend				
Kooperationsprogramm Österreich - Ungarn 2014-2020:				
An diesem Programm sind in Österreich die Steiermark, das Burgenland, Niederösterreich und Wien beteiligt. Das Programm Österreich-Ungarn 2014-2020 wurde im Juni 2015 von der EK genehmigt. Beteiligte steirische Bezirke: Graz (Stadt), Graz-Umgebung, , Südoststeiermark, Weiz, Hartberg-Fürstenfeld.				
				
Kooperationsprogramm Slowenien - Österreich 2014-2020:				
An diesem Programm sind in Österreich die Steiermark, das Burgenland und Kärnten beteiligt. Es wurde im September 2015 genehmigt. Beteiligte steirische Bezirke: Bruck-Mürzzuschlag, Deutschlandsberg, Graz (Stadt), Graz-Umgebung, Leibnitz, Hartberg-Fürstenfeld, Leoben, Murau, Murtal, Südoststeiermark, Voitsberg, Weiz.				
				
- ETZ transnational und Netzwerke				
INTERREG	ALPINE	SPACE	2014-2020	
Alpenraumprogramm:				
Das Alpenraumprogramm wird in der Förderperiode 2014-2020 fortgesetzt. Der Kooperationsraum bleibt gleich und umfasst somit Regionen in Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien, Österreich sowie Schweiz und Liechtenstein. Das Programm wurde im Dezember 2014 genehmigt.				
Beteiligte steirische Bezirke: Steiermark gesamt.				
				

CENTRAL EUROPE 2014-2020:

Das Programm CENTRAL EUROPE wird in der Förderperiode 2014-2020 fortgesetzt. Der Kooperationsraum wird um Kroatien erweitert, die Ukraine nimmt nicht mehr teil. Eine Kooperation ist somit zwischen Regionen aus Deutschland, Italien, Österreich, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn möglich. Das "Cooperation Programme" (CP) wurde im Dezember 2014 genehmigt.

Beteiligte steirische Bezirke: Steiermark gesamt.

**DANUBE TRANSNATIONAL 2014-2020:**

Das Programm ist ein Nachfolgeprogramm von SOUTH-EAST EUROPE. Der neue Kooperationsraum ist ident mit jenem der Donauraumstrategie und umfasst somit Baden-Württemberg, Bayern, Tschechien, Österreich, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Kroatien, Rumänien, Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, Moldawien und die Ukraine. Es wurde im August 2015 genehmigt.

Beteiligte steirische Bezirke: Steiermark gesamt.

**INTERREG EUROPE 2014-2020:**

Das Programm INTERREG EUROPE wurde als Fortsetzung des Programms INTERREG IV C konzipiert. Der Kooperationsraum wird um Kroatien erweitert und umfasst somit die EU28-Staaten sowie die Schweiz und Norwegen.

Das „Cooperation Programme“ (CP) wurde im Juni 2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Beteiligte steirische Bezirke: Steiermark gesamt.

**URBACT:**

Das europäische Kooperationsprogramm für nachhaltige Stadtentwicklung, wird auch in der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 fortgesetzt. Der Kooperationsraum wird um Kroatien erweitert und umfasst somit die EU28-Staaten sowie die Schweiz und Norwegen. Das Programm wurde im Dezember 2014 genehmigt.

Beteiligte steirische Bezirke: Steiermark gesamt.

ESPON 2020 Cooperation Programme :

Das Programm zielt darauf ab, die Perspektive der Europäischen Territorien Dimension durch die Bereitstellung von raumbezogenen Informationen, durch Wissenstransfer und gegenseitigen Austausch zu stärken.

Beteiligte steirische Bezirke: Steiermark gesamt.

3.3 RUBRIK 2 – NATÜRLICHE RESSOURCEN

Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen umfasst auch in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 die Gemeinsame Agrarpolitik (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums), die Gemeinsame Fischereipolitik sowie Maßnahmen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes.

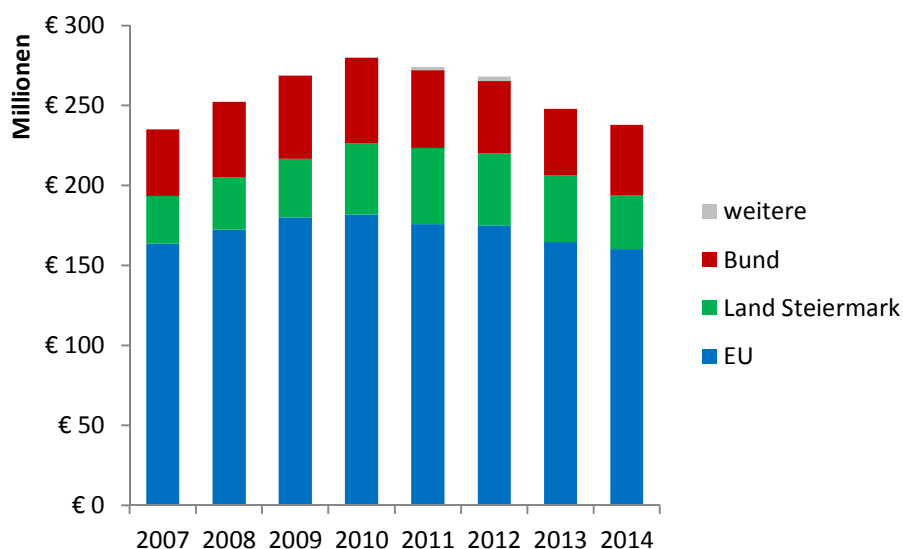
Das Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) war neben der Sicherung der Produktion hochwertiger Lebensmittel die Förderung europäischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie von Innovationen in der Landwirtschaft und im Ernährungsgewerbe sowie die Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe. Aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) werden die Direktzahlungen an LandwirtInnen und Maßnahmen zur Regulierung oder Unterstützung der Agrarmärkte finanziert. Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert den Beitrag der EU zu Programmen im und für den ländlichen Raum. Die Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) tragen zur Steigerung des wirtschaftlichen Potenzials im ländlichen Raum, zur Schaffung neuer Einkommensquellen durch die Diversifizierung der Tätigkeiten sowie zum Schutz des ländlichen Erbes bei. Gleichzeitig werden durch das Programm LIFE+ Umwelt- und Naturschutzprojekte unterstützt. Dieses umfasst EU-Maßnahmen zur Verbesserung von Naturschutz und Biodiversität, zur Abfallverminderung, zur Treibhausgasreduktion, der Entwicklung sauberer Technologien und der Verbesserung der Luftqualität. Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) wird die nachhaltige Fischerei und Aquakultur in der EU gefördert, die in der aktuellen Förderperiode insbesondere auf die nachhaltige Bewirtschaftung der maritimen Fischbestände – auch durch verstärkte Investitionen in den Ausbau der europäischen Aquakultur – abzielt.¹⁴

Im Vergleich der einzelnen Förderrubriken in Kapitel 3.1 zeichnete sich bereits der Förderschwerpunkt auf EU-Programmen im Bereich der Landwirtschaft, ländlichen Entwicklung und Umwelt (Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen) ab. Abbildung 15 zeigt den Verlauf der Fördermittel über die einzelnen Jahre der vergangenen Förderperiode. Dabei ist zwischen 2007 und 2010 ein relativ konstanter Anstieg der Förderzuteilung zu erkennen, während der absolute Förderbetrag nach 2010 einen Rückgang aufweist. Dieser charakteristische Förderverlauf (i.e. geringere Summen zu Beginn und zu Ende bei gleichzeitigem ‚Förderpeak‘ in der Mitte der Förderperiode) lässt erwarten, dass die steirischen Bezüge in den nächsten Jahren wieder deutlich ansteigen werden.

Zwischen 2007 und 2014 umfasste Rubrik 2 in der Steiermark insgesamt rd. 2,064 Mrd. € an Fördergeldern (davon rd. 1,75 Mrd. € von EU und Bund). Der überwiegende Teil der Fördergelder bestand dabei aus EU-Mitteln. Wie erwähnt bestehen die Marktordnungsausgaben (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) beinahe zur Gänze aus EU-Mitteln, bei den Förderungen bspw. für die ländliche Entwicklung (2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) sowie im Bereich der Fischerei- und Aquakulturförderung besteht ein nationaler Kofinanzierungssatz von 50 % (aufgeteilt auf rd. 60 % Bundesmittel und 40 % Landesmittel).

¹⁴ Vgl. Europäische Kommission (2014), Europäische Kommission (2015).

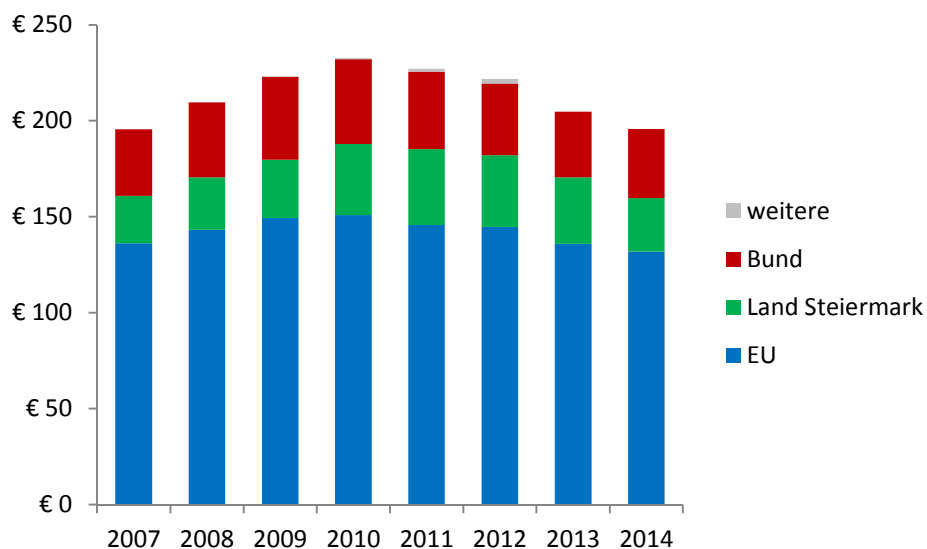
Abbildung 15: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Natürliche Ressourcen (Rubrik 2)



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMLFUW, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Berechnet man die Fördersumme pro Kopf, erhält man 2014 für die Steiermark durchschnittlich rd. 200 € pro Person. Die jährlichen Beträge liegen dabei zwischen ca. 200 € für 2007 bzw. 2014 und ca. 230 € für 2010 (siehe Abbildung 16).

Abbildung 16: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Natürliche Ressourcen (Rubrik 2), pro Kopf

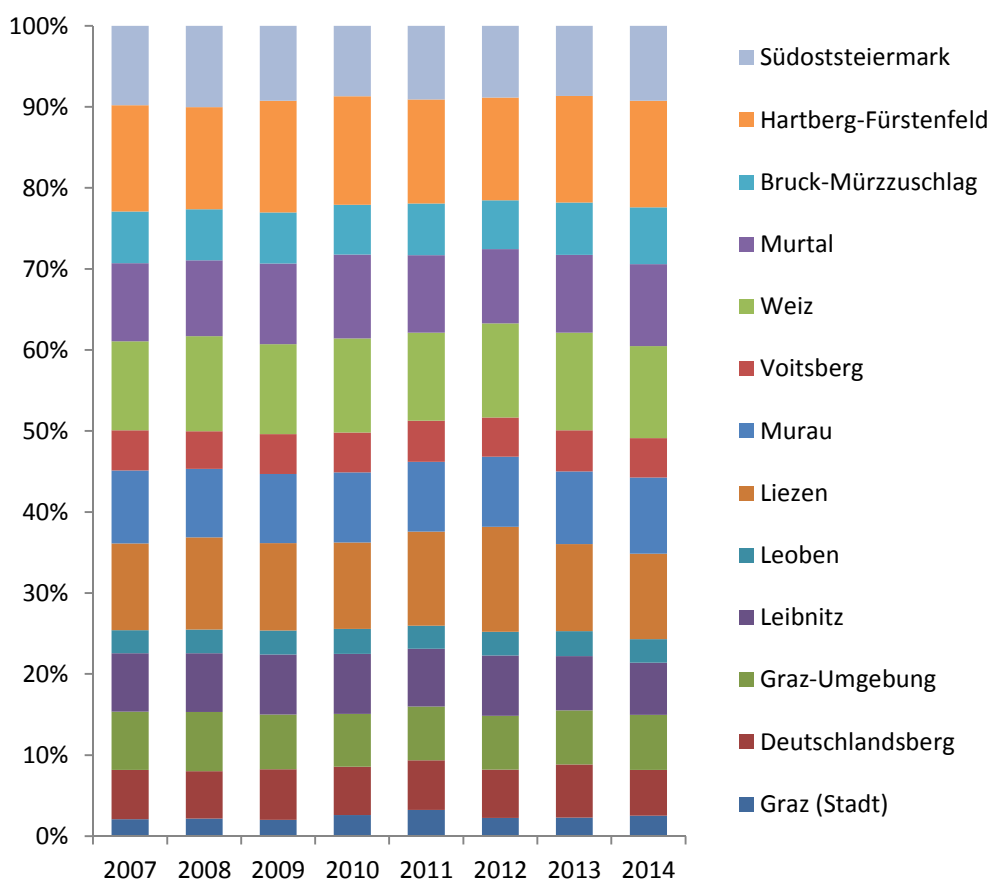


Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMLFUW, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 17 zeigt die Anteile der einzelnen steirischen Bezirke an den gesamten Förderungen aus Rubrik 2 zwischen 2007 und 2014. Die höchsten Anteile der Förderungen für die Landwirtschaft,

ländliche Entwicklung und Umwelt flossen in die Bezirke Hartberg-Fürstenfeld (durchschnittlich rd. 13 %), Liezen (durchschnittlich rd. 11 %) und Weiz (ebenfalls durchschnittlich rd. 11 %). Etwas mehr als ein Drittel der für die Steiermark insgesamt ausgewiesenen Fördergelder ging demnach an diese drei Bezirke. Die geringsten Anteile flossen den erhobenen Daten zufolge in die Bezirke Graz (Stadt) und Leoben (rd. 2 % bzw. rd. 3 %). Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund von Berechnungsänderungen seitens des BMLFUW im Bereich der ländlichen Entwicklung nun für sämtliche Erhebungsjahre deutlich geringere Summen für den Bezirk Graz (Stadt) ausgewiesen werden, da bspw. Förderungen aus der Technischen Hilfe, an der sich mehrere Bundesländer beteiligen, nicht mehr ausschließlich dem Antragsteller aus der Landeshauptstadt zugewiesen werden.

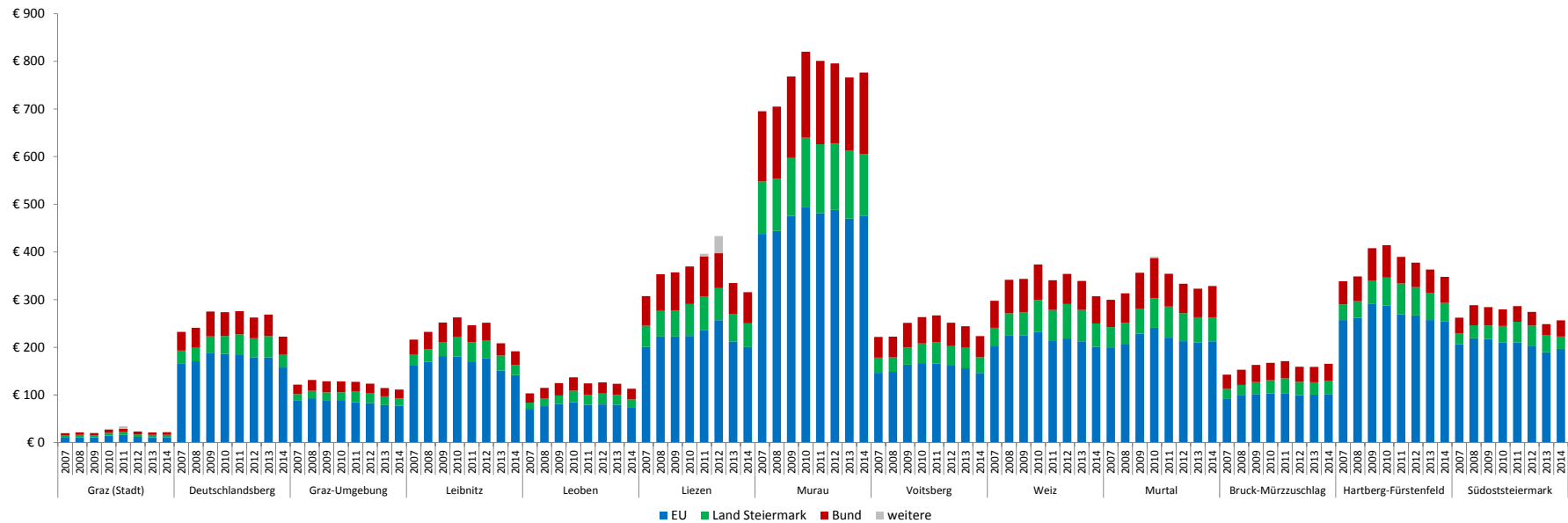
Abbildung 17: Anteilsmäßige Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Natürliche Ressourcen (Rubrik 2) auf die steirischen Bezirke



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMLFUW, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission; eigene Berechnungen JR-LIFE.

In Abbildung 18 sind die jährlichen verzeichneten Fördermittel aufgeteilt auf die Wohnbevölkerung der einzelnen steirischen Bezirke dargestellt. Pro Kopf verzeichnete somit der Bezirk Murau mit deutlichem Abstand die höchsten Fördersummen. Die geringsten Förderungen pro Kopf flossen zwischen 2007 und 2014 nach Graz (Stadt) sowie (wenn auch mit deutlich höheren Pro-Kopf-Werten) in die Bezirke Graz-Umgebung, Leoben und Bruck-Mürzzuschlag.

Abbildung 18: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Natürliche Ressourcen (Rubrik 2), pro Kopf und Bezirk



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMLFUW, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Gemessen an den gesamten Ausgaben der Europäischen Union hielt die Steiermark in Rubrik 2 einen konstanten Anteil von 0,3 % (0,4 % im Jahr 2009, siehe Tabelle 6). Der Anteil an den Rückflüssen für Österreich betrug 2007-2014 hingegen zwischen 13,0 % (2013) und rd. 16,0 % (2014) und ist demnach bezogen auf die Anteile der übrigen Rubriken vergleichsweise hoch.

Tabelle 6: Anteile der steirischen eruierten EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 2 an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteil Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	0,3%	0,3%	0,4%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
Anteil Steiermark an Rückflüssen nach Österreich	14,5%	14,2%	13,8%	13,5%	13,4%	13,6%	13,0%	16,0%

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMLFUW, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, BMF (2016), Europäische Kommission (2015); eigene Berechnungen JR-LIFE.

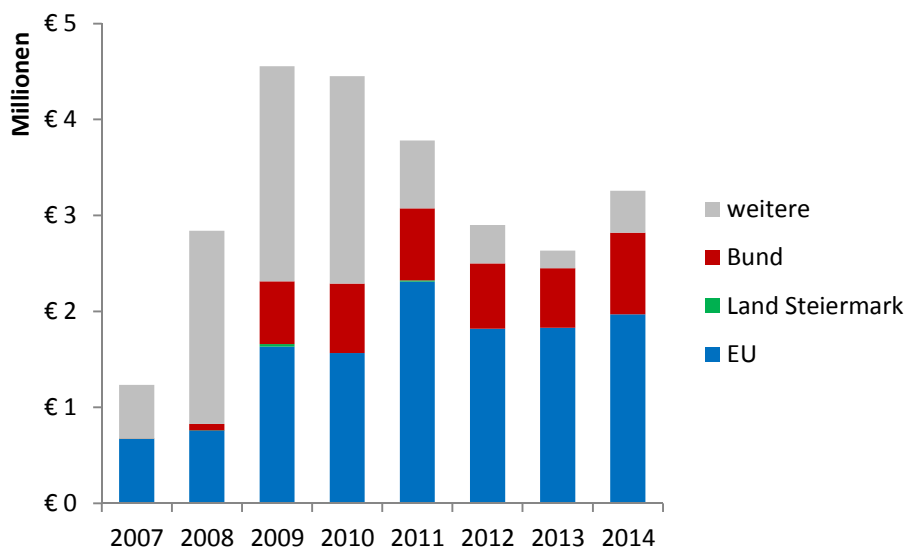
3.4 RUBRIK 3 – SICHERHEIT UND UNIONSBÜRGERSCHAFT

Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft war in der Förderperiode 2007-2013 ebenfalls in zwei Teilrubriken unterteilt: zum einen in die Teilrubrik „Freiheit, Sicherheit und Recht“, zum anderen in die Teilrubrik „Unionsbürgerschaft“. Im Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 werden die ehemals zwei Teilrubriken als eine gemeinsame Rubrik fortgeführt. Die bisherigen Programme werden teilweise fortgesetzt, es kommt aber auch zur Zusammenfassung einzelner Programme in einer neuen Programmschiene (bspw. umfasst das Programm „Kreatives Europa“ nunmehr die gesamte europäische Kino-, Kultur- und Kreativbranche bzw. wird das Programm Jugend in Aktion als Teil von ERASMUS+ weitergeführt).¹⁵ Die zu Rubrik 3 zählenden Themen umfassen neben der Justiz, innenpolitischen Angelegenheiten, Grenzschutz, Einwanderungs- und Asylpolitik ebenso Bereiche wie die öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz, Kultur und BürgerInneninformation.

Abbildung 19 zeigt die steirischen Fördersummen zwischen 2007 und 2014 im Rahmen von Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft (inkl. nationale Kofinanzierung). Diese belaufen sich insgesamt auf rd. 25,7 Mio. € (rd. 16,9 Mio. € von EU und Bund). Es ist festzustellen, dass die nationale Kofinanzierung (Land Steiermark, Bund, weitere Kofinanzierung) für vereinzelte Jahre gleich hoch oder sogar höher ist als die Beträge, die von der EU finanziert wurden. Eine hohe nationale Kofinanzierung findet sich dabei beispielsweise im Bereich der Kulturförderung. Allerdings ist es insbesondere in diesem Bereich schwierig, den Träger der nationalen Kofinanzierung zu eruiieren, da dieser aus den Daten des EU-Finanztransparenzsystems leider nicht ersichtlich ist, wodurch es im Zuge dessen zu einem relativ hohen Anteil an „weiteren“ Kofinanzierungen kommt.

¹⁵ Vgl. Europäische Kommission (2014a), Europäische Kommission (2014b).

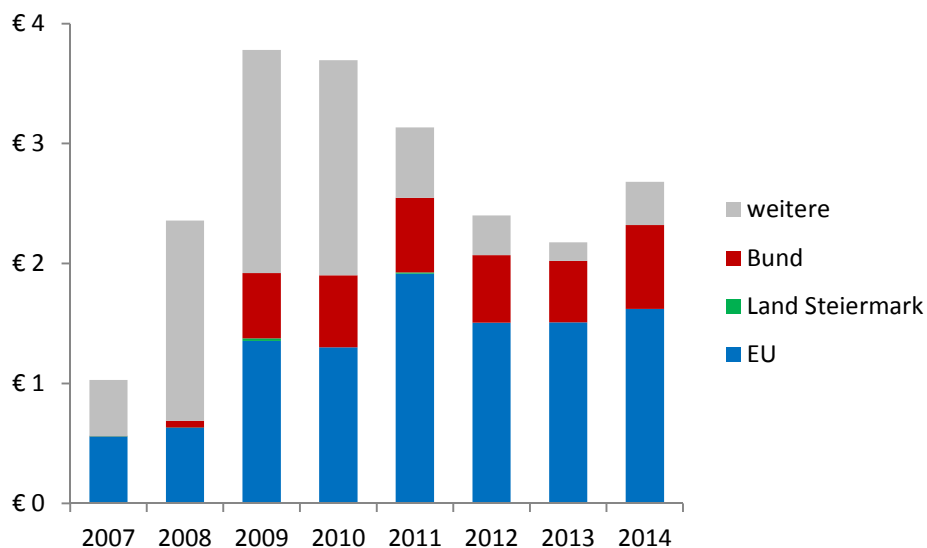
Abbildung 19: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Sicherheit und Unionsbürgerschaft (Rubrik 3)



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMI, BMBF, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion"; eigene Berechnungen JR-LIFE.

In Abbildung 20 ist die Höhe der jährlichen Pro-Kopf-Werte der Förderbeträge aus Rubrik 3 dargestellt. Diese sind im Vergleich zu den Förderungen im Bereich Nachhaltiges Wachstum bzw. im Bereich der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung deutlich geringer und liegen lediglich im Bereich einiger weniger Euro.

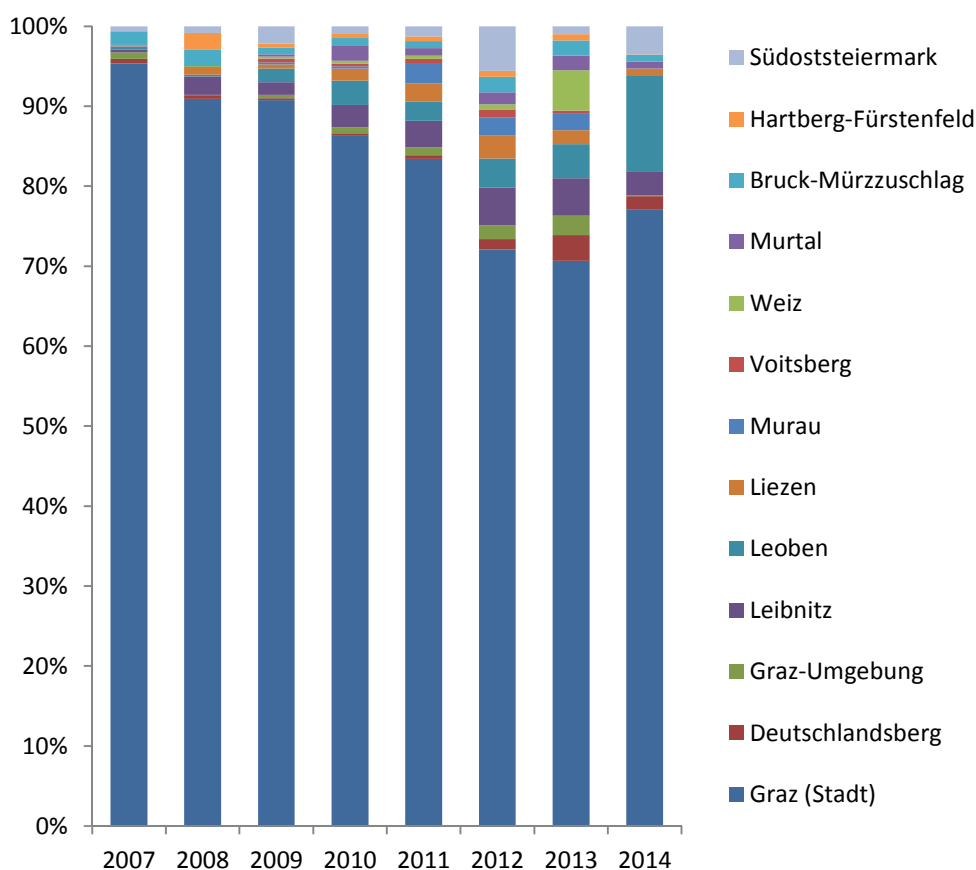
Abbildung 20: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Sicherheit und Unionsbürgerschaft (Rubrik 3), pro Kopf



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMI, BMBF, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 21 zeigt die prozentuelle Verteilung der gesamten Fördersummen aus Rubrik 3 auf die steirischen Bezirke. Man erkennt deutlich die Konzentration der Mittel aus EU-geförderten Projekten auf den Bezirk Graz (Stadt) mit über 80 % aller Fördermittel zwischen 2007 und 2014. Dieser hohe Anteil resultiert neben der urbanen Struktur und dem dementsprechend höheren kulturellen Angebot der Landeshauptstadt auch daraus, dass viele steirische Vereine und Organisationen, die Förderungen aus Rubrik 3 in Anspruch nehmen, ihren (Haupt-)Sitz in der Stadt Graz haben und daher diese Förderungen in der EUBIS-Datenbank für den Bezirk Graz (Stadt) aufscheinen, falls ein von Graz (Stadt) abweichender Durchführungsort nicht bekannt ist. Förderungen, die nur für die gesamte Steiermark bekannt sind und daher bevölkerungsgewichtet auf die einzelnen Regionen aufzuteilen sind, werden aufgrund der Bevölkerungsverteilung ebenfalls zu einem höheren Anteil in Graz als in den übrigen Bezirken verzeichnet.

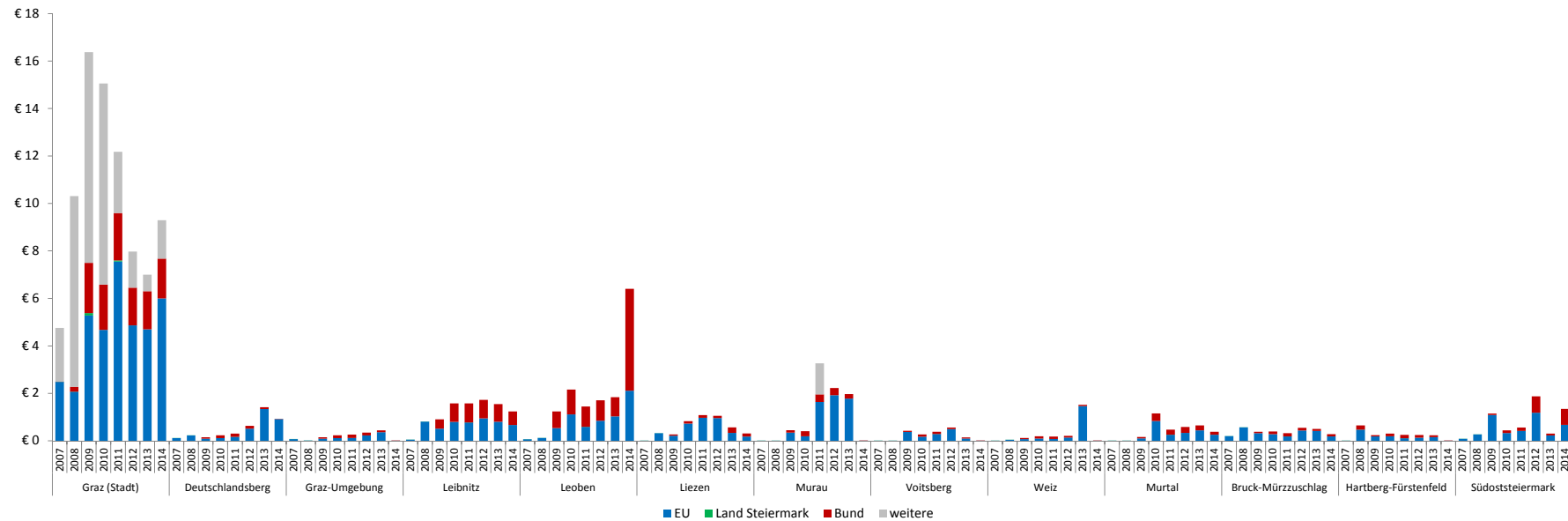
Abbildung 21: Anteilmäßige Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Sicherheit und Unionsbürgerschaft (Rubrik 3) auf die steirischen Bezirke



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMI, BMBF, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion"; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 22 zeigt die Pro-Kopf-Verteilung der Fördermittel aus Rubrik 3 auf Bezirksebene. Auch hier zeigt sich, dass der Bezirk Graz (Stadt) zwischen 2007 und 2014 mit deutlichem Abstand die höchsten Fördersummen verzeichnete. Der vergleichsweise hohe Wert für 2014 in Leoben ist auf die im Rahmen des EU-Rückkehrfonds geförderte Unterstützung für das sich im Bezirk Leoben befindende Anhaltezentrum, das zur Unterbringung von Personen dient, denen in Österreich kein Asyl bzw. keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, zurückzuführen.

Abbildung 22: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Sicherheit und Unionsbürgerschaft (Rubrik 3), pro Kopf und Bezirk



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMI, BMBF, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Tabelle 7 zeigt den Anteil der steirischen EU-Förderungen aus Rubrik 3 an den gesamten ausgegebenen EU-Mitteln für diese Rubrik. Dieser Anteil fällt mit Werten von konstanten 0,1 % sehr gering aus. Der Anteil der steirischen EU-Förderungen an den insgesamt nach Österreich geflossenen EU-Mitteln liegt mit Werten zwischen 2,5 % und 5,4 % deutlich unter den Anteilen für die Förderungen im Rahmen von Rubrik 1 und Rubrik 2 (siehe Tabelle 3 und Tabelle 6). Es wird allerdings auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Fördergelder, die an österreichische Organisationen mit (Haupt-)Sitz in einem anderen Bundesland geflossen sind (beispielsweise bei einer Organisation mit Hauptsitz in Wien), die allerdings auch für steirische Projekte verwendet wurden, aufgrund ihrer Verortung möglicherweise nicht für die Steiermark aufscheinen.

Tabelle 7: Anteile der steirischen eruierten EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 3 an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteil Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
Anteil Steiermark an Rückflüssen nach Österreich	2,6%	2,5%	4,5%	3,4%	5,4%	4,0%	3,9%	4,7%

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMI, BMBF, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", BMF (2016), Europäische Kommission (2015); eigene Berechnungen JR-LIFE.

3.5 RUBRIK 4 – GLOBALES EUROPA

Rubrik 4 – Globales Europa deckt die Außenmaßnahmen bzw. den Bereich der Außenpolitik der Europäischen Union ab. Diese umfasst den Erweiterungsprozess, Entwicklungshilfe, Humanitäre Hilfe sowie Maßnahmen zur Krisenbewältigung. Die Entwicklungszusammenarbeit mit afrikanischen, pazifischen und karibischen Regionen fällt als Gegenstand des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) nicht in diese Rubrik und ist gesondert zu betrachten. Ebenfalls dieser Rubrik zugerechnet werden Bildungsprogramme, die mit so genannten Drittstaaten durchgeführt werden. Für die Programme des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 hat der Betreff ‚Partnerländer‘ die Bezeichnung ‚Drittstaaten‘ abgelöst. Die sogenannten Drittstaatenprogramme (TEMPUS etc.) wurden in den Bereich des Capacity Building im Rahmen von ERASMUS+ überführt.¹⁶

Im Finanzrahmen der Europäischen Union waren in der Förderperiode 2007-2013 für Österreich (und damit auch für die Steiermark) keine Mittel aus Rubrik 4 vorgesehen, da diese, wie erwähnt, für Projekte in Drittstaaten verwendet werden. Dies setzt sich für die Förderperiode 2014-2020 fort. Aus diesem Grund können auch keine steiermarkspezifischen Förderanteile am EU-Haushalt bzw. an den Rückflüssen nach Österreich ausgewiesen werden.

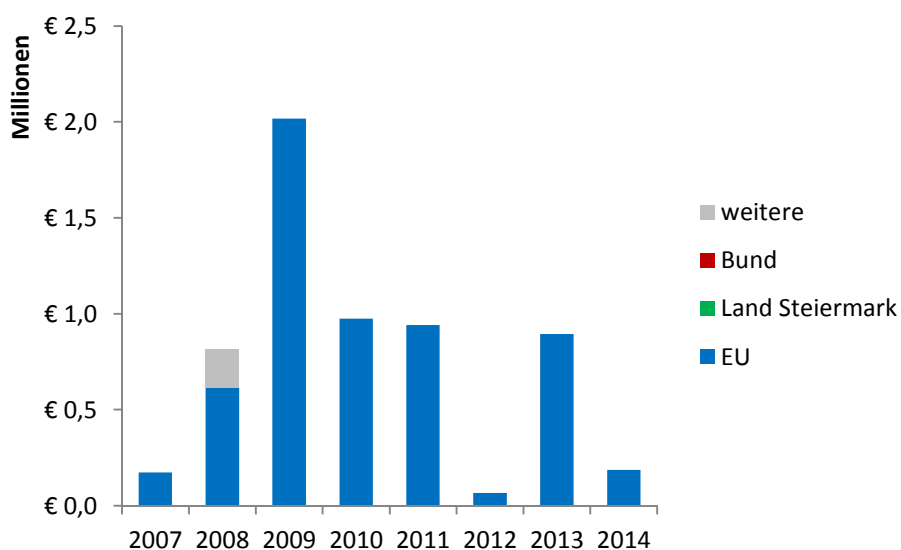
Allerdings zeigte sich bereits im Zuge der Recherchen zu Beginn des Projektes „EUBIS-Steiermark“, dass die Mittel, die etwa für bestimmte Drittstaatenprogramme zur Verfügung gestellt wurden, zwar der Zusammenarbeit mit Drittstaaten dienten, dass aber zu diesem Zweck auch Fördersummen nach Österreich bzw. in die Steiermark flossen. Diese Förderungen, die in der Steiermark verzeichnet

¹⁶ Vgl. Europäische Kommission (2013), Europäische Kommission (2015).

wurden, gingen insbesondere an steirische Hochschulen. Daher werden im vorliegenden Bericht sowie im Webauftritt von EUBIS diese Mittel in die Rubrik 4 integriert, obwohl im EU-Finanzrahmen keine Beträge für Österreich vermerkt sind.

In Abbildung 23 sind die Fördersummen dargestellt, die bislang steirischen Projektpartnern im Rahmen von Rubrik 4 zugewiesen werden konnten. Zwischen 2007 und 2014 wurden insgesamt rd. 6,1 Mio. € an Fördergeldern in der Steiermark verzeichnet (davon rd. 5,9 Mio. € aus EU-Mitteln). Der überwiegende Teil der Fördergelder bestand dabei aus Mitteln der EU, da den erwähnten Drittstaatenprogrammen, welche diese Rubrik hauptsächlich beinhaltet, im Hochschulbetrieb in den meisten Fällen keine Kofinanzierung seitens des Landes oder des Bundes zugerechnet werden kann. Eine etwaige nationale Kofinanzierung scheint unter „weitere“ auf. Die im Vergleich zum Vorjahr teilweise höheren ausgewiesenen Fördersummen ergeben sich daraus, dass die tatsächlichen Fördersummen, die bspw. für manche Projekte im Bereich der Hochschulmobilität abgewickelt werden, erst nach deren Beendigung sowie in Abhängigkeit von der Anzahl der realisierten Studienbesuche, Stipendien etc. feststehen und so nachträglich in die Datenbank einfließen.

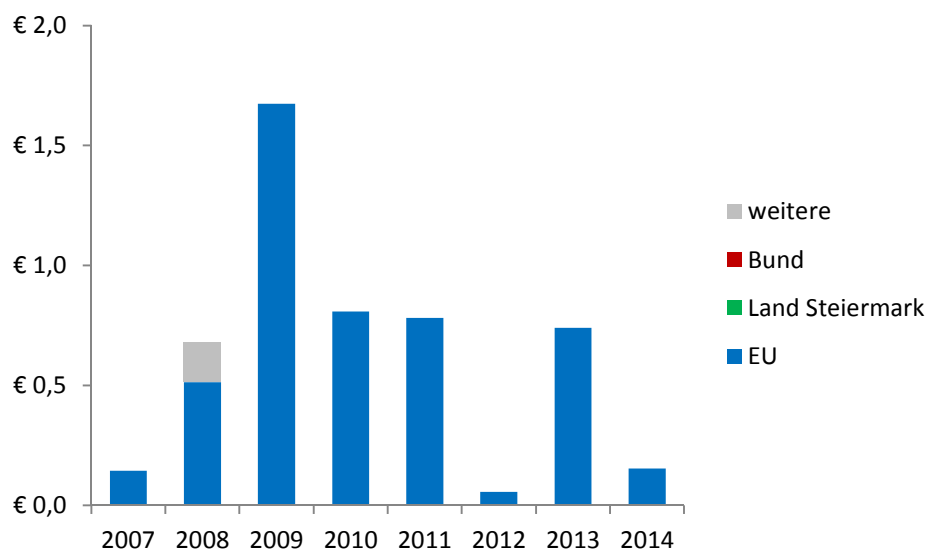
Abbildung 23: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Globales Europa (Rubrik 4)



Quelle: FH Joanneum, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, Montanuniversität Leoben, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Auf die steirische Bevölkerung gerechnet ergeben sich für diese Rubrik äußerst niedrige Summen (siehe Abbildung 24). Auch die höchste jährliche Pro-Kopf-Fördersumme lag zwischen 2007 und 2014 bei unter 2 € (2009).

Abbildung 24: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Globales Europa (Rubrik 4), pro Kopf

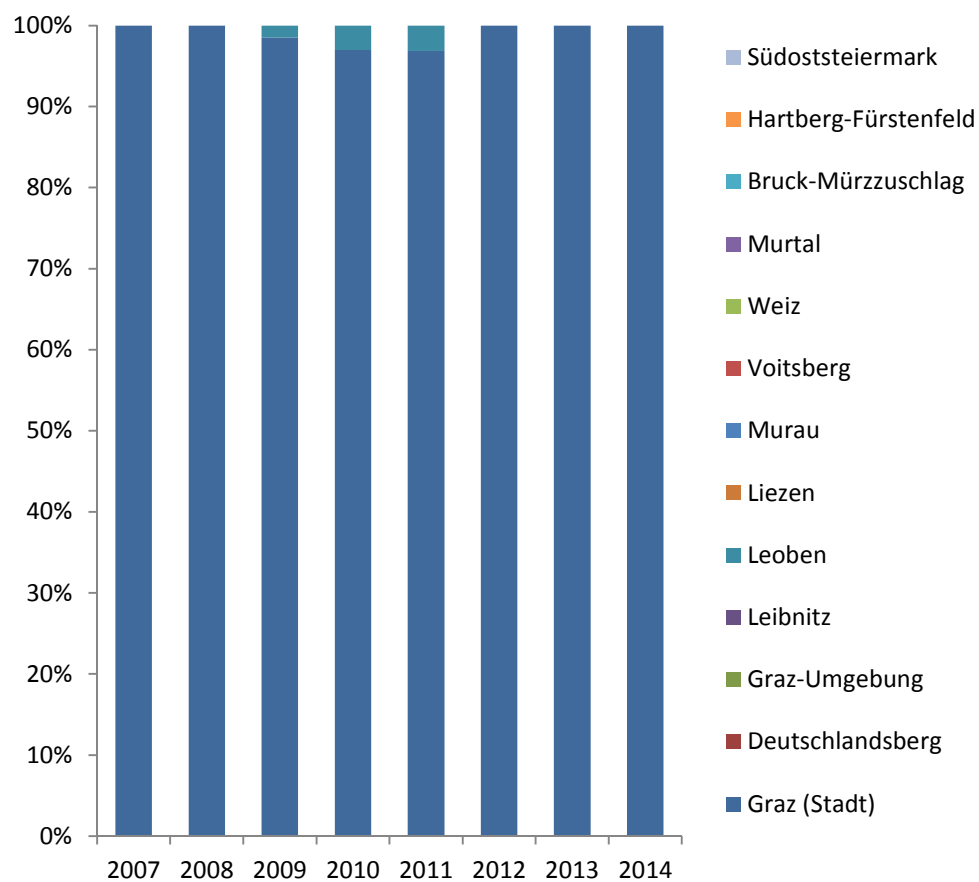


Quelle: FH Joanneum, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, Montanuniversität Leoben, TU Graz, Uni Graz, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 25 und Abbildung 26 zeigen einen Regionsvergleich für die via Rubrik 4 in die Steiermark geflossenen Förderungen. Beinahe sämtliche der im Rahmen von EUBIS ermittelten Fördermittel betreffen den Bezirk Graz (Stadt), was auf die Anzahl der in Graz angesiedelten Hochschulen zurückgeführt werden kann. Dies erklärt auch die Förderungen für den Hochschulstandort Leoben, auch wenn diese nur einen sehr geringen Anteil¹⁷ darstellen.

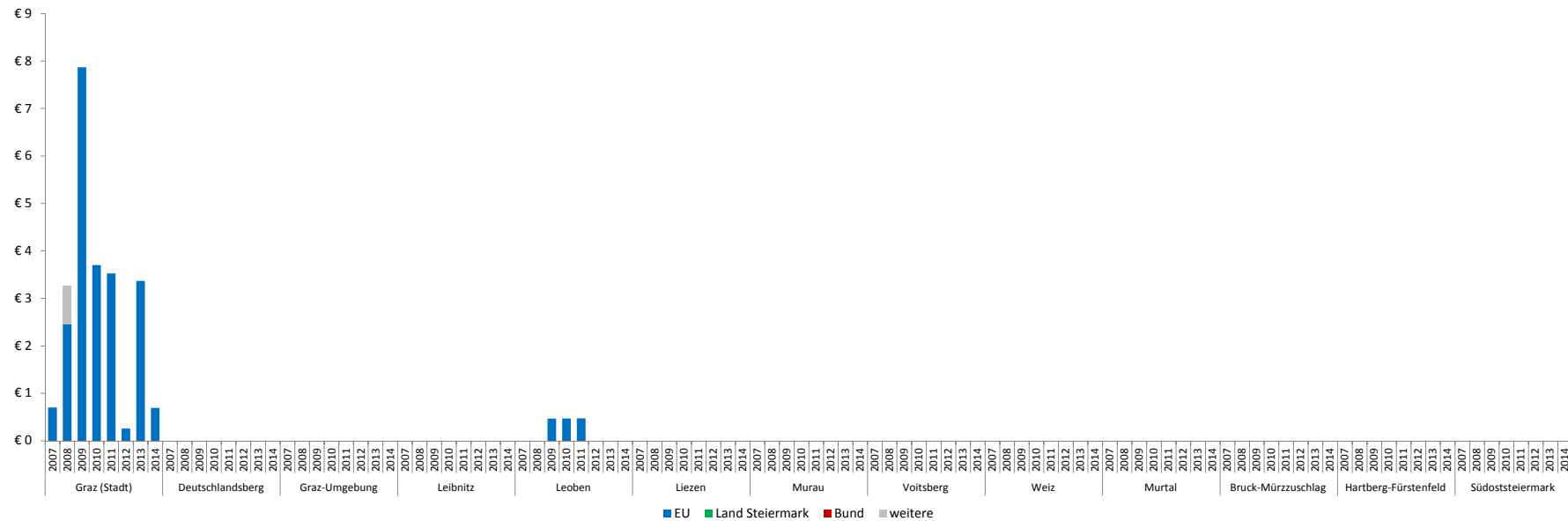
¹⁷ Aufgrund der nachträglichen Bekanntgabe von Förderdaten für Graz (Stadt) für 2011 ist der Anteil an der Gesamtförderung für den Bezirk Leoben im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.

Abbildung 25: Anteilmäßige Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Globales Europa (Rubrik 4) auf die steirischen Bezirke



Quelle: FH Joanneum, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, Montanuniversität Leoben, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 26: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Globales Europa (Rubrik 4), pro Kopf und Bezirk



Quelle: FH Joanneum, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, Montanuniversität Leoben, TU Graz, Uni Graz, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

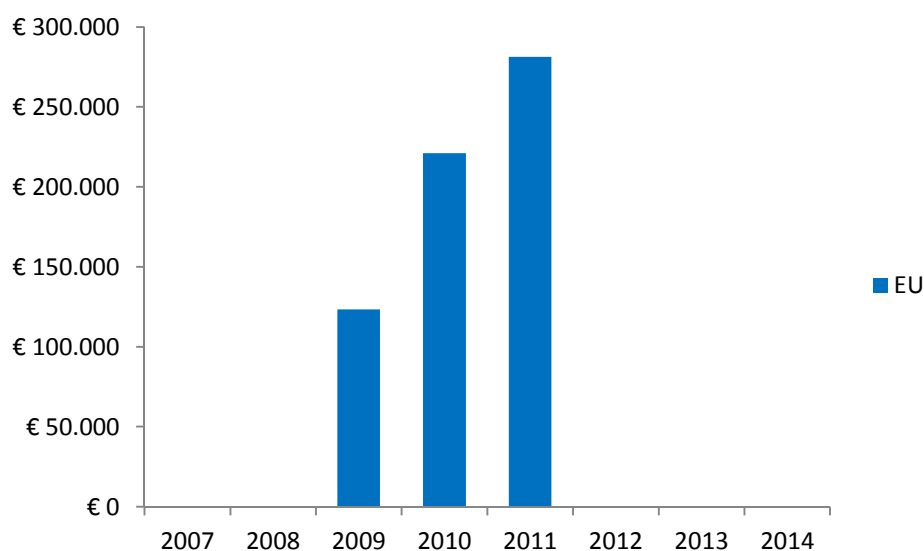
3.6 RUBRIK 5 – VERWALTUNG

In *Rubrik 5 – Verwaltung* sind verwaltungsbezogene Ausgaben aller EU-Organe enthalten. Diese umfassen Gehälter und Ruhegehälter für die Bediensteten, Gebäudekosten, Infrastrukturausgaben sowie Ausgaben für Informationstechnologie und Sicherheitsdienste und dienen dazu, ein reibungsloses Funktionieren der EU-Institutionen zu gewährleisten.¹⁸

Daten zu Verwaltungsausgaben, durch die etwa steirische Dienstleistungen abgedeckt sind, werden seitens der Europäischen Kommission im Finanztransparenzsystem veröffentlicht. Posten mit dem Vermerk „Sonstige Verwaltungsausgaben“, für die innerhalb des Finanztransparenzsystems eine genauere Zuordnung (zu Rubrik 1-4) möglich war, wurden für die Datenerhebung der jeweiligen Rubrik zugewiesen. Für Rubrik 5 – Verwaltung wurden zwischen 2007 und 2014 für die Steiermark im Vergleich zum Vorjahr keine neuen EU-Gelder ausgewiesen – die seitens der Europäischen Kommission publizierte Summe an EU-Geldern belief sich in diesem Bereich auf ca. 630.000 € (ausschließlich EU-Mittel).

Abbildung 27 zeigt die für die Steiermark ausgewiesenen Verwaltungsausgaben der EU zwischen 2007 und 2014. Im Finanztransparenzsystem scheinen nur für die Jahre 2009, 2010 und 2011 Ausgaben für die EU-Verwaltung auf, die in der Steiermark getätigt wurden. Diese belaufen sich insgesamt auf rd. 630.000 €. Da die Beträge dem Finanztransparenzsystem zufolge ausschließlich auf den Bezirk Graz (Stadt) entfielen, wurde auf eine grafische Aufteilung der Förderungen auf die steirischen Bezirke für Rubrik 5 verzichtet. Eine nationale Kofinanzierung für die ausgewiesenen Datensätze wurde im Finanztransparenzsystem nicht angeführt. Aufgeteilt auf die Grazer Wohnbevölkerung bedeutet dies demnach Ausgaben im Bereich der Verwaltung (im Sinne der Rubrik 5) von durchschnittlich unter 1 € pro Kopf pro Jahr (siehe Abbildung 28).

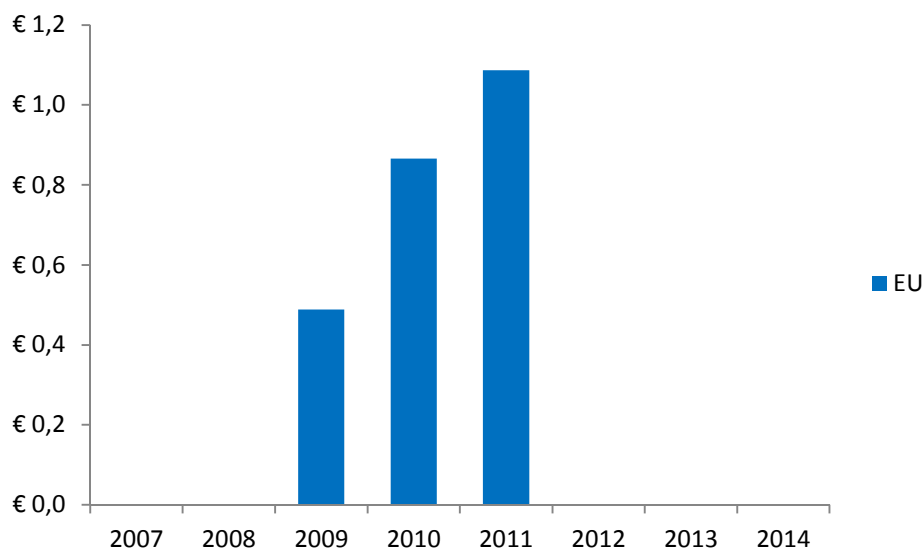
Abbildung 27: Jährliche Fördersummen und Ausgaben im Bereich Verwaltung (Rubrik 5) – Bezirk Graz (Stadt)



Quelle: Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission; eigene Berechnungen JR-LIFE.

¹⁸ Vgl. Europäische Kommission (2015).

Abbildung 28: Jährliche Fördersummen und Ausgaben im Bereich Verwaltung (Rubrik 5), pro Kopf – Bezirk Graz (Stadt)



Quelle: Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Tabelle 8 zeigt den Anteil der EU-Förderungen für die Steiermark an den gesamten EU-Ausgaben sowie an den für Österreich ausgewiesenen EU-Mitteln für Rubrik 5. Auf die Steiermark entfiel dabei nur ein sehr geringer Teil der gesamten EU-Verwaltungsausgaben, die Anteile lagen lediglich im Promille-Bereich. Auch der Vergleich mit den insgesamt nach Österreich geflossenen Beträgen fällt sehr gering aus (zwischen 0,6 % und 1,5 %).

Tabelle 8: Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 5 an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteil Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	-	-	0,02 ‰	0,03 ‰	0,04 ‰	-	-	-
Anteil Steiermark an Rückflüssen nach Österreich	-	-	0,6 %	1,1 %	1,5 %	-	-	-

Quelle: Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, BMF (2016), Europäische Kommission (2015); eigene Berechnungen JR-LIFE.

3.7 SONDERINSTRUMENTE

Die von der Europäischen Kommission im Mehrjährigen Finanzrahmen bzw. in den Finanzberichten verwendeten Ausgabenrubriken beinhalten in der Periode 2014-2020 großteils unverändert die Fonds und Programme der vorangegangenen Förderperiode. Eine Ausnahme bildet die Darstellung der so genannten **Sonderinstrumente** („Special Instruments“), die 2007-2013 zwar ebenfalls außerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens finanziert wurden, deren Ausgaben von der EU-Kommission jedoch als Teil der einzelnen bisher verwendeten Rubriken dargestellt wurden. Die betreffenden vier

Sonderinstrumente werden nur in besonderen Bedarfsfällen in Anspruch genommen und umfassen den Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF), den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF), die Soforthilfereserve (für Drittstaaten) sowie das so genannte Flexibilitätsinstrument (siehe auch Kapitel 2).¹⁹ Die EU-Ausgaben aus den Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) betrafen seit Beginn der EUBIS-Erhebungen erstmals auch die Steiermark. Der Solidaritätsfonds wurde nach den schweren Überschwemmungen in Mitteleuropa 2002 eingerichtet, um im Falle schwerwiegender Naturkatastrophen Hilfe leisten zu können. 2014 flossen aus den Solidaritätsfonds insgesamt 63.000 € (ausschließlich EU-Mittel) in den Bezirk Liezen, wo diese in Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden, die durch das Hochwasser 2013 entstanden waren, investiert wurden. Tabelle 9 zeigt den Anteil der steirischen EU-Förderungen aus dem Bereich der Sonderinstrumente an den gesamten ausgegebenen EU-Mitteln für diese Rubrik. Dieser Anteil fällt mit 0,015 % bzw. 0,3 % sehr gering aus.

Tabelle 9: Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus dem Bereich Sonderinstrumente an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteil Steiermark an gesamten EU-Ausgaben								0,015%
		Die gesonderte Darstellung dieser Instrumente findet erst seit 2014 statt.						
Anteil Steiermark an Rückflüssen nach Österreich								0,3%

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMI, BMF (2016), Europäische Kommission (2015); eigene Berechnungen JR-LIFE.

¹⁹ Vgl. BMF (2016).

4 Datenerhebung

4.1 RÄUMLICHE GLIEDERUNG

Die räumliche Zuteilung der Fördersummen erfolgte nach den steirischen Bezirken (siehe Abbildung 29) sowie nach den steirischen ETZ-Gebieten, die nicht in die Bezirkseinteilung aufgenommen werden können (siehe dazu auch Kapitel 3.2.1). Es wurde für die Bezirksebene die seit 1.1.2013 gültige neue Bezirkseinteilung verwendet, welche neben dem seit 1.1.2012 bestehenden Bezirk Murtal auch die Bezirke Bruck-Mürzzuschlag, Hartberg-Fürstenfeld und Südoststeiermark umfasst. Berücksichtigt wurde zudem die mit 1.1.2015 wirksame Gemeindestrukturreform, durch die die Bezirksgrenzen in der Steiermark teilweise verändert wurden.

Im Zuge von EUBIS wurden für die steirischen Bezirke auch Regionsprofile erstellt, die dem Ziel der Verdeutlichung der Leistungen dienen, die durch die Europäische Union auf regionaler Ebene erbracht und durch nationale Kofinanzierungen unterstützt werden (siehe Anhang).

Abbildung 29: Übersicht der steirischen Bezirke



Quelle: eigene Darstellung JR-LIFE.

4.2 GLIEDERUNG DER ERHOBENEN DATEN

Die systematische Aufbereitung der Förderdaten folgt den durch die Europäische Kommission verwendeten Ausgabekategorien²⁰, die von dieser auch als „Rubriken“ bezeichnet werden. Die Rubriken widmen sich unterschiedlichen Schwerpunkten, wobei diese in der aktuellen Förderperiode weitgehend jenen aus der vorangegangenen Förderperiode 2014-2020 entsprechen, allerdings um die sogenannten Sonderinstrumente erweitert wurden:

- **Rubrik 1 - Nachhaltiges Wachstum**

- 1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung

- Diese Rubrik umfasst die Themen Forschung und Innovation, Bildung und Ausbildung, transeuropäische Netze im Bereich Energie/Transport/Telekommunikation, Sozialpolitik sowie Geschäftsentwicklungen.

- 1b. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

- In diesem Teilbereich liegen die europäische Regional- und Kohäsionspolitik, die darauf abzielen, durch Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der regionalen Zusammenarbeit den Aufholprozess der Mitgliedsstaaten und Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand zu unterstützen. Die EU-Regionalpolitik zielt auf sämtliche Regionen und Agglomerationen der EU ab, um Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum zu unterstützen und die Lebensqualität der EU-BürgerInnen zu erhöhen.

- **Rubrik 2 - Natürliche Ressourcen**

- Diese Rubrik umfasst die Gemeinsame Agrarpolitik, die Gemeinsame Fischereipolitik, den Bereich der Ländlichen Entwicklung sowie Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes.

- **Rubrik 3 - Sicherheit und Unionsbürgerschaft**

- Die zu diesem Teilbereich zählenden Themen umfassen neben der Justiz, innenpolitischen Angelegenheiten, Grenzschutz, Einwanderungs- und Asylpolitik ebenso Bereiche wie die öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz, Kultur und BürgerInneninformation.

- **Rubrik 4 - Globales Europa**

- Diese Rubrik deckt alle Außenmaßnahmen bzw. den Bereich der Außenpolitik ab. Dies umfasst den Erweiterungsprozess, Entwicklungshilfe, Humanitäre Hilfe sowie Maßnahmen zur Krisenbewältigung. Die Entwicklungszusammenarbeit mit afrikanischen, pazifischen und karibischen Regionen fällt als Gegenstand des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) nicht in diese Rubrik und ist gesondert zu betrachten.

²⁰ Vgl. Europäische Kommission (2015), Europäische Kommission (2014), BMF (2016).

- **Rubrik 5 - Verwaltung**

Diese Rubrik deckt die Verwaltungsausgaben aller EU-Einrichtungen ab. Dies umfasst zum Beispiel Gehälter und Ruhegehälter, Ausgaben für Gebäude und Infrastruktur sowie Informationstechnologie und Sicherheit.

- **Rubrik 6 - Ausgleichszahlungen**

Diese Rubrik besteht nur vorübergehend und erfasst Ausgleichsbeträge im Zusammenhang mit der jüngsten EU-Erweiterung.

- **Sonderinstrumente**

Die hier zugehörigen Instrumente werden nur in besonderen Bedarfsfällen in Anspruch genommen und außerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens finanziert. Es handelt sich dabei um Finanzhilfen für unvorhergesehene schwerwiegende Ereignisse, wie etwa Schäden aus Naturkatastrophen (Solidaritätsfonds – EUSF) oder Massenkündigungen aufgrund von Betriebsschließungen (Globalisierungsfonds – EGF).

Für die Steiermark und somit für EUBIS sind naturgemäß nicht alle Bestandteile jeder Rubrik relevant. So findet beispielsweise Rubrik 6 keinen Eingang in die Datenrecherche des Projektes. Tabelle 11 zeigt eine Übersicht der Fonds, Programme etc., wie sie der Europäischen Kommission zufolge den einzelnen thematischen Rubriken zugeordnet werden, wobei die Programme der vergangenen Förderperiode sowie der aktuellen Förderperiode zusammen dargestellt werden. Jene Programme, in deren Rahmen Daten für die Steiermark vorliegen bzw. der Steiermark direkt zugerechnet werden können, wurden in die Berichterstattung zu EUBIS aufgenommen.

Tabelle 10: Übersicht der EU-Förderprogramme für die Förderperiode 2014-2020 nach Rubriken

1 - Nachhaltiges Wachstum**1a - Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung**

- Große Infrastrukturprojekte
 - Europäische Satellitennavigationsprogramme (EGNOS und Galileo)
 - Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)
 - Europäisches Erdbeobachtungsprogramm (Copernicus)
- Sicherheit und Stilllegung kerntechnischer Anlagen
- Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR) für Forschung und Innovation
 - Horizon 2020
 - Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung
- Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME)
- Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (Erasmus+)
- Beschäftigung und soziale Innovation (PSCI)
- Zoll, Fiscalis und Betrugsbekämpfung
- Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)
 - Energie
 - Transport
 - Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
- Energievorhaben zur Konjunkturbelebung (EEPR)
- Sonstige Maßnahmen und Programme
- Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der EK finanziert werden
- Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen
- Dezentrale Agenturen

1b - Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

- Investitionen im Dienste von Wachstum und Beschäftigung (IWB)
 - Regionale Konvergenz (weniger entwickelte Gebiete)
 - Übergangsregionen
 - Wettbewerbsfähigkeit (entwickelte Gebiete)
 - Regionen in äußerster Randlage und dünn besiedelte Regionen
 - Kohäsionsfonds
- Europäische territoriale Zusammenarbeit
- Technische Unterstützung und innovative Maßnahmen
- Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (FEAD)
- Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (besondere ergänzende Zuweisung)
- Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen

2 - Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen

- Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) — marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)
- Umwelt- und Klimapolitik (Life+)
- Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der EK finanziert werden
- Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen
- Dezentrale Agenturen

3 - Sicherheit und Unionsbürgerschaft

- Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
- Fonds für die innere Sicherheit (ISF)
- IT-Systeme
- Justiz
- Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft
- Katastrophenschutzverfahren (engl.: EU Civil Protection Mechanism)
- Europa für Bürgerinnen und Bürger
- Lebens- und Futtermittel
- Gesundheit für Wachstum
- Verbraucherschutz
- Kreatives Europa
- Sonstige Maßnahmen und Programme
- Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der EK finanziert werden
- Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen
- Dezentrale Agenturen

4 - Globales Europa

- Instrument für Heranführungshilfe (IPA)
- Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)
- Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)
- Partnerschaftsinstrument (PI)
- Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)
- Instrument für Stabilität (IFS)
- Humanitäre Hilfe
- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
- Instrument für die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC)
- Makroökonomische Finanzhilfe (MFH)
- Garantien der EU für Darlehenstransaktionen
- Katastrophenschutz und Europäisches Notfallabwehrzentrum (EERC)
- Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe (EUAV)
- Sonstige Maßnahmen und Programme
- Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der EK finanziert werden
- Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen
- Dezentrale Agenturen

5 - Verwaltung

6 - Ausgleichszahlungen

Sonderinstrumente

- Reserve für Soforthilfe (EAR)
- Flexibilitätsinstrument
- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)
- Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF)

Tabelle 11: Übersicht der EU-Förderprogramme der Förderperiode 2007-2013 nach Rubriken

1A – WETTBEWERBSFÄHIGKEIT FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

- RUBRIK 1**
- Siebtes Rahmenprogramm für Forschung (RP7)
 - Transeuropäische Netze (TEN) – Verkehr
 - Transeuropäische Netze (TEN) – Energie
 - Egnos und Galileo (satellitengestützte Funknavigation)
 - Marco Polo II (Umweltverträglichkeit des Güterverkehrssystems)
 - Lebenslanges Lernen
 - Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)
 - Sozialpolitische Agenda
 - Progress (Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität)
 - Zoll 2008-2013 (Erleichterung des rechtmäßigen Handels, Schutz vor unrechtmäßigem und unfairem Handel)
 - Fiscalis 2008-2013 (Zusammenarbeit zwischen Steuerbehörden, Bekämpfung des Steuerbetrugs)
 - Hercule II (Schutz der finanziellen Interessen der EU)
 - Stilllegung von Kernkraftanlagen: A) Ignalina; B) Bohunice; C) Kozloduy
 - Pericles (Schutz des Euro gegen Fälschungen)
 - Maßnahmen zur Bekämpfung von Umweltverschmutzung
 - Erasmus Mundus II
 - EEPR – Europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung
 - Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

1B – KOHÄSION FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

- Strukturfonds
 - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
 - Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
 - Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit
 - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Österreich-Slowenien etc.)
 - Transnationale Zusammenarbeit (Alpine Space etc.)
 - Interregionale Zusammenarbeit (URBACT etc.)
 - Ziel Konvergenz
 - Technische Hilfe
 - Europäischer Sozialfonds
 - Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
 - Ziel Konvergenz
- Kohäsionsfonds
 - Ziel Konvergenz
 - Programme im Bereich Verkehrsinfrastruktur und Umwelt (Kofinanzierung nationaler und regionaler Programme)

RUBRIK 2**2 – BEWAHRUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN**

- Marktbezogene Ausgaben und Direktbeihilfen
- Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Gemeinsame Fischereipolitik und Seerecht
- Europäischer Fischereifonds (EFF)
- LIFE+ (Finanzierungsinstrument für die Umwelt)

RUBRIK 3**3A – FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT**

- Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen
- Grundrechte und Unionsbürgerschaft
- Strafjustiz
- Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten
- Prävention und Bekämpfung von Kriminalität
- Europäischer Flüchtlingsfonds (Unterstützung der Anstrengungen der Mitgliedsstaaten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen, gemeinsame Asylverfahren)
- Europäischer Rückkehrfonds (Rückkehr von Drittstaatsangehörigen, die sich unrechtmäßig in der EU aufhalten)
- Außengrenzenfonds
- Daphne (Bekämpfung von Gewalt)
- Ziviljustiz
- Drogenprävention und -aufklärung

3B – UNIONSBÜRGERSCHAFT

- Finanzierungsinstrument für den Zivilschutz/Katastrophenschutz (CPFI)
- Öffentliche Gesundheit
- Verbraucherschutz
- Kultur 2007
- Jugend in Aktion
- Media 2007 (Förderprogramm für den europäischen audiovisuellen Sektor)
- Europa für Bürgerinnen und Bürger
- Solidaritätsfonds der Europäischen Union – Mitgliedsstaaten
- Krisenreaktions- und Bereitschaftsinstrument für Katastrophenfälle
- Kommunikationsmaßnahmen

4 – DIE EU ALS GLOBALER AKTEUR

RUBRIK 4

- Instrument für Heranführungshilfe (IPA)
- Instrument für die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit
- Makrofinanzielle Hilfe
- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
- Garantiefonds für Maßnahmen im Bereich der Außenbeziehungen
- Reserve für Darlehen und Darlehenssicherheiten
- Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten sowie anderen Ländern und Gebieten mit hohem Einkommen (ICI, ICI+)
- Finanzierungsinstrument für den Zivilschutz/Katastrophenschutz (CPFI)
- Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)
- Finanzierungsinstrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)
- Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)
- Stabilitätsinstrument
- Humanitäre Hilfe
- Soforthilfereserve

5 – VERWALTUNG

RUBRIK 5

- Europäisches Parlament
- Rat der Europäischen Union
- Europäische Kommission
- Ruhegehälter
- Europäische Schulen
- Europäischer Gerichtshof
- Europäischer Rechnungshof
- Wirtschafts- und Sozialausschuss
- Ausschuss der Regionen
- Ombudsmann
- Europäischer Datenschutzbeauftragter

RUBRIK 6

6 – AUSGLEICHSAUHLUNGEN

Quelle: Europäische Kommission (2012), Europäische Kommission (2013), BMF (2014).

4.3 METHODIK DER DATENERHEBUNG

4.3.1 Förderdaten des Landes Steiermark

Die Methodik der Datenerhebung umfasst in erster Linie die Konsultation sämtlicher Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Es wird bei dieser Erhebung um die Aktualisierung der letztjährigen Datensätze sowie um Bekanntgabe eventueller neu genehmigter Förderungen sowie auch um mittlerweile bekannte Auszahlungsbeträge aus EU-Programmen ersucht. Weiters wird der Kofinanzierungsgrad seitens des Landes Steiermark sowie des Bundes ermittelt, um den nationalen Beitrag an den geförderten Projekten darstellen zu können. In Einzelfällen gibt es auch Gemeindegzuschüsse, diese wurden der Kategorie „weitere“ zugerechnet. So werden jene Förderströme ermittelt, die einerseits über die genannten Abteilungen und Fachabteilungen in die Steiermark fließen und andererseits die Abteilungen und Fachabteilungen selbst als Förderempfänger erreichen.

Mithilfe dieser Befragung konnten bislang Daten zu den folgenden EU-Förderprogrammen, Fonds etc. erhoben werden:

- Europa für Bürgerinnen und Bürger
- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)
- Instrument für den Zivilschutz (CPFI)
- Jugend in Aktion
- Kommunikationsmaßnahmen
- Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE+)
- Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten
- Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)
- ERASMUS+

Tabelle 12 dient zur Übersicht über jene Abteilungen und Fachabteilungen, die nach eigener Angabe EU-Förderungen verzeichnen bzw. verwalten, sowie jene, für die eine Leermeldung ergangen ist. Dabei ist zu erwähnen, dass, wenn durch eine Abteilung EU-Mittel bezogen bzw. abgewickelt werden, die bspw. im Rahmen von EUBIS von einer nationalen Behörde zentral erhoben werden, von einer Erhebung durch die Abteilungen abgesehen und eine Leermeldung verzeichnet wird (betrifft bspw. Förderungen im Bereich der Ländlichen Entwicklung).

Tabelle 12: Daten zu EU-Förderungen aus den Abteilungen und Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung	Name der Abteilung / Fachabteilung	Leitung	Leermeldung	EU-Förderungen
LAD	Landesamtsdirektion	Mag. Helmut Hirt	X	
	FA - Katastrophenschutz und Landesverteidigung	Mag. Harald Eitner		
A1	Organisation und Informationstechnik	Mag. ^a Elisabeth Freiberger	X	
A2	Zentrale Dienste	Mag. ^a Christine Klug	X	
A3	Verfassung und Inneres	Mag. Heinz Drobesh	X	
	FA - Verfassungsdienst	Dr. Alfred Temmel		
A4	Finanzen	Mag. Clemens Mungenast	X	
	FA - Landesbuchhaltung	Mag. ^a Patricia Theißl		
A5	Personal	Mag. Bernhard Langmann	X	
A6	Bildung und Gesellschaft	Dr. Albert Eigner		X
	FA - Gesellschaft	Mag. ^a Alexandra Nagl		
	FA - Berufsbildendes Schulwesen	Mag. ^a Eva Maria Fluch		
A7	Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau	Mag. Wolfgang Wlattnig	X	
A8	Gesundheit, Pflege und Wissenschaft	Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Birgit Strimitzer-Riedler	X	
	FA - Gesundheit und Pflegemanagement	Hofrat Dr. Dietmar Müller		
A9	Kultur, Europa, Außenbeziehungen	Mag. Patrick Schnabl		X
A10	Land- und Forstwirtschaft	Dipl.-Ing. Georg Zöhrer	X	
A11	Soziales	Mag. ^a Barbara Pitner	X	
	FA - Soziales und Arbeit	Mag. ^a Regina Geiger		
A12	Wirtschaft, Tourismus, Sport	Dr. Hellmuth Schnabl		X
A13	Umwelt und Raumordnung	Mag. ^a Birgit Konecny		X
A14	Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	Dipl.-Ing. Johann Wiedner	X	
A15	Energie, Wohnbau, Technik	Dr. Gerhard Semmelrock		X
	FA - Energie und Wohnbau	Dr. Johannes Andrieu		
A16	Verkehr und Landeshochbau	DI Andreas Tropper	X	
	FA - Straßenerhaltungsdienst	Mag. Karl Lautner		
A17	Landes- und Regionalentwicklung	Dipl.-Ing. Harald Grieser		X

4.3.2 Förderdaten auf Bundesebene

In einem weiteren Schritt werden jene Förderdaten angefragt, die auf Bundesebene verwaltet werden. Es ist insbesondere darauf zu achten, Doppelzählungen mit den von den Abteilungen des Landes Steiermark gemeldeten Daten zu vermeiden. Tabelle 13 zeigt die Übersicht über die angefragten Daten bei den zuständigen Einrichtungen.

Tabelle 13: Übersicht zu Datenquellen zu EU-Förderungen auf Bundesebene

Fonds/Programm	Einrichtung
7. Rahmenprogramm für die Forschung	PROVISO – Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) FFG – Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Außengrenzenfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI)
Drittstaatenprogramme (Erasmus Mundus II, TEMPUS IV etc.)	Steirische Hochschulen
ERASMUS+ Bildung	OeAD – Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Steirische Hochschulen
ERASMUS+ Jugend	Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion"
Europa für Bürgerinnen und Bürger (Teile)	Europe for Citizens Point Austria, Bundeskanzleramt
Europäischer Fischereifonds	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)
Europäischer Flüchtlingsfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI)
Europäischer Rückkehrfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI)
Europäischer Sozialfonds	Arbeitsmarktservice (AMS) Steiermark Sozialministeriumservice (ehem. Bundessozialamt) Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF)
Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ), transnational und interregional	Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK)
Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)
Globalisierungsfonds	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK)
Horizon 2020	FFG – Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Integrationsfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI)
Kultur 2007	Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF)
Kreatives Europa	Creative Europe Desk Austria
Lebenslanges Lernen	OeAD – Nationalagentur Lebenslanges Lernen
Media 2007	MEDIA Desk Österreich

Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME)	FFG – Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)	FFG – Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Solidaritätsfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI)

4.3.3 Förderdaten der Europäischen Kommission

Zusätzlich zu den bereits auf Landes- und Bundesebene erhobenen Daten wurden Förderdaten aus dem so genannten Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission abgerufen. Diese ergehen über Finanzhilfen oder ähnliche Unterstützungsformen bzw. als Beschaffungsaufträge oder Verwaltungsausgaben an die EmpfängerInnen von Fördergeldern und werden von der Europäischen Kommission zentral verwaltet. Diese Form der zentralen Verwaltung betrifft etwa 20 % des gesamten EU-Haushaltes. Die Zahlungen betreffen vorwiegend Politikbereiche wie Forschung, Bildung und Ausbildung sowie Verkehr und Energie. Ein wesentlicher Teil des Haushaltes der Europäischen Union wird allerdings nicht zentral von der Europäischen Kommission verwaltet, sondern dezentral von behördlichen Einrichtungen, Nationalagenturen etc. in den Mitgliedsstaaten. Vor allem Beihilfen in den Bereichen Landwirtschaft und regionale Entwicklung fallen innerhalb der EU unter die Zuständigkeit der nationalen Regierungen.²¹

Aus dem Finanztransparenzsystem wurden allerdings nur jene Fördersummen entnommen, die der Steiermark direkt zugeordnet werden konnten, da von der Information der Kommission über eine Förderung, die etwa für die Republik Österreich genehmigt wurde, nicht darauf geschlossen werden kann, ob bzw. in welcher Höhe diese Förderung die Steiermark erreicht. Programme, deren Fördersummen nicht im Finanztransparenzsystem aufschienen, wurden anhand der Verzeichnisse der begünstigten Organisationen (List of Beneficiaries) über die zugehörigen Internetseiten abgefragt.

Zu folgenden Förderprogrammen, Instrumenten etc. wurden über das Finanztransparenzsystem bzw. über Webseiten zu einer Anzahl an Projekten Daten ermittelt:

- Daphne
- EEPR – Europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung
- Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)
- Europa für Bürgerinnen und Bürger (Teile)
- Grundrechte und Unionsbürgerschaft
- Instrument für den Zivilschutz (CPFI)
- Kultur 2007 (Teile)
- Katastrophenschutz
- LIFE+ (Teile)
- Marco Polo II (Umweltverträglichkeit des Güterverkehrssystems)

²¹ Vgl. Europäische Kommission (2012c).

- Öffentliche Gesundheit
- Pilotprojekte
- Progress (Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität)
- Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) (Teile)
- Sonstige Verwaltungsausgaben, für die innerhalb des Finanztransparenzsystems eine bestimmte Rubrik (Rubrik 1-4) angegeben war
- Transeuropäische Netze (TEN) – Energie
- Transeuropäische Netze (TEN) – Verkehr
- Verwaltungsausgaben der einzelnen Politikbereiche
- Ziviljustiz

Für nicht angegebene Förderprogramme, die jedoch im allgemeinen Überblick in Kapitel 4.2 angeführt sind, ergaben sich aus den Anfragen und Recherchen keine Ergebnisse für die Steiermark.

5 Bibliographie

Literatur

BMF (2014): Bericht zum EU-Budget und seine Auswirkungen auf den österreichischen Bundeshaushalt. Stand: 3. September 2014. Bundesministerium für Finanzen. Wien.

BMF (2016): BMF-Bericht zum EU-Haushalt und seine Auswirkungen auf den österreichischen Bundeshaushalt. Stand: 29. März 2016. Bundesministerium für Finanzen. Wien.

Europäische Kommission (2012): Leitfaden für EU-Förderungen. Überblick über die Finanzvorschriften und Finanzierungsmöglichkeiten 2007-2013. Ausgabe 2012. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Luxemburg.

Europäische Kommission (2013): EU-Haushalt 2012 – Finanzbericht. Einschließlich des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Luxemburg.

Europäische Kommission (2014): Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020 und EU-Haushalt 2014 – Übersicht in Zahlen. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Luxemburg.

Europäische Kommission (2015): EU budget 2014 – Financial Report. Publications Office of the European Union. Luxembourg.

Europäische Union (2015): Leitfaden für Haushalt Überblick über die EU Finanzierungsmöglichkeiten 2014-2020. Ausgabe 2014. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Luxemburg.

Bundeskanzleramt Österreich (2011): EU-Strukturfonds Österreich 2007-2013 Umsetzung. URL: <http://www.bka.gv.at/site/6093/default.aspx>.

Operationelles Programm der grenzüberschreitenden Kooperation Slowenien-Österreich 2007-2013. URL: http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/3.Reiter-Regionalpolitik/2.EU-SF_in_OE_07-13/2.6_ETZ_grenz/Programmdokument_OE-SLO_07-13.pdf.

Operationelles Programm der grenzüberschreitenden Kooperation Österreich-Ungarn 2007-2013. URL: http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/3.Reiter-Regionalpolitik/2.EU-SF_in_OE_07-13/2.6_ETZ_grenz/Programmdokument_OE-U_07-13.pdf.

Datenbanken

Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission (FTS): URL: http://ec.europa.eu/budget/fts/index_en.htm. Zugriffen: Februar 2016.

Gemeindedatenbank (GeDaBa): Gemeindedatenbank. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Datenstand: 03/2016.

WIBIS Steiermark: Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem (WIBIS) des Landes Steiermark. URL: www.wibis-steiermark.at. Zugriffen: Februar 2016.

6 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) in der Steiermark (inkl. ETZ)	9
Abbildung 2:	Im Rahmen von EU-Fonds und -Programmen in die Steiermark geflossene Fördersummen und Ausgaben 2007-2014 (inkl. ETZ)	14
Abbildung 3:	Verteilung der in die Steiermark geflossenen Fördersummen und Ausgaben 2007-2014 nach Rubriken (inkl. ETZ)	16
Abbildung 4:	Verteilung der in die Steiermark geflossenen Fördersummen und Ausgaben 2007-2014 nach Rubriken, pro Kopf (ohne ETZ)	17
Abbildung 5:	Verteilung der Fördersummen und Ausgaben 2007-2014 nach Rubriken auf die steirischen Bezirke sowie die steirischen ETZ-Gebiete	18
Abbildung 6:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Nachhaltiges Wachstum (Rubrik 1) (inkl. ETZ)	20
Abbildung 7:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Nachhaltiges Wachstum (Rubrik 1), pro Kopf (ohne ETZ)	21
Abbildung 8:	Anteilmäßige Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Nachhaltiges Wachstum (Rubrik 1) auf die steirischen Bezirke (inkl. ETZ-Gebiete)	22
Abbildung 9:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Nachhaltiges Wachstum (Rubrik 1), pro Kopf und Bezirk (ohne ETZ-Mittel)	23
Abbildung 10:	Übersicht grenzüberschreitende Programmgebiete mit steirischer Beteiligung	25
Abbildung 11:	Übersicht transnationale Programmgebiete mit steirischer Beteiligung	25
Abbildung 12:	Übersicht Programmgebiet INTERREG IVC und URBACT II	26
Abbildung 13:	Förderungen für die Steiermark aus EFRE zum Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit – ETZ (inkl. Kofinanzierung)	27
Abbildung 14:	Förderungen für die Steiermark aus EFRE zum Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit – ETZ (inkl. Kofinanzierung), pro Kopf	27
Abbildung 15:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Natürliche Ressourcen (Rubrik 2)	31
Abbildung 16:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Natürliche Ressourcen (Rubrik 2), pro Kopf	31
Abbildung 17:	Anteilmäßige Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Natürliche Ressourcen (Rubrik 2) auf die steirischen Bezirke	32
Abbildung 18:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Natürliche Ressourcen (Rubrik 2), pro Kopf und Bezirk	33
Abbildung 19:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Sicherheit und Unionsbürgerschaft (Rubrik 3)	35
Abbildung 20:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Sicherheit und Unionsbürgerschaft (Rubrik 3), pro Kopf	35

Abbildung 21:	Anteilmäßige Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Sicherheit und Unionsbürgerschaft (Rubrik 3) auf die steirischen Bezirke	36
Abbildung 22:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Sicherheit und Unionsbürgerschaft (Rubrik 3), pro Kopf und Bezirk	37
Abbildung 23:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Globales Europa (Rubrik 4)	39
Abbildung 24:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Globales Europa (Rubrik 4), pro Kopf	40
Abbildung 25:	Anteilmäßige Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Globales Europa (Rubrik 4) auf die steirischen Bezirke	41
Abbildung 26:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Globales Europa (Rubrik 4), pro Kopf und Bezirk.....	42
Abbildung 27:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben im Bereich Verwaltung (Rubrik 5) – Bezirk Graz (Stadt).....	43
Abbildung 28:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben im Bereich Verwaltung (Rubrik 5), pro Kopf – Bezirk Graz (Stadt)	44
Abbildung 29:	Übersicht der steirischen Bezirke	46

7 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anteile der Steiermark an jährlichen EU-Ausgaben sowie an gesamten Rückflüssen nach Österreich (inkl. ETZ, ohne nationale Kofinanzierung).....	13
Tabelle 2:	Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich (inkl. ETZ-Mittel) ..	19
Tabelle 3:	Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 1 (inkl. ETZ-Mittel) an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich.....	24
Tabelle 4:	ETZ-Kooperationsprogramme mit steirischer Beteiligung	25
Tabelle 5:	ETZ-Kooperationsprogramme mit steirischer Beteiligung der Förderperiode 2014-2020	28
Tabelle 6:	Anteile der steirischen eruierten EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 2 an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich	34
Tabelle 7:	Anteile der steirischen eruierten EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 3 an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich	38
Tabelle 8:	Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 5 an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich	44
Tabelle 9:	Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus dem Bereich Sonderinstrumente an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich	45
Tabelle 10:	Übersicht der EU-Förderprogramme für die Förderperiode 2014-2020 nach Rubriken	49
Tabelle 11:	Übersicht der EU-Förderprogramme der Förderperiode 2007-2013 nach Rubriken	51
Tabelle 12:	Daten zu EU-Förderungen aus den Abteilungen und Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung	55
Tabelle 13:	Übersicht zu Datenquellen zu EU-Förderungen auf Bundesebene.....	56

8 Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMWFW	Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EK	Europäische Kommission
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
GD	Generaldirektion
GeDaBa	Gemeindedatenbank
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
OeAD	Österreichischer Austauschdienst
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
WIBIS	Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem

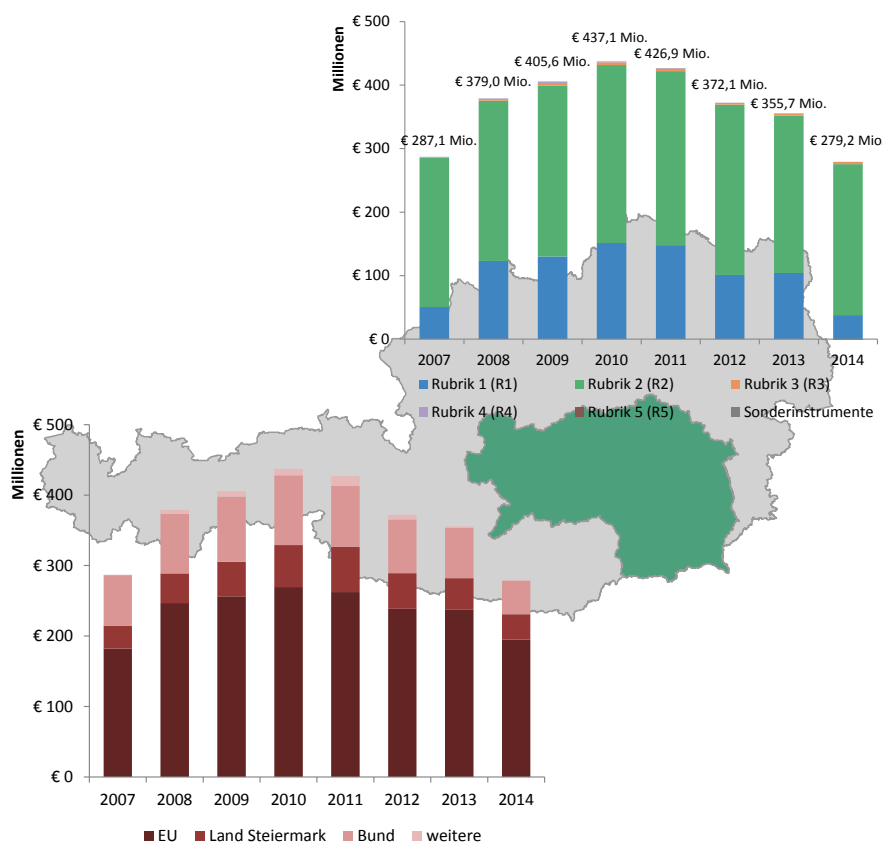
Anhang: Factsheets

GESAMTFÖRDERUNG 2007-2014: € 2,94 MILLIARDEN /€ 2.440 PRO KOPF*

DAVON EU- UND BUNDESFÖRDERUNG: € 2,52 MILLIARDEN /€ 2.090 PRO KOPF



FÖRDERUNGEN AUS PROGRAMMEN DER EUROPÄISCHEN UNION
FÜR DIE STEIERMARK*



R1 - NACHHALTIGES WACHSTUM

2007-2014: € 845,9 Mio. Gesamtförderung*
€ 747,4 Mio. davon EU und Bund

Regionen mit der höchsten Gesamtförderung**

absolut (2014): pro Kopf (2014):

absolut (2014):	pro Kopf (2014):
1. Graz (Stadt) (€ 23,6 Mio.)	1. Graz (Stadt) (€ 90)
2. Bruck-Mürzz. (€ 2,7 Mio.)	2. Deutschlandsb. (€ 29)
3. Liezen (€ 2,0 Mio.)	3. Bruck-Mürzz. (€ 26)

Horizon 2020 COSME
 Copernicus Erasmus für alle ESI
 EPR ETZ
 Connecting Europe EFRE
 European Fiscalis Territoriale Zusammenarbeit
 ERASMUS+ Zoll Galileo

R2 - NATÜRLICHE RESSOURCEN

2007-2014: € 2.064,4 Mio. Gesamtförderung*
€ 1.746,6 Mio. davon EU und Bund

Regionen mit der höchsten Gesamtförderung

absolut (2014): pro Kopf (2014):

Österreich (2014):	pro Kopf (2014):
1. Hartberg-F. (€ 31,3 Mio.)	1. Murau (€ 780)
2. Weiz (€ 27,1 Mio.)	2. Hartberg-F. (€ 350)
3. Liezen (€ 25,1 Mio.)	3. Murtal (€ 330)

ELER Direktbeihilfen
Meeres- und Fischereifonds
EGFL Landwirtschaft
Ländliche Entwicklung
Klimapolitik GAP Umwelt
Marktbezogene Ausgaben EMFF
LIFE+

R3 - UNIONSBÜRGERSCHAFT

2007-2014: € 25,7 Mio. Gesamtförderung*
€ 16,9 Mio. davon EU und Bund

Regionen mit der höchsten Gesamtförderung

absolut (2014):	pro Kopf (2014):
1. Graz (Stadt) (€ 2,5 Mio.)	1. Graz (Stadt) (€ 9,3)
2. Leoben (€ 391 Tsd.)	2. Leoben (€ 6,4)
3. Südoststmk. (€ 115 Tsd.)	3. Südoststmk. (€ 1,3)



Integrationsfonds Gesundheit
Kreatives Europa Grundrechte
Lebensmittelsicherheit Justiz Kultur
Media Europa für Bürgerinnen und Bürger
Innere Sicherheit Migrationsfonds
Asylfonds Verbraucherschutz

R4 - GLOBALES EUROPA

2007-2014: € 6,1 Mio. Gesamtförderung*
€ 5,9 Mio. davon EU

In dieser Rubrik liegen 2014 nur Zahlen für den Bezirk Graz (Stadt) vor.

absolut (2014): € 187 Tsd. pro Kopf (2014): € 0,7

Stabilität GASP Humanitäre Hilfe
Katastrophenschutz IPAP
Nukleare Sicherheit
HERANFÜHRUNGSHILFE ENI EIDH
Demokratie Makroökonomische Hilfe
Entwicklungszusammenarbeit

R5 - VERWALTUNG

2007-2014: € 0,6 Mio. Gesamtförderung
(hier: ausschließlich EU-Mittel)

In dieser Rubrik liegen für 2014 keine Zahlen vor.

SONDERINSTRUMENTE

2014: € 63 Tsd. Gesamtförderung
(hier: ausschließlich EU-Mittel)

In dieser Rubrik liegen für 2014 nur Zahlen für den Bezirk Liezen vor.

absolut (2014): € 63 Tsd. pro Kopf (2014): € 0,8



Soforthilfe Solidaritätsfonds
EGF Flexibilitätsinstrument
Globalisierungsfonds EAR EUSF

Anmerkung: Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden.
 * Förderungen inkl. nationaler Kofinanzierung; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet / ** ohne ETZ / Bilder: © European Union, © Pictures4you - Fotolia.com / Stand: 04-2016.



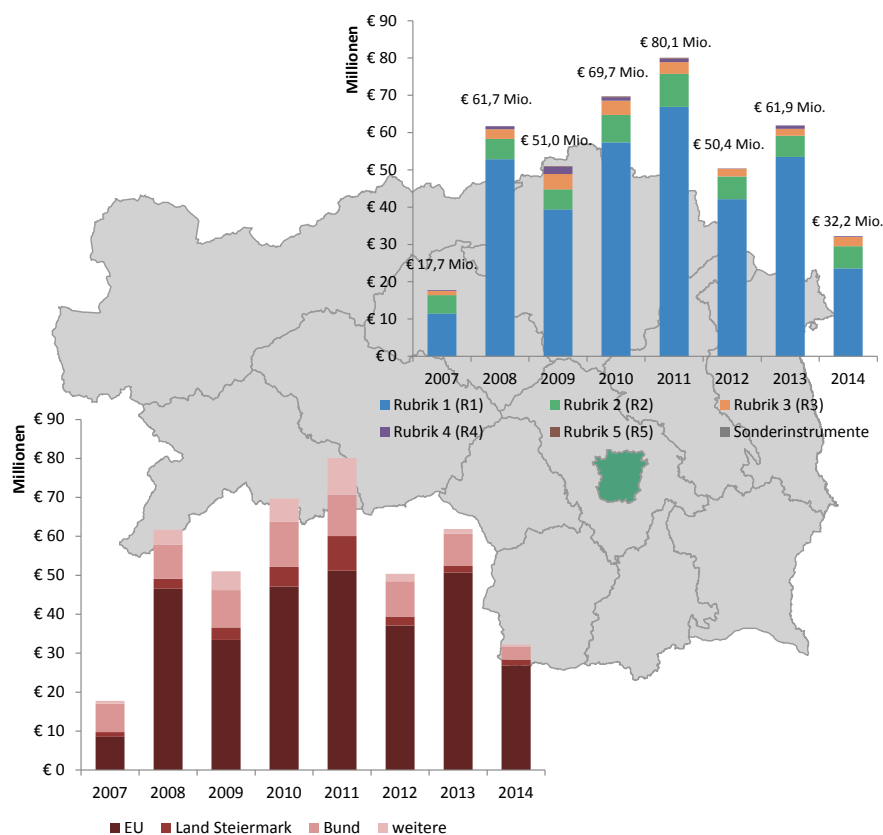
FÖRDERSCHWERPUNKTE: F&E | BILDUNG | KULTUR

2007-14: GESAMTFÖRDERUNG € 425 MIO. (RANG 1 VON 13) / € 1.650 PRO KOPF* (RANG 12 VON 13)

DAVON EU UND BUND € 370 MIO. / € 1.430 PRO KOPF



FÖRDERUNGEN AUS PROGRAMMEN DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DEN BEZIRK GRAZ (STADT)*



R1 - NACHHALTIGES WACHSTUM

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 23,6 Mio. (1. von 13)

- pro Kopf: € 90 (1. von 13)



R2 - NATÜRLICHE RESSOURCEN

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 6,0 Mio. (13. von 13)

- pro Kopf: € 20 (13. von 13)

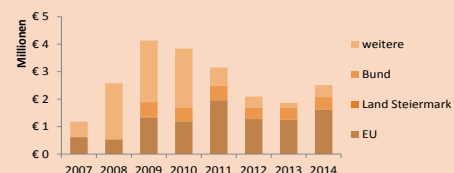


R3 - UNIONSBÜRGERSCHAFT

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 2,5 Mio. (1. von 13)

- pro Kopf: € 9,3 (1. von 13)

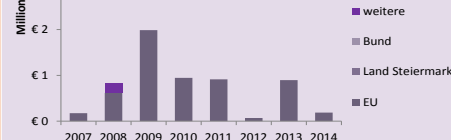


R4 - DIE EU ALS GLOBALER AKTEUR

In dieser Rubrik liegen für 2014 nur Daten für den Bezirk Graz (Stadt) vor (2014, gesamt*):

- absolut: € 187 Tsd.

- pro Kopf: € 0,7



R5 - VERWALTUNG

In dieser Rubrik liegen ausschließlich Ausgaben für den Bezirk Graz (Stadt) vor.



Datenschutz EDV Dienstleistungen
Gehälter Gebäude Administration

SONDERINSTRUMENTE

für den Bezirk Graz (Stadt) liegen in dieser Rubrik keine Daten vor

EUSF EAR Globalisierungsfonds
Solidaritätsfonds Soforthilfe

Integrationsfonds Justiz Kultur
Kreatives Europa Media
Migrationsfonds Innere Sicherheit Verbraucherschutz

Stabilität GASP Humanitäre Hilfe
Katastrophenschutz IPA
Nukleare Sicherheit ENI EIDHR
Heranführungshilfe

Anmerkung: Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden.
* Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt; genehmigte Summen; Werte gerundet / Bilder: © European Union, © Pictures4you - Fotolia.com / Stand: 04-2016.



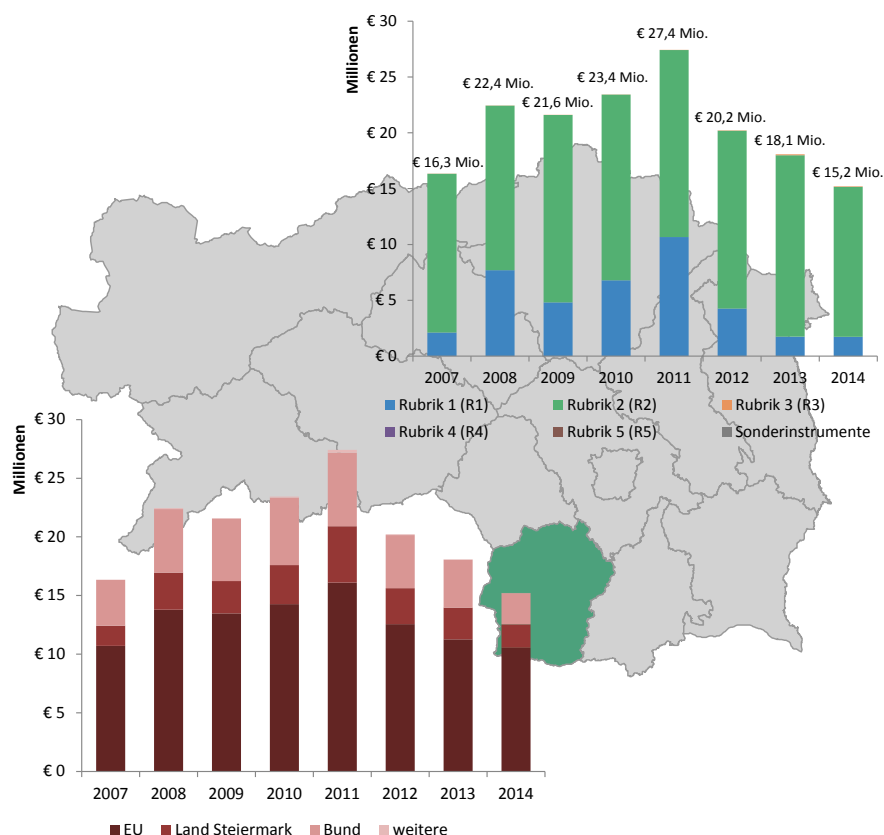
FÖRDERSCHWERPUNKTE: REGIONALE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT | FISCHEREI-AQUAKULTUR

2007-14: GESAMTFÖRDERUNG € 165 MIO. (RANG 11 VON 13) / € 2.710 PRO KOPF* (RANG 6 VON 13)

DAVON EU UND BUND € 141 MIO. / € 2.310 PRO KOPF



FÖRDERUNGEN AUS PROGRAMMEN DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DEN BEZIRK DEUTSCHLANDSBERG*



R1 - NACHHALTIGES WACHSTUM

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 1,73 Mio. (4. von 13)

- pro Kopf: € 29 (2. von 13)

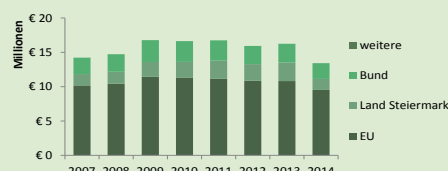


R2 - NATÜRLICHE RESSOURCEN

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 13,4 Mio. (10. von 13)

- pro Kopf: € 220 (8. von 13)

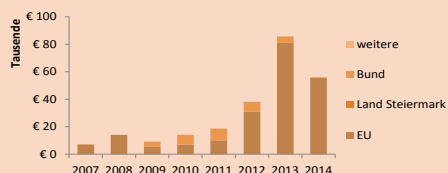


R3 - UNIONSBÜRGERSCHAFT

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 56 Tsd. (5. von 13)

- pro Kopf: € 0,9 (5. von 13)



R4 - DIE EU ALS GLOBALER AKTEUR

für den Bezirk Deutschlandsberg liegen in dieser Rubrik keine Daten vor

R5 - VERWALTUNG

für den Bezirk Deutschlandsberg liegen in dieser Rubrik keine Daten vor



SONDERINSTRUMENTE

für den Bezirk Deutschlandsberg liegen in dieser Rubrik keine Daten vor



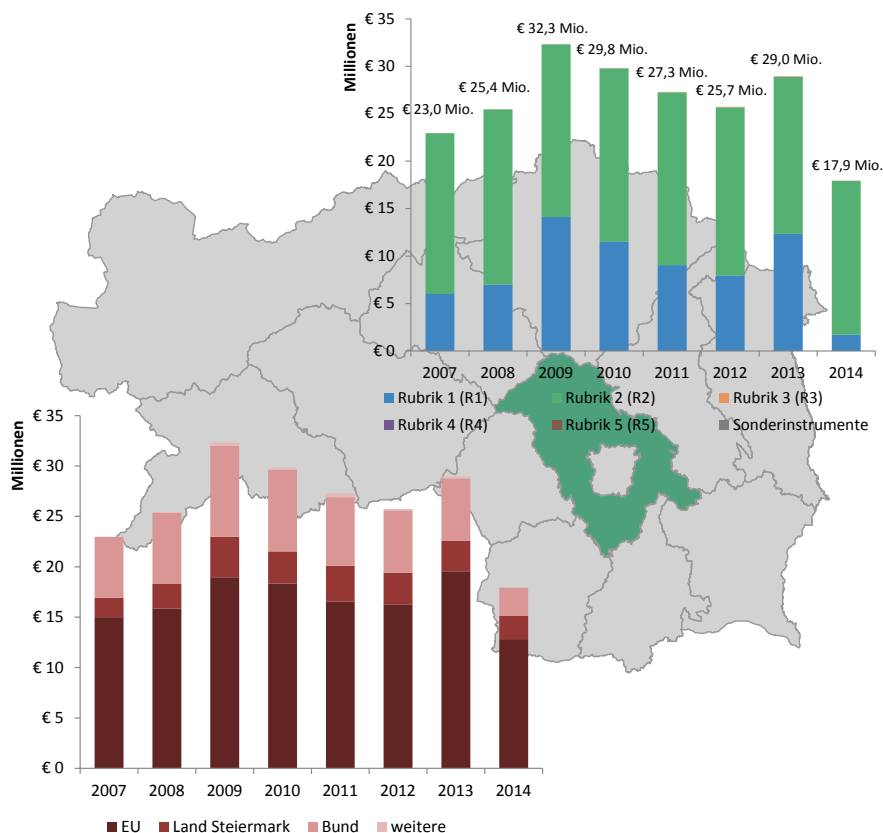
Anmerkung: Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden.
* Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt; genehmigte Summen; Werte gerundet / Bilder: © European Union, © Pictures4you - Fotolia.com / Stand: 04-2016.



FÖRDERSCHWERPUNKTE: FORSCHUNG & ENTWICKLUNG | REGIONALE WIRTSCHAFT
2007-14: GESAMTFÖRDERUNG € 210 MIO. (RANG 7 VON 13) / € 1.480 PRO KOPF* (RANG 13 VON 13)
DAVON EU UND BUND € 185 MIO. / € 1.300 PRO KOPF



FÖRDERUNGEN AUS PROGRAMMEN DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DEN BEZIRK GRAZ-UMGEBUNG*



R1 - NACHHALTIGES WACHSTUM

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 1,72 Mio. (5. von 13)

- pro Kopf: € 12 (8. von 13)

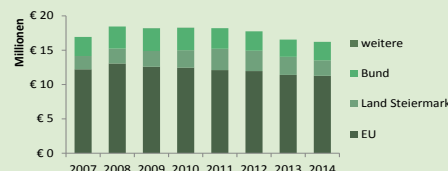


R2 - NATÜRLICHE RESSOURCEN

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 16,2 Mio. (8. von 13)

- pro Kopf: € 110 (12. von 13)

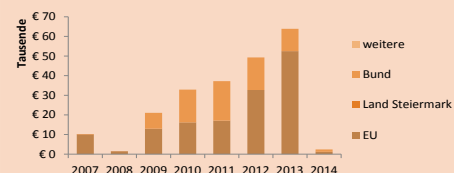


R3 - UNIONSBÜRGERSCHAFT

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 2,5 Tsd. (9. von 13)

- pro Kopf: € 0,02 (9. von 13, ex aequo)



R4 - DIE EU ALS GLOBALER AKTEUR

für den Bezirk Graz-Umgebung liegen in dieser Rubrik keine Daten vor

R5 - VERWALTUNG

für den Bezirk Graz-Umgebung liegen in dieser Rubrik keine Daten vor



SONDERINSTRUMENTE

für den Bezirk Graz-Umgebung liegen in dieser Rubrik keine Daten vor



Anmerkung: Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden.
 * Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet / Bilder: © European Union, © Pictures4you - Fotolia.com / Stand: 04-2016.



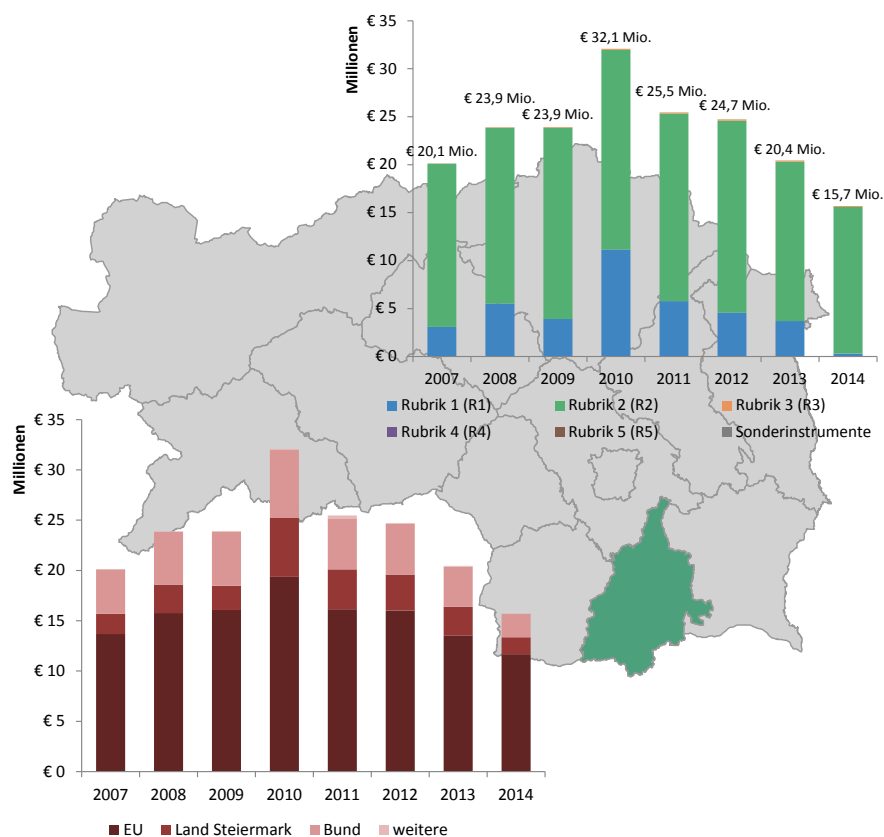
FÖRDERSCHWERPUNKTE: EGFL | FISCHEREI-AQUAKULTUR | TEN-E

2007-14: GESAMTFÖRDERUNG € 186 Mio. (RANG 9 VON 13) / € 2.350 PRO KOPF* (RANG 8 VON 13)

DAVON EU UND BUND € 161 Mio. / € 2.020 PRO KOPF



FÖRDERUNGEN AUS PROGRAMMEN DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DEN BEZIRK LEIBNITZ*

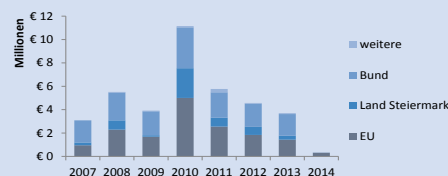


R1 - NACHHALTIGES WACHSTUM

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 314 Tsd. (11. von 13)

- pro Kopf: € 3,9 (12. von 13)



R2 - NATÜRLICHE RESSOURCEN

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 15,3 Mio. (9. von 13)

- pro Kopf: € 190 (9. von 13)

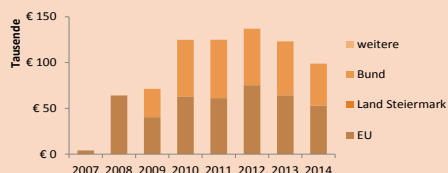


R3 - UNIONSBÜRGERSCHAFT

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 99 Tsd. (4. von 13)

- pro Kopf: € 1,2 (4. von 13)



R4 - DIE EU ALS GLOBALER AKTEUR

für den Bezirk Leibnitz liegen in dieser Rubrik keine Daten vor

R5 - VERWALTUNG

für den Bezirk Leibnitz liegen in dieser Rubrik keine Daten vor



SONDERINSTRUMENTE

für den Bezirk Leibnitz liegen in dieser Rubrik keine Daten vor



Anmerkung: Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden.
* Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt; genehmigte Summen; Werte gerundet / Bilder: © European Union, © Pictures4you - Fotolia.com / Stand: 04-2016.



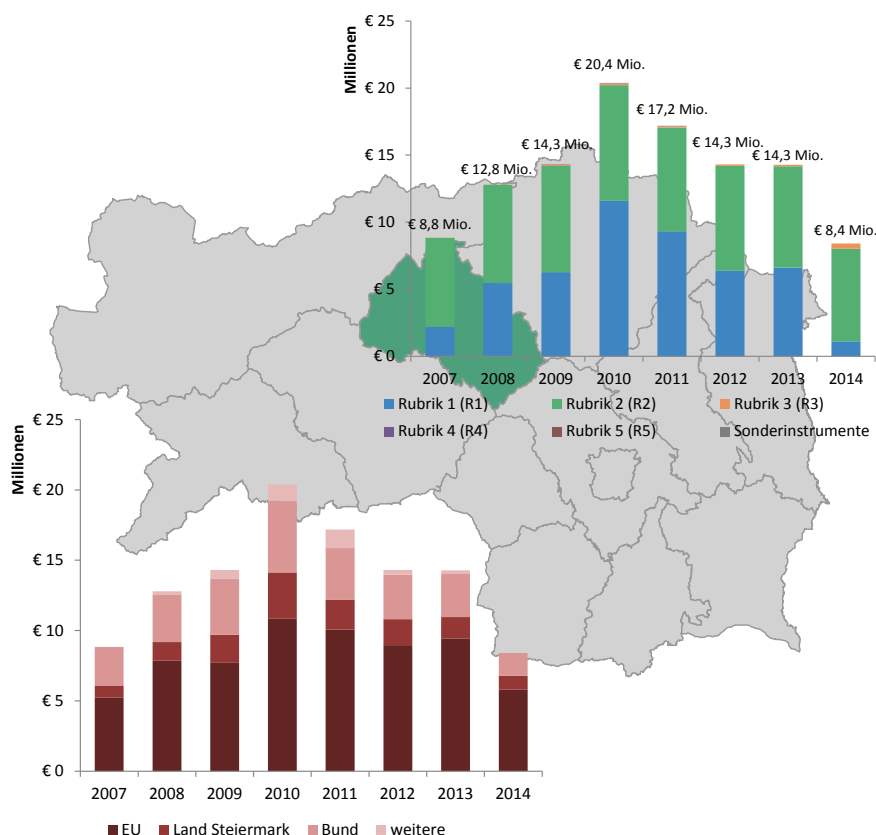
FÖRDERSCHWERPUNKTE: HOCHSCHULPROJEKTE | RÜCKKEHRFONDS

2007-14: GESAMTFÖRDERUNG € 111 Mio. (RANG 13 VON 13) / € 1.770 PRO KOPF* (RANG 10 VON 13)

DAVON EU UND BUND € 93 Mio. / € 1.480 PRO KOPF



FÖRDERUNGEN AUS PROGRAMMEN DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DEN BEZIRK LEOBEN*



R1 - NACHHALTIGES WACHSTUM

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 1,1 Mio. (8. von 13)

- pro Kopf: € 18,4 (5. von 13)



R2 - NATÜRLICHE RESSOURCEN

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 6,9 Mio. (12. von 13)

- pro Kopf: € 115 (11. von 13)



R3 - UNIONSBÜRGERSCHAFT

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

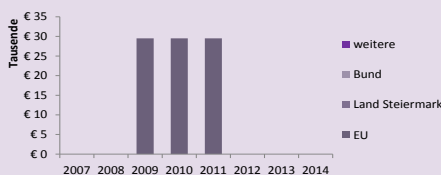
- absolut: € 391 Tsd. (2. von 13)

- pro Kopf: € 6,4 (2. von 13)



R4 - DIE EU ALS GLOBALER AKTEUR

Für den Bezirk Leoben liegen in dieser Rubrik für 2014 keine Daten vor, weshalb er für dieses Jahr aus der Reihung genommen wurde.



R5 - VERWALTUNG

für den Bezirk Leoben liegen in dieser Rubrik keine Daten vor



SONDERINSTRUMENTE

für den Bezirk Leoben liegen in dieser Rubrik keine Daten vor



Anmerkung: Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden.
* Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt; genehmigte Summen; Werte gerundet / Bilder: © European Union, © Pictures4you - Fotolia.com / Stand: 04-2016.



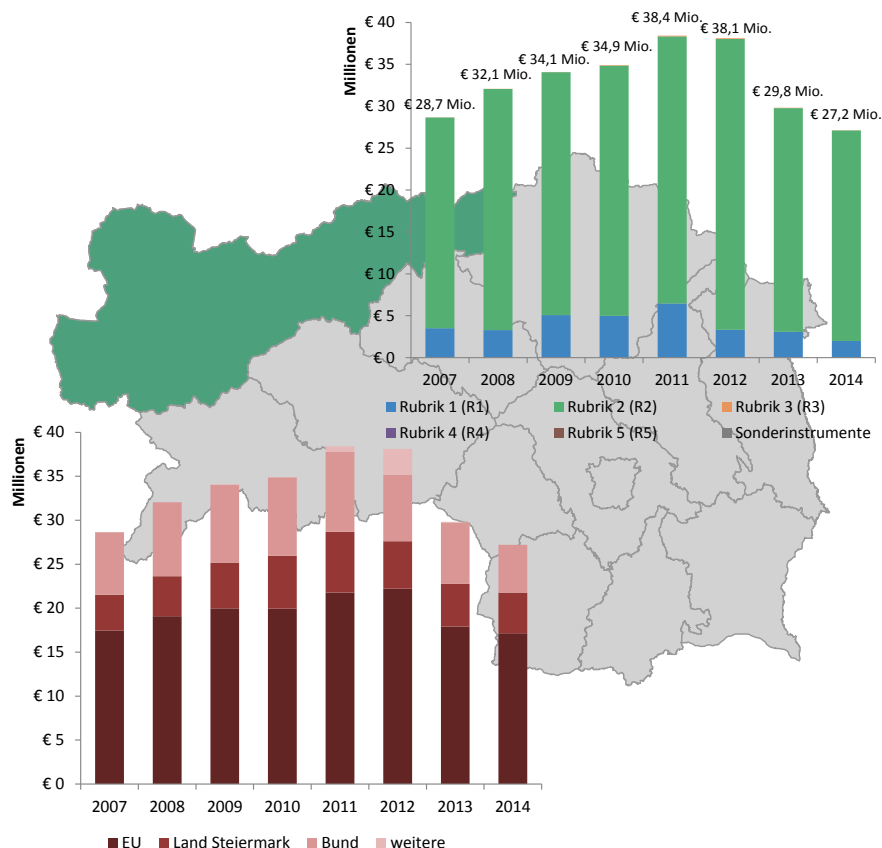
FÖRDERSCHWERPUNKTE: LIFE+ | SOLIDARITÄTSFONDS | LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

2007-14: GESAMTFÖRDERUNG € 263 Mio. (RANG 4 VON 13) / € 3.265 PRO KOPF* (RANG 4 VON 13)

DAVON EU UND BUND € 218 Mio. / € 2.700 PRO KOPF



FÖRDERUNGEN AUS PROGRAMMEN DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DEN BEZIRK LIEZEN*



R1 - NACHHALTIGES WACHSTUM

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 2,0 Mio. (3. von 13)

- pro Kopf: € 25 (4. von 13)

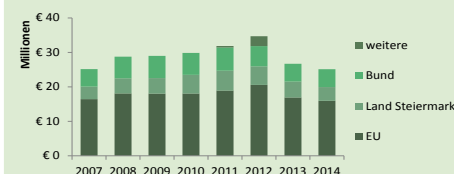


R2 - NATÜRLICHE RESSOURCEN

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 25,1 Mio. (3. von 13)

- pro Kopf: € 320 (4. von 13)

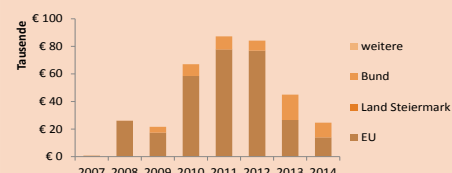


R3 - UNIONSBÜRGERSCHAFT

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 25 Tsd. (8. von 13)

- pro Kopf: € 0,3 (7. von 13)



R4 - DIE EU ALS GLOBALER AKTEUR

für den Bezirk Liezen liegen in dieser Rubrik keine Daten vor

R5 - VERWALTUNG

für den Bezirk Liezen liegen in dieser Rubrik keine Daten vor



SONDERINSTRUMENTE

In dieser Rubrik liegen für 2014 nur Daten für den Bezirk Liezen vor (2014, gesamt*):

- absolut: € 63 Tsd. - pro Kopf: € 0,8



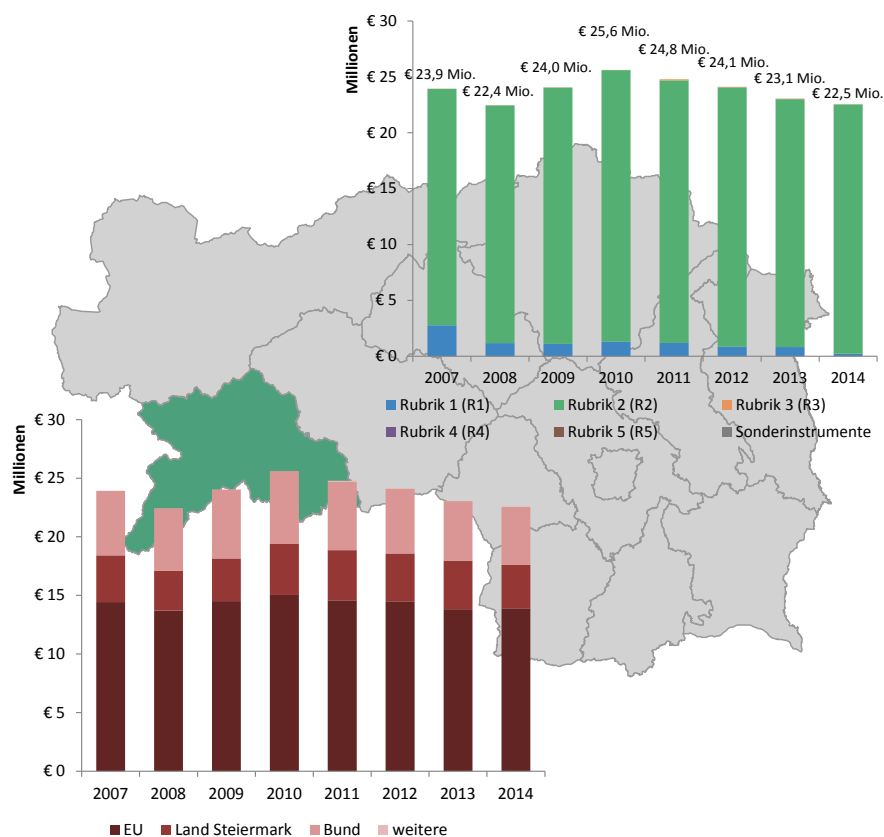
Anmerkung: Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden.
* Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet / Bilder: © European Union, © Pictures4you - Fotolia.com / Stand: 04-2016.



FÖRDERSCHWERPUNKTE: LÄNDLICHE ENTWICKLUNG | EUROPA FÜR BÜRGERINNEN
2007-14: GESAMTFÖRDERUNG € 191 Mio. (RANG 8 VON 13) / € 6.450 PRO KOPF* (RANG 1 VON 13)
DAVON EU UND BUND € 159 Mio. / € 5.370 PRO KOPF



FÖRDERUNGEN AUS PROGRAMMEN DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DEN BEZIRK MURAU*

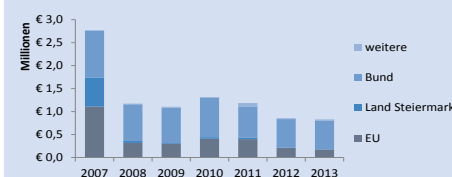


R1 - NACHHALTIGES WACHSTUM

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 225 Tsd. (13. von 13)

- pro Kopf: € 8 (9. von 13)

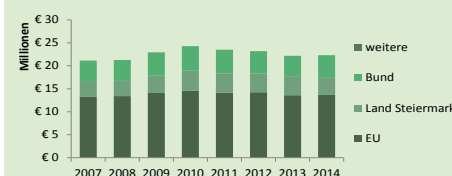


R2 - NATÜRLICHE RESSOURCEN

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 22,3 Mio. (5. von 13)

- pro Kopf: € 780 (1. von 13)

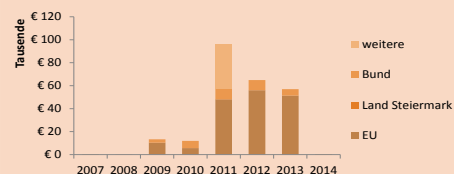


R3 - UNIONSBÜRGERSCHAFT

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 0,5 Tsd. (13. von 13)

- pro Kopf: € 0,02 (9. von 13, ex aequo)



R4 - DIE EU ALS GLOBALER AKTEUR

für den Bezirk Murau liegen in dieser Rubrik keine Daten vor

R5 - VERWALTUNG

für den Bezirk Murau liegen in dieser Rubrik keine Daten vor



SONDERINSTRUMENTE

für den Bezirk Murau liegen in dieser Rubrik keine Daten vor



Anmerkung: Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden.
 * Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet / Bilder: © European Union, © Pictures4you - Fotolia.com / Stand: 04-2016.



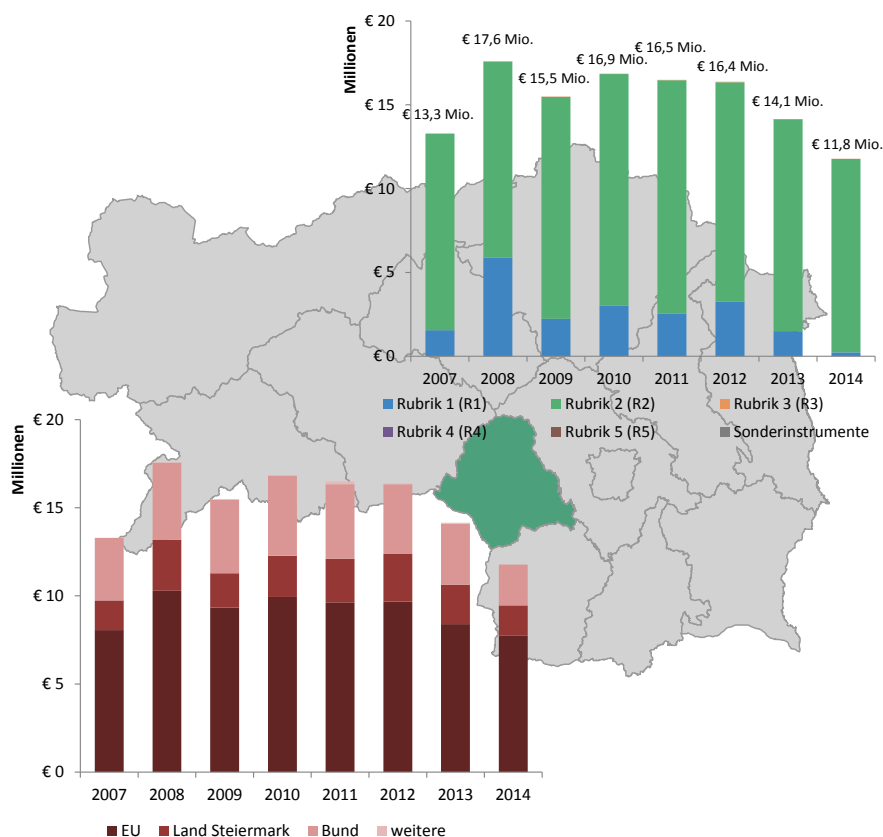
FÖRDERSCHWERPUNKTE: LANDWIRTSCHAFT | LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

2007-14: GESAMTFÖRDERUNG € 122 MIO. (RANG 12 VON 13) / € 2.330 PRO KOPF* (RANG 9 VON 13)

DAVON EU UND BUND € 104 MIO. / € 1.980 PRO KOPF



FÖRDERUNGEN AUS PROGRAMMEN DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DEN BEZIRK VOITSBERG*



R1 - NACHHALTIGES WACHSTUM

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 242 Tsd. (12. von 13)

- pro Kopf: € 5 (10. von 13)



R2 - NATÜRLICHE RESSOURCEN

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 11,5 Mio. (11. von 13)

- pro Kopf: € 225 (7. von 13)

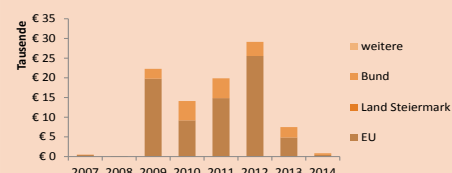


R3 - UNIONSBÜRGERSCHAFT

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 1 Tsd. (12. von 13)

- pro Kopf: € 0,02 (9. von 13, ex aequo)



R4 - DIE EU ALS GLOBALER AKTEUR

für den Bezirk Voitsberg liegen in dieser Rubrik keine Daten vor

R5 - VERWALTUNG

für den Bezirk Voitsberg liegen in dieser Rubrik keine Daten vor



SONDERINSTRUMENTE

für den Bezirk Voitsberg liegen in dieser Rubrik keine Daten vor



Anmerkung: Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden.
* Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet / Bilder: © European Union, © Pictures4you - Fotolia.com / Stand: 04-2016.



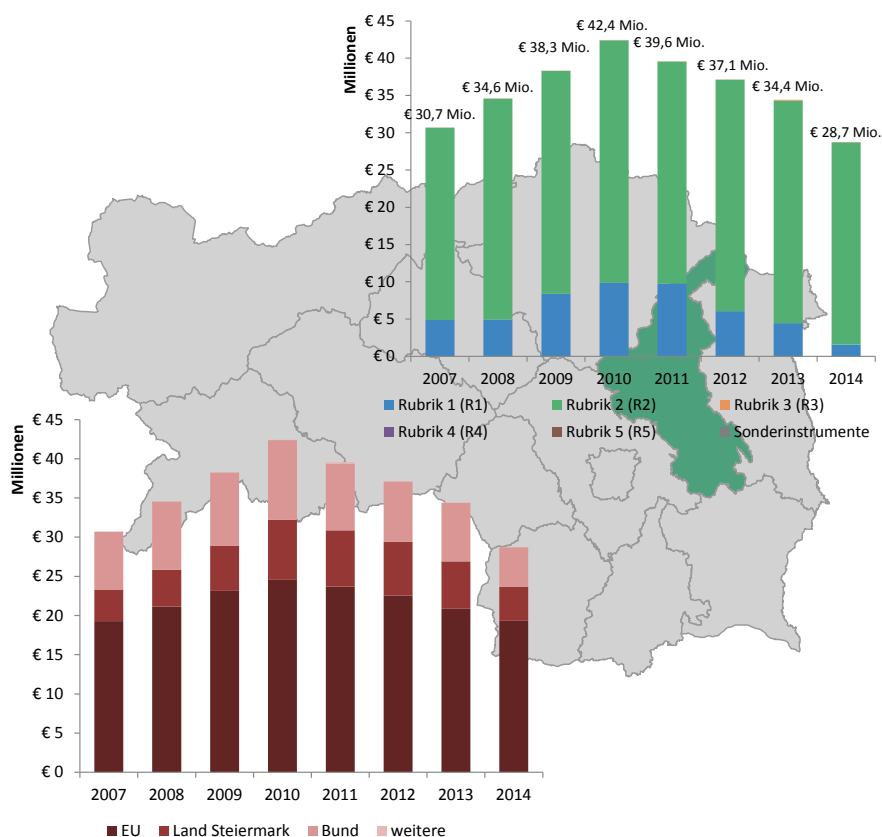
FÖRDERSCHWERPUNKTE: LÄNDLICHER RAUM | EGFL | FISCHEREI | REG. WIRTSCHAFT

2007-14: GESAMTFÖRDERUNG € 286 Mio. (RANG 3 VON 13) / € 3.270 PRO KOPF* (RANG 3 VON 13)

DAVON EU UND BUND € 239 Mio. / € 2.730 PRO KOPF



FÖRDERUNGEN AUS PROGRAMMEN DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DEN BEZIRK WEIZ*



R1 - NACHHALTIGES WACHSTUM

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 1,6 Mio. (6. von 13)

- pro Kopf: € 17,9 (6. von 13)



R2 - NATÜRLICHE RESSOURCEN

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 27,1 Mio. (2. von 13)

- pro Kopf: € 310 (5. von 13)

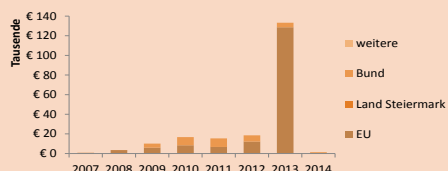


R3 - UNIONSBÜRGERSCHAFT

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 1,5 Tsd. (11. von 13)

- pro Kopf: € 0,02 (9. von 13, ex aequo)



R4 - DIE EU ALS GLOBALER AKTEUR

für den Bezirk Weiz liegen in dieser
Rubrik keine Daten vor

R5 - VERWALTUNG

für den Bezirk Weiz liegen in dieser
Rubrik keine Daten vor



SONDERINSTRUMENTE

für den Bezirk Weiz liegen in dieser
Rubrik keine Daten vor



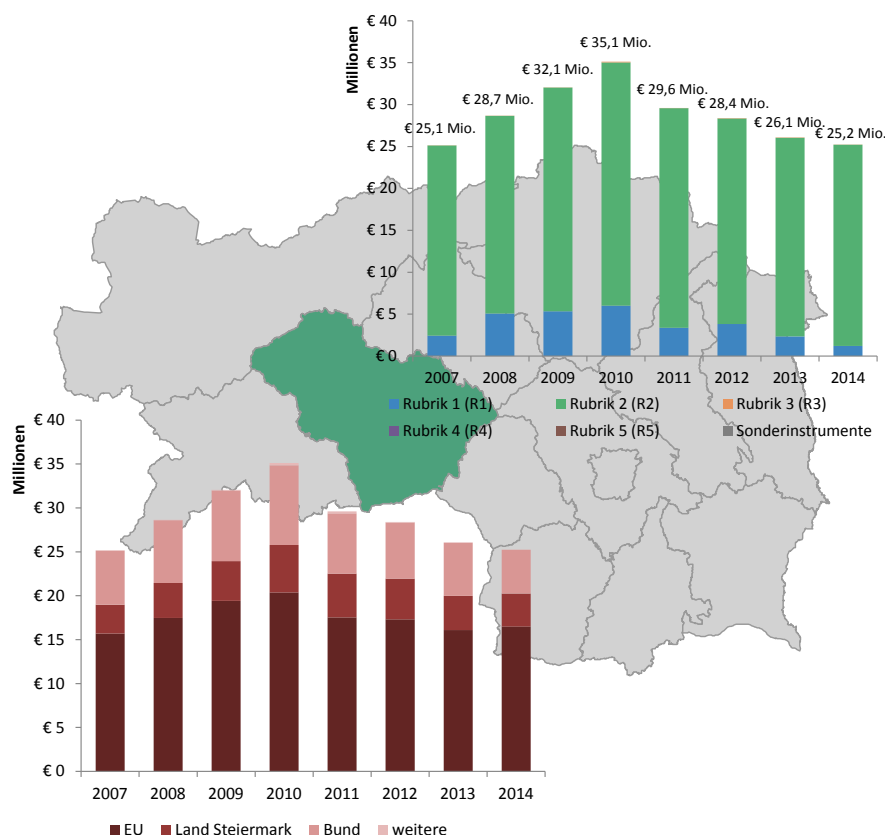
Anmerkung: Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden.
* Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet / Bilder: © European Union, © Pictures4you - Fotolia.com / Stand: 04-2016.



FÖRDERSCHWERPUNKTE: LIFE+ | LÄNDLICHE ENTWICKLUNG | LANDWIRTSCHAFT
2007-14: GESAMTFÖRDERUNG € 230 Mio. (RANG 5 VON 13) / € 3.100 PRO KOPF* (RANG 5 VON 13)
DAVON EU UND BUND € 195 Mio. / € 2.630 PRO KOPF



FÖRDERUNGEN AUS PROGRAMMEN DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DEN BEZIRK MURTAL*



R1 - NACHHALTIGES WACHSTUM

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 1,2 Mio. (7. von 13)

- pro Kopf: € 17 (7. von 13)



R2 - NATÜRLICHE RESSOURCEN

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 24,0 Mio. (4. von 13)

- pro Kopf: € 330 (3. von 13)



R3 - UNIONSBÜRGERSCHAFT

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 28 Tsd. (7. von 13)

- pro Kopf: € 0,4 (6. von 13)



R4 - DIE EU ALS GLOBALER AKTEUR

für den Bezirk Murtal liegen in dieser Rubrik keine Daten vor

R5 - VERWALTUNG

für den Bezirk Murtal liegen in dieser Rubrik keine Daten vor



SONDERINSTRUMENTE

für den Bezirk Murtal liegen in dieser Rubrik keine Daten vor



Anmerkung: Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden.
 * Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt; genehmigte Summen; Werte gerundet / Bilder: © European Union, © Pictures4you - Fotolia.com / Stand: 04-2016.



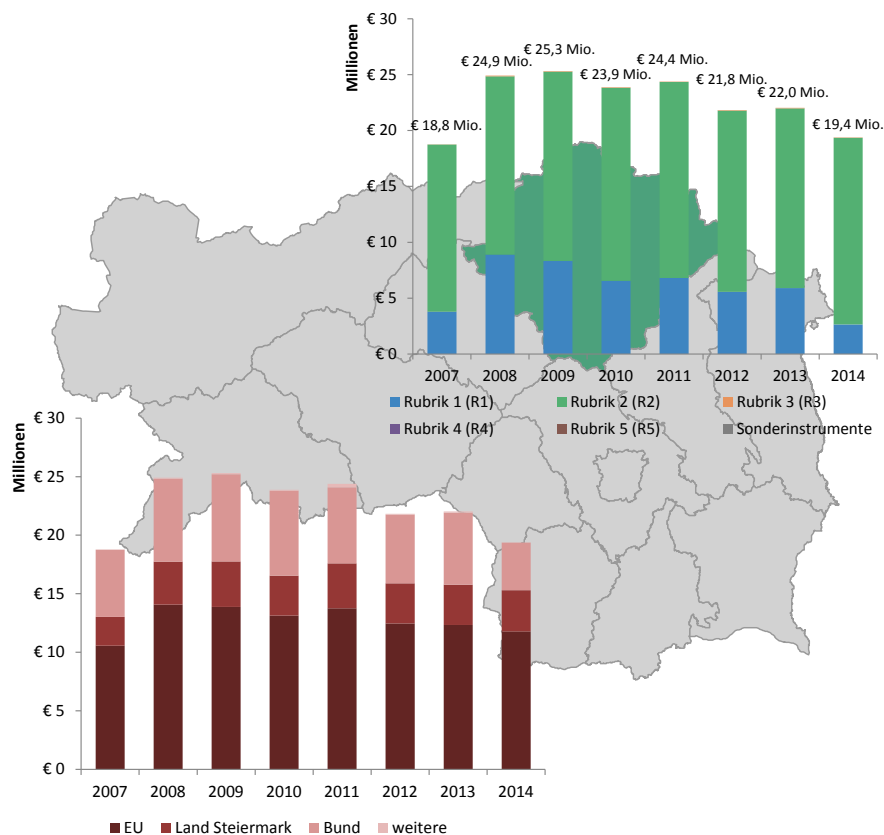
FÖRDERSCHWERPUNKTE: JUGEND IN AKTION | FISCHEREI | REGIONALE WIRTSCHAFT

2007-14: GESAMTFÖRDERUNG € 180 MIO. (RANG 10 VON 13) / € 1.750 PRO KOPF* (RANG 11 VON 13)

DAVON EU UND BUND € 152 MIO. / € 1.480 PRO KOPF



FÖRDERUNGEN AUS PROGRAMMEN DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DEN BEZIRK BRUCK-MÜRZZUSCHLAG*



R1 - NACHHALTIGES WACHSTUM

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 2,7 Mio. (2. von 13)

- pro Kopf: € 26 (3. von 13)



R2 - NATÜRLICHE RESSOURCEN

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 16,7 Mio. (7. von 13)

- pro Kopf: € 170 (10. von 13)



R3 - UNIONSBÜRGERSCHAFT

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 28,2 Tsd. (6. von 13)

- pro Kopf: € 0,3 (8. von 13)



R4 - DIE EU ALS GLOBALER AKTEUR

für den Bezirk Bruck-Mürzzuschlag liegen
in dieser Rubrik keine Daten vor

R5 - VERWALTUNG

für den Bezirk Bruck-Mürzzuschlag liegen
in dieser Rubrik keine Daten vor



SONDERINSTRUMENTE

für den Bezirk Bruck-Mürzzuschlag liegen
in dieser Rubrik keine Daten vor



Anmerkung: Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden.
* Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet / Bilder: © European Union, © Pictures4you - Fotolia.com / Stand: 04-2016.



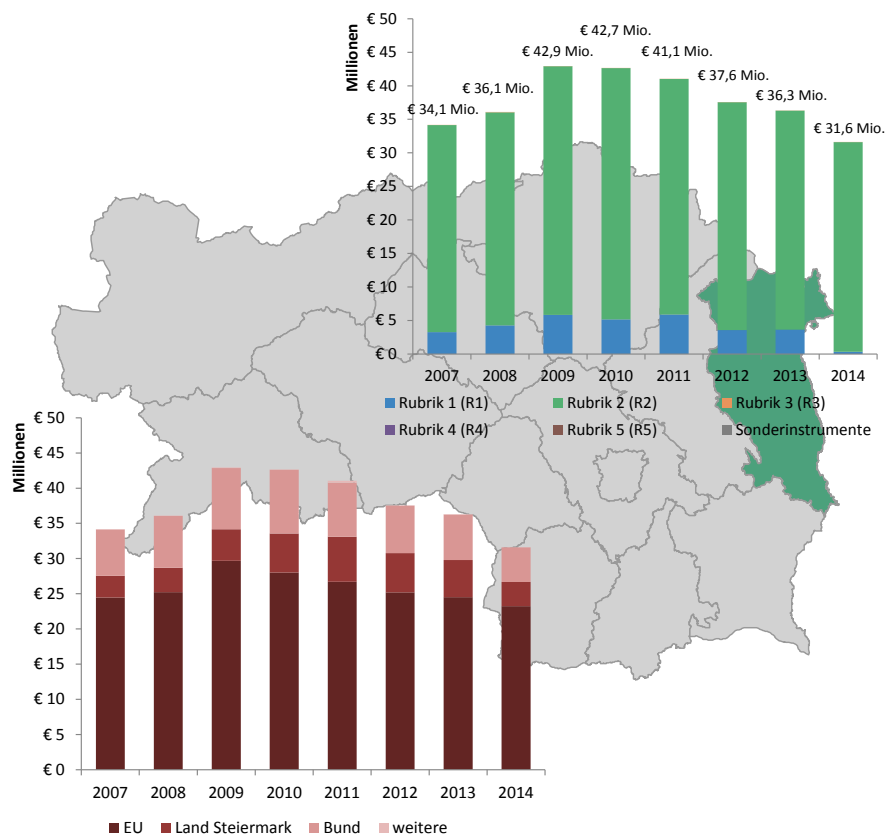
FÖRDERSCHWERPUNKTE: LANDWIRTSCHAFT | LÄNDLICHER RAUM | TEN-E | CIP

2007-14: GESAMTFÖRDERUNG € 302 MIO. (RANG 2 VON 13) / € 3.340 PRO KOPF* (RANG 2 VON 13)

DAVON EU UND BUND € 265 MIO. / € 2.920 PRO KOPF



FÖRDERUNGEN AUS PROGRAMMEN DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DEN BEZIRK HARTBERG-FÜRSTENFELD*



R1 - NACHHALTIGES WACHSTUM

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 330 Tsd. (10. von 13)

- pro Kopf: € 3,7 (13. von 13)



R2 - NATÜRLICHE RESSOURCEN

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 31,3 Mio. (1. von 13)

- pro Kopf: € 350 (2. von 13)

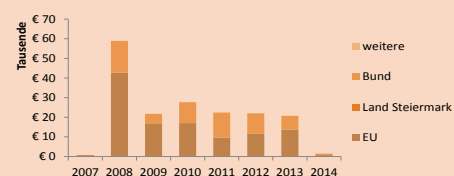


R3 - UNIONSBÜRGERSCHAFT

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 1,5 Tsd. (10. von 13)

- pro Kopf: € 0,02 (9. von 13, ex aequo)



R4 - DIE EU ALS GLOBALER AKTEUR

für den Bezirk Hartberg-Fürstenfeld liegen
in dieser Rubrik keine Daten vor

R5 - VERWALTUNG

für den Bezirk Hartberg-Fürstenfeld liegen
in dieser Rubrik keine Daten vor



SONDERINSTRUMENTE

für den Bezirk Hartberg-Fürstenfeld liegen
in dieser Rubrik keine Daten vor



Anmerkung: Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden.
* Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt; genehmigte Summen; Werte gerundet / Bilder: © European Union, © Pictures4you - Fotolia.com / Stand: 04-2016.



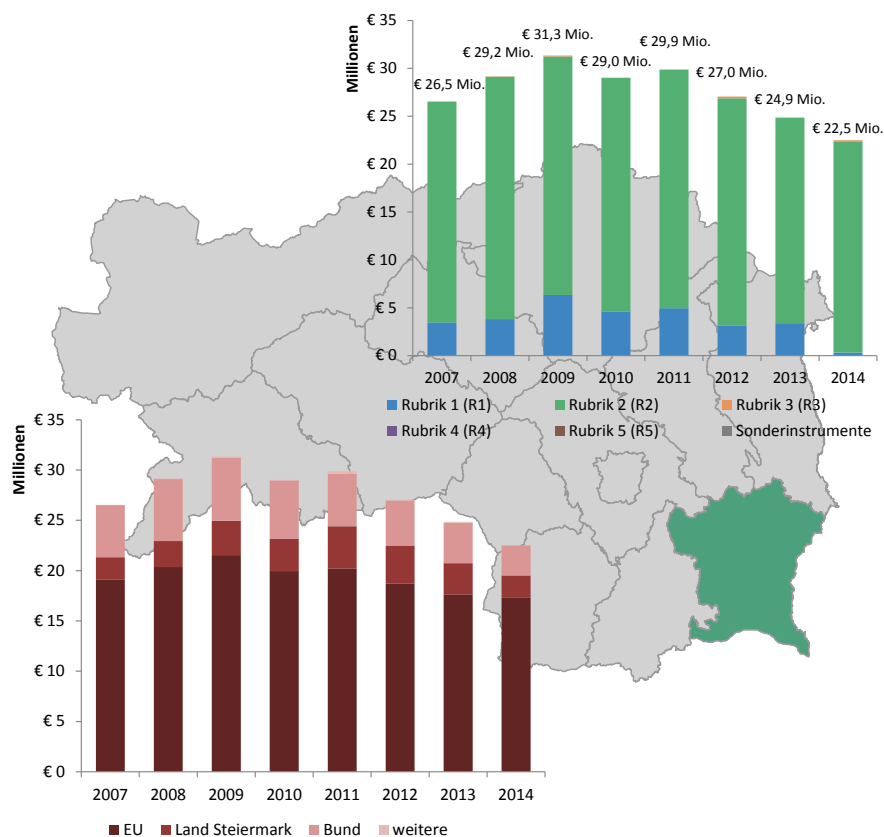
FÖRDERSCHWERPUNKTE: LANDWIRTSCHAFT | JUGEND IN AKTION

2007-14: GESAMTFÖRDERUNG € 220 MIO. (RANG 6 VON 13) / € 2.530 PRO KOPF* (RANG 7 VON 13)

DAVON EU UND BUND € 195 MIO. / € 2.240 PRO KOPF



FÖRDERUNGEN AUS PROGRAMMEN DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DEN BEZIRK SÜDOSTSTEIERMARKE*



R1 - NACHHALTIGES WACHSTUM

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 343 Tsd. (9. von 13)

- pro Kopf: € 4,0 (11. von 13)

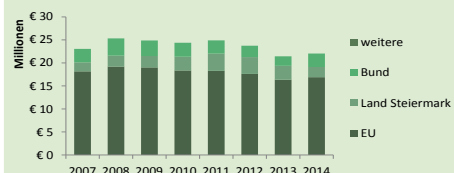


R2 - NATÜRLICHE RESSOURCEN

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 22,0 Mio. (6. von 13)

- pro Kopf: € 260 (6. von 13)



R3 - UNIONSBÜRGERSCHAFT

Rang unter den steirischen Bezirken (2014, gesamt*)

- absolut: € 115 Tsd. (3. von 13)

- pro Kopf: € 1,3 (3. von 13)



R4 - DIE EU ALS GLOBALER AKTEUR

für den Bezirk Südoststeiermark liegen in dieser Rubrik keine Daten vor

R5 - VERWALTUNG

für den Bezirk Südoststeiermark liegen in dieser Rubrik keine Daten vor



SONDERINSTRUMENTE

für den Bezirk Südoststeiermark liegen in dieser Rubrik keine Daten vor



Anmerkung: Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden.
* Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt; genehmigte Summen; Werte gerundet / Bilder: © European Union, © Pictures4you - Fotolia.com / Stand: 04-2016.

LIFE Research Report Series

Research Reports des Zentrums für Klima, Energie und Gesellschaft der JOANNEUM RESEARCH geben die Ergebnisse ausgewählter Auftragsforschungsprojekte des Zentrums wieder. Weitere .pdf-Files der Research Report Series können unter <http://www.joanneum.at/life/publikationen.html> heruntergeladen werden.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an LIFEOffice@joanneum.at.

© 2016, JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH – Alle Rechte vorbehalten.

JOANNEUM RESEARCH
Forschungsgesellschaft mbH
Leonhardstraße 59
8010 Graz
Tel. +43 316 876-0
Fax +43 316 876-1181
pr@joanneum.at
www.joanneum.at